





# Managementplan UNESCO-Welterbe Haithabu und Danewerk 2020–2030



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

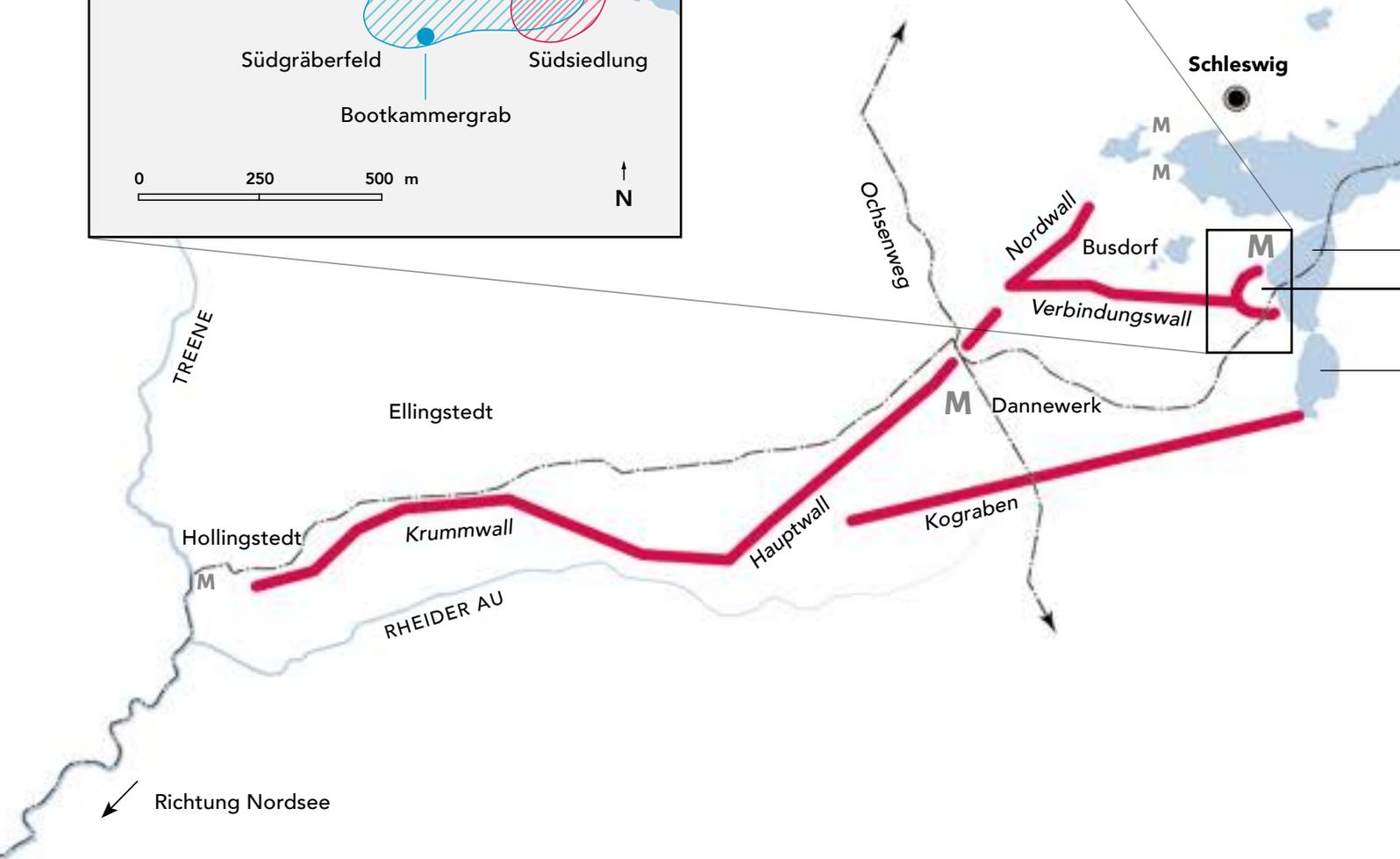
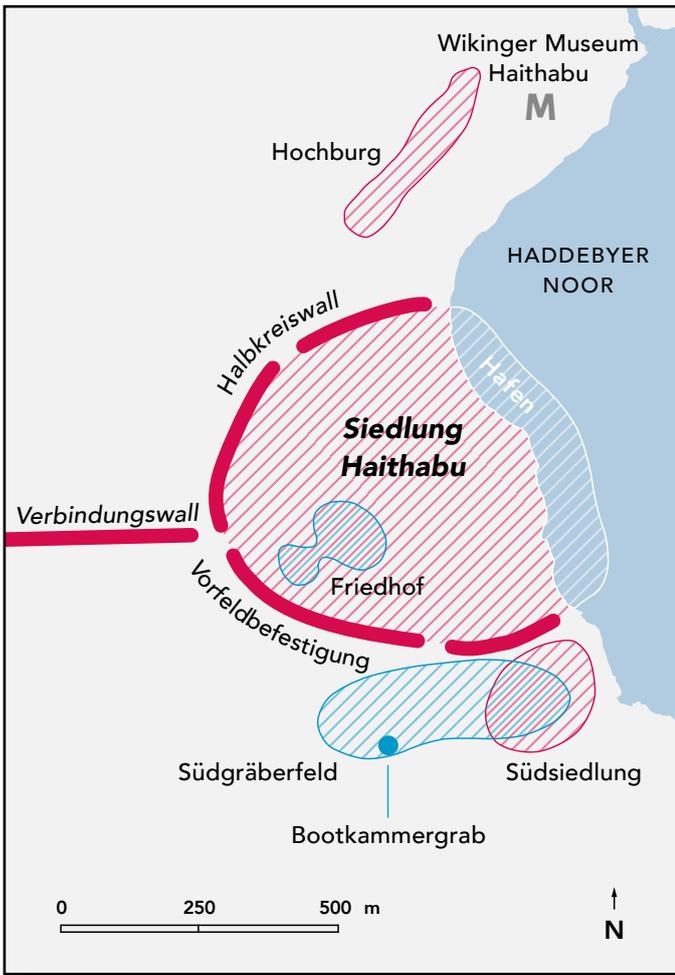


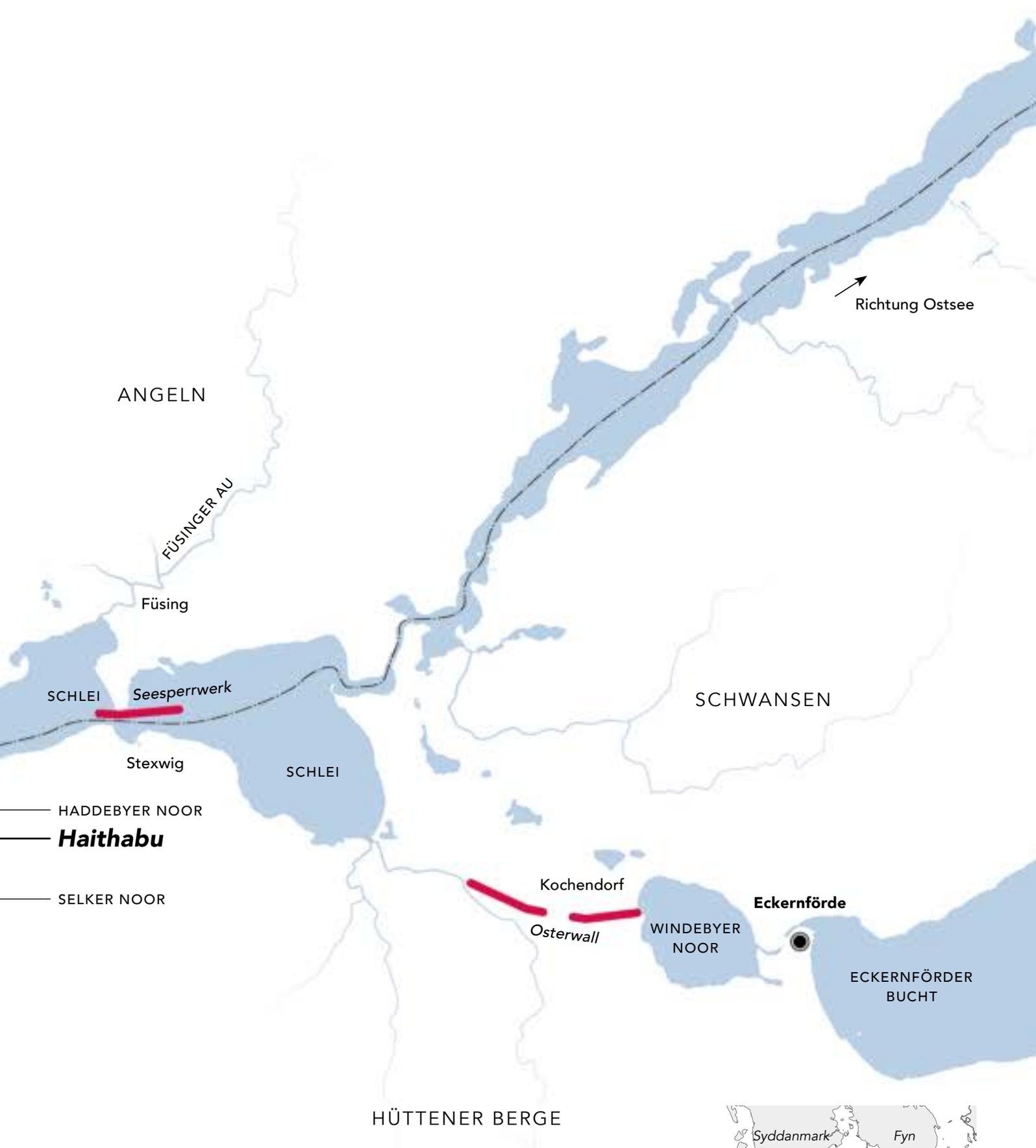
# **MANAGEMENTPLAN UNESCO-WELTERBE HAITHABU UND DANEWERK 2020-2030**

**herausgegeben von**

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH)

# ÜBERSICHTSKARTE VON HAITHABU UND DANEWERK







United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization



World Heritage  
Convention

CONVENTION CONCERNING  
THE PROTECTION OF  
THE WORLD CULTURAL  
AND NATURAL HERITAGE

*The World Heritage Committee  
has inscribed*

*Archaeological Border complex of Hedeby  
and the Danevirke*

*on the World Heritage List*

*Inscription on this List confirms the outstanding  
universal value of a cultural or  
natural property which requires protection for the  
benefit of all humanity*

DATE OF INSCRIPTION

*4 July 2018*

DIRECTOR-GENERAL  
OF UNESCO

## Erklärung

des Haithabu und Danewerk e.V.

betreffend

den Managementplan von Haithabu und Danewerk in seiner Fassung von 2020

Der UNESCO-Welterbeantrag für Haithabu und das Danewerk wurde seit einem Landtagsbeschluss im Jahre 2004 vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) unter seinem langjährigen Leiter Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim vorbereitet. Der im Jahr 2017 seitens des ALSH eingereichte Antrag mit dem alleinigen Fokus auf Haithabu und das Danewerk – als einzigartigen wikingerzeitlichen Handelsknotenpunkt in Verbindung mit einem Grenzbauwerk – wurde am 30.06.2018 vom UNESCO-Welterbekomitee in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen.

Der vorliegende Managementplan für Haithabu und Danewerk ist auf eine Dauer von 2020 bis 2030 ausgelegt und stellt das grundlegende Konzept für die Zusammenarbeit aller Interessengruppen an diesem Denkmalkomplex dar. Er dient damit langfristig dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung von Haithabu und Danewerk. Im Dokument sind alle bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen beschrieben. Darüber hinaus sind darin freiwillige Grundsätze, Aufgaben, Ziele und Maßnahmen für die beteiligten Akteure festgehalten, um den Schutz, die Vermittlung, Forschung, das Marketing, den Tourismus und die Regionalentwicklung im Bereich des Welterbes zu lenken.

Der Haithabu und Danewerk e. V. wurde als zentrales Beteiligungsforum zur Bündelung der Interessen der Eigentümer und anderer wichtiger Interessensgruppen an Haithabu und Danewerk gegründet. Er ist Träger der Entwicklungsstrategie 2030 – Welterbe-Region Haithabu und Danewerk und koordiniert u.a. die Pflegemaßnahmen entlang des Danewerks.

Der Vorstand des Vereins unterstützt die Erhaltung und Pflege des Außergewöhnlichen Universellen Wertes und den Managementplan von Haithabu und Danewerk.

Schleswig, der 09.12.2020



Prof. Claus v. Carnap-Bornheim  
Leitender Direktor Stiftung Schleswig-  
Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf



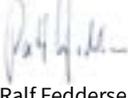
Dr. Wolfgang Buschmann  
Landrat Kreis Schleswig-Flensburg



Dr. Ulf Ickerodt  
Direktor Archäologisches  
Landesamt Schleswig-Holstein



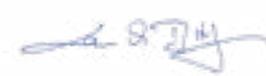
Lutz Clefsen  
Kreispräsident a.D. Rendsburg-Eckernförde



Ralf Feddersen  
Amtdirektor Amt Haddeby



Stephan Dose  
Bürgermeister Stadt Schleswig



Lars Erik Bethge  
Museumsleiter Danevirke Museum



Petra Bülow  
Bürgermeisterin Hollingstedt



Anke Gosch  
Bürgermeisterin Dannewerk



Max Triphaus  
Geschäftsführer Ostseefjord Schlei GmbH



## VORWORTE



Unsere gemeinsamen Bestrebungen um das heutige Welterbe sind vor zwei Jahren mit der Nominierung des »Archäologischen Grenzkomplexes Haithabu und Danewerk« durch die UNESCO in Bahrain gekrönt worden. Damit besitzt Schleswig-Holstein nun neben der Hansestadt Lübeck und dem Wattenmeer eine dritte Welterbestätte. Diese Anerkennung wurde erst durch die Zusammenarbeit von Region und Land, Verwaltung, Wirtschaft und privatem Engagement möglich. Sie ist allerdings auch nur ein, wenn auch wichtiges Etappenziel.

Der Grenzkomplex steht für die Frühgeschichte Nordeuropas. Die Beschäftigung mit dem damaligen Grenzsystem und seiner Entwicklung ermöglicht uns heute wichtige Perspektivwechsel. Alte Grenzen können überwunden werden und bieten so wertvolle Chancen. Als Teil eines Handelsknotenpunktes stehen Haithabu und Danewerk für den entstehenden nordeuropäischen maritimen Handel, den Nord-Süd-Austausch über die Landenge zwischen Kontinentaleuropa und Skandinavien und in ost-westlicher Richtung zwischen Nord- und Ostseeraum und darüber hinaus. Beide erzählen uns von den mit dem Leben zwischen den Meeren verbundenen Chancen und Risiken. Sie zeigen uns dadurch neue Perspektiven und Möglichkeiten auf.

Allerdings sind wir als Region mit dem Welterbestatus auch Verpflichtungen eingegangen und haben Erwartungen geweckt. Zentral ist der mit dem UNESCO-Status verbundene Auftrag der langfristigen Erhaltung und Pflege der Welterbestätte. Grundlage ist hier der Ihnen vorliegende Managementplan. Er wurde trotz der Corona-Einschränkungen in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet. Wir entsprechen damit den UNESCO-Richtlinien sowie dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz. Als zentrales Werkzeug ermöglicht er den Ausgleich zwischen den Interessen der Welterbestätte und denen der verschiedenen Beteiligten, indem wir einen gemeinsamen, verbindlichen Handlungsrahmen festlegen.

Während der erste Managementplan zeitlich die Antragsphase bis zum UNESCO-Welterbeeintrag umfasst, muss dieser Managementplan nun die nähere und entferntere Zukunft im Blick haben. Dabei geht es beim nachhaltigen Management selbstverständlich um den Erhalt, aber auch um die Beförderung von archäologisch-historischer Forschung, die Vermittlung des mit den Denkmälern verbundenen Wissens und um die Regionalentwicklung. Dabei profitiert das Ziel, im internationalen Kontext bekannter zu werden, von der tiefen Verankerung in der Region.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Ickerodt', written in a cursive style.

Leiter des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Dr. Ulf Ickerodt





Einzigartig, authentisch und erhaltenswert – seit 2018 zählt der »Archäologische Grenzkomplex Haithabu und Danewerk« zum UNESCO-Welterbe. Neben über 1.000 weiteren Kultur- und Naturerbestätten weltweit wurde Haithabu und Danewerk ein außergewöhnlicher einzigartiger Wert zugesprochen. Damit einher geht die Aufgabe, das gemeinsame wikingerzeitliche Erbe in seinem Wert für nachfolgende Generationen zu erhalten. Um dem UNESCO-Auftrag gerecht zu werden, ist das gemeinsame Engagement von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung zentral. Bereits in der Phase der Antragstellung war der lokale und regionale Rückhalt deutlich spürbar. Wenn zukünftig Schutzmechanismen Hand in Hand gehen mit einem lokalen Bewusstsein für das eigene kulturelle Erbe und mit behutsamer Fortentwicklung des umgebenden Lebensraumes, werden Haithabu und Danewerk das Herzstück unserer Welterberegion.

Der Fortschreibung des Managementplanes Haithabu und Danewerk liegt ein integrierter Ansatz zugrunde. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen bietet der Managementplan Orientierung für das institutionsübergreifende Management im Kontext von Schutz, Forschung, Vermittlung und Bildung, Marketing sowie Regional- und Tourismusentwicklung. Im Kreis Schleswig-Flensburg sind verschiedenste Fachabteilungen von den Zielen und Aufgaben im Managementplan berührt, z. B. Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Kulturstiftung, Artenschutz und Umweltplanung, Infrastruktur, Liegenschaften und Regionalentwicklung.

Der Kreis Schleswig-Flensburg erkennt die einmalige Chance zur kulturellen und wirtschaftlichen Belebung der ländlich geprägten Welterberegion. Das Engagement gilt dabei in besonderer Weise dem Erhalt und der nachhaltigen Inwertsetzung des Archäologischen Parks und der über 850 Jahre alten Waldemarsmauer. Die Ziegelsteinmauer ist eines der touristischen Highlights und Ort der deutsch-dänischen Identifikation. Der sichtbare Teil der Mauerruine wird bis 2021 mit finanzieller Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein umfassend restauriert und konserviert. Es bestehen zudem Bestrebungen, das Umfeld der Waldemarsmauer zukünftig für die Besucher und Besucherinnen erlebbarer zu machen und in vorbildhafter Weise Schutz und Nutzung in Einklang zu bringen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Buschmann'.

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Dr. Wolfgang Buschmann



**IMPRESSUM****HERAUSGEBER**

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH), Schleswig, 2020  
[www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html)

**PROJEKTMANAGEMENT**

Christian Weltecke

**INHALTE**

- Christian Weltecke
- Matthias Maluck
- Astrid Hummel
- Friederike Malisch-Johnigk
- Kerstin Tolkiehn
- Claudia Sarge
- Luise Zander

**REDAKTION**

Birte Anspach und Leoni Hellmayr

**LAYOUT UND DESIGN**

Science Communication Lab (Layout und Satz Björn Schmidt)

**TITELBLATT**

Science Communication Lab

**FOTOGRAFIEN UND GRAFIKEN**

Soweit nicht anders angegeben: ALSH

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Verbreitung durch Film, Funk, Fernsehen und Internet, durch fotomechanische Wiedergabe, Tonträger und Datenverarbeitungssysteme jeglicher Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.

Zur besseren Lesbarkeit und aus Platzgründen werden in diesem Managementplan personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, entweder in der männlichen oder in der weiblichen Form angeführt, also z. B. »Teilnehmer« oder »Teilnehmerin« statt »TeilnehmerInnen« oder »Teilnehmerinnen und Teilnehmer«. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## INHALT

# 1

<b>VORWORTE</b> .....	11
-----------------------	----

<b>EINLEITUNG</b> .....	18
-------------------------	----

1.1 Anlass und Zweck .....	20
1.2 Fortschreibung und Beteiligung .....	21
1.3 Leitbild .....	25

# 2

<b>HANDLUNGSGRUNDLAGEN</b> .....	26
----------------------------------	----

2.1 Der Außergewöhnliche Universelle Wert (OUV) .....	28
2.2 Denkmalwert und Attribute .....	32
2.3 Die Rezeption von Haithabu und Danewerk .....	52
2.4 Einflussfaktoren und Gefährdung .....	53
2.5 Internationale Abkommen und gesetzliche Grundlagen .....	56
2.6 Denkmalschutzgesetz .....	56
2.7 Bundes- und Landesnaturschutzgesetz .....	57
2.8 Grenzen und Schutzgebiete .....	58
2.9 Weiterer Umgebungsschutz .....	61
2.10 Welterbeakteure und Interessen .....	62
2.11 Welterberegion Haithabu und Danewerk .....	64
2.12 Denkmalgerechtes Besucherverhalten .....	65
2.13 Dokumentation, Archivierung und Digitalisierung .....	66
2.14 Nachhaltigkeit .....	68

# 3

<b>HANDLUNGSFELDER</b> .....	70
------------------------------	----

3.1 Welterbemanagement (Site Management) .....	72
3.1.1 Aufgaben und Zuständigkeiten .....	73
3.1.2 Das Welterbebüro im Archäologischen Landesamt .....	74
3.1.3 Projektmanagement Welterbe .....	74
3.1.4 Haithabu und Danewerk e. V. ....	74
3.1.5 Grundsätze der Beteiligung und Kommunikation .....	75
3.1.6 Ressourcen .....	76
3.2 Schutz .....	77
3.2.1 Grundsätze .....	77
3.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten .....	78

3.2.3	Denkmalschutz	80
3.2.4	Planungsorientierte Denkmalpflege	80
3.2.5	Naturschutz	81
3.2.6	Flächenmanagement	82
3.2.7	Pflege	84
3.2.8	Monitoring	84
3.3	Forschung	86
3.3.1	Grundsätze	87
3.3.2	Aufgaben und Zuständigkeiten	87
3.4	Vermittlung und Bildung	88
3.4.1	Grundsätze	89
3.4.2	Vernetzung und Koordination	89
3.4.3	Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten	91
3.4.4	Vermittlungsakteure und ihre Schwerpunktthemen	92
3.5	Marketing	94
3.5.1	Grundsätze	95
3.5.2	Vernetzung und Koordination	96
3.5.3	Aufgabenbereiche	96
3.5.4	Beispiele für Marketing-Aktivitäten in der Zukunft	97
3.6	Regional- und Tourismusentwicklung	98
3.6.1	Entwicklungsstrategie 2030 - Welterberegion Haithabu und Danewerk	99
3.6.2	Vernetzung und Koordination	100
3.6.3	Erwartungen, Grundsätze, Vision	100
3.6.4	Strategische Ziele und Teilziele	101
3.6.5	Aufgaben und Zuständigkeiten	102
3.6.6	Zentrale Akteure	103
3.6.7	Welterbepartnerschaften	105
4	<b>ZIEL- UND MASSNAHMENPLAN (ACTION PLAN)</b>	106
5	<b>DETAILKARTEN</b>	128
6	<b>ANHANG</b>	150
6.1	Ergänzende Pläne	152
6.2	Satzung des Haithabu und Danewerk e. V.	153
6.3	Tabellarische Übersicht Gesetze, Abkommen, Empfehlungen	159
6.4	Deutsche Übersetzung des Statement of Outstanding Universal Value	164
6.5	Ansprechpartner und Links	167
6.6	Abkürzungsverzeichnis	169
6.7	Literaturverzeichnis	170

1

**Einleitung**



## 1.1 ANLASS UND ZWECK

Zur Nominierung von Haithabu und Danewerk als transnationales Welterbe »Viking Age Sites in Northern Europe« hat das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) als zuständige Institution bereits 2014 einen Managementplan aufgestellt. Dieser war auf eine Laufzeit von fünf Jahren ausgerichtet und wird nun anlässlich der im Jahre 2018 erfolgten Anerkennung als UNESCO-Welterbestätte »Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk« fortgeschrieben. Der neue Plan ist auf eine Geltungsdauer von zehn Jahren ausgelegt. Der Ziel- und Maßnahmenplan (*Action Plan*) wird bereits nach fünf Jahren evaluiert (► s. *Schaubild S. 24*).

Ein Managementplan wird für eine Welterbestätte benötigt, um Orientierung zu geben, Rahmenbedingungen abzustecken und Potenziale aufzuzeigen. Er soll den Akteuren helfen, folgende Fragen im Umgang mit dem Welterbe zu beantworten. Was verstehen wir unter UNESCO-Welterbe? Wie wollen wir mit unserer noch jungen Welterbestätte Haithabu und Danewerk umgehen? Welche Aufgaben und Herausforderungen sind zukünftig damit verbunden?

Sowohl die Richtlinien zur Durchführung der UNESCO-Welterbekonvention (§ 111 Operational Guidelines 2019) als auch das Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (§ 4 DSchG SH 2015) verpflichten daher die Verwaltung einer Welterbestätte, einen Managementplan aufzustellen und fortzuschreiben. Dieser wird in bestehende Planungen, Gesetze und Konzepte integriert und unter Beteiligung von Interessengruppen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Der vorliegende Managementplan dient dazu, den ► *2.1 Außergewöhnlichen Universellen Wert* (engl. Outstanding Universal Value/OUV) sowie die Echtheit und Unversehrtheit von Haithabu und Danewerk in ihrem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu sichern.

## 1.2 FORTSCHREIBUNG UND BETEILIGUNG

Die Fortschreibung des Managementplanes von Haithabu und Danewerk verlief über fünf Projektphasen: Evaluierung des Managementplanes von 2014 und Vorbereitung der Fortschreibung, Beteiligung der verschiedenen Akteure, Verschriftlichung und Redaktion der gemeinsam erarbeiteten Inhalte, Herstellung des Planes sowie Präsentation und Verteilung.

Zu Anfang evaluierte das Projektteam Inhalte wie auch Ziele und Maßnahmen des letzten Managementplanes von 2014. Einige der darin enthaltenden Informationen und Aussagen sind noch aktuell und wurden übernommen, andere mussten überarbeitet werden. So haben sich durch die Verabschiedung eines neuen Denkmalschutzgesetzes, die Neuorganisation des Site Managements oder die Eintragung von Haithabu und Danewerk als eigenständige Welterbestätte wichtige und organisatorische Grundlagen geändert.

In der anschließenden Beteiligungsphase wurden alle wichtigen Akteure informiert oder aktiv einbezogen. So diskutierten sie in themenbasierten Workshops über die Ergebnisse der Evaluierung – insbesondere über nicht erreichte Ziele sowie nicht durchgeführte Maßnahmen – und nahmen sie ggf. erneut in den hier vorgelegten Plan mit auf. Auf diese Weise entstanden viele Inhalte gerade im Kapitel ▶ 3. *Handlungsfelder* gemeinsam. Andere wurden von Partnern beigesteuert. In weiteren behörden- und akteursübergreifenden Workshops definierten die Partner dann Aufgaben und Inhalte der einzelnen Handlungsfelder (▶ s. *Schaubild S. 22/23*) sowie zugehörige Ziele und Maßnahmen (▶ s. 4. *Action Plan*).

Ergänzend wurden in Kooperationsprojekten und auf Arbeitstreffen weitere Pläne (▶ s. 6.1) erarbeitet, deren Ergebnisse in den Managementplan integriert sind und die diesen vertiefen oder erweitern. Dazu gehören etwa die Entwicklungsstrategie 2030, das Bildungskonzept oder der Pflegeplan. Für die Entwicklungsstrategie 2030 wurde zusätzlich eine Regionalkonferenz veranstaltet.

Bei den Korrekturläufen während der Verschriftlichungsphase konnten schließlich alle beteiligten Partner Anmerkungen und Änderungswünsche zu einzelnen Kapiteln und Schaubildern anbringen. Abschließend wurden die Ergebnisse auf Vorstandssitzungen des Vereins Haithabu und Danewerk e. V. sowie vor Vertretern aller Gemeinden, der Stadt Schleswig sowie der Ämter und Kreise präsentiert.

Insgesamt fanden im Zuge der Fortschreibung in den Jahren 2019 und 2020 über 30 Termine statt.

## AKTEURE - HANDLUNGSFELDER - AUFGABENBEREICHE

SITE MANAGEMENT	SCHUTZ	FORSCHUNG
<b>AKTEURE</b>	<b>AKTEURE</b>	<b>AKTEURE</b>
ALSH	ALSH	ALSH
Haithabu und Danewerk e.V.	Haithabu und Danewerk e.V.	CAU
Projektmanagement Welterbe Kr. SL-FL	Landschaftspfleger	MfA
	LLUR	ZBSA
	UNBs	
	UDBs	
<b>AUFGABENBEREICHE</b>	<b>AUFGABENBEREICHE</b>	<b>AUFGABENBEREICHE</b>
Berichterstattung	Besucherlenkung	Dokumentation und Publikation
Erhalt & Vermittlung OUV	Denkmalschutz	Erforschung von Haithabu, Danewerk und Schleswig
Fördermittel-Akquise	Flächenmanagement	Fördermittel-Akquise
Gremienarbeit	Naturschutz	Inventarisierung und Aufbewahrung von Funden
Information und Beteiligung	Pflege	Tagungen und Konferenzen
Koordinierung und Unterstützung		
Nachhaltige Entwicklung		
Planung und Evaluierung		

**VERMITTLUNG & BILDUNG**

**AKTEURE**

ALSH
Bildung & Vermittlung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
Danevirke Museum
Haithabu und Danewerk e.V.
Stadtmuseum Schleswig
WMH

**AUFGABENBEREICHE**

Aktionstage und Veranstaltungen
Bildung in/für Schulen
Digitale Präsentation
Non-formale Vermittlung und Community Involvement
Museale Vermittlung
Vermittlung am Denkmal

**MARKETING**

**AKTEURE**

ALSH
Haithabu und Danewerk e.V.
Danevirke Museum
Marketing der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
LTOs
Stadtmarketing Schleswig

**AUFGABENBEREICHE**

Marktforschung
Strategisches Marketing
Tourist-Information
Touristische Angebotsgestaltung
Vermarktung der Welterberregion
Marketingkampagne

**REGIONAL- UND  
TOURISMUSENTWICKLUNG**

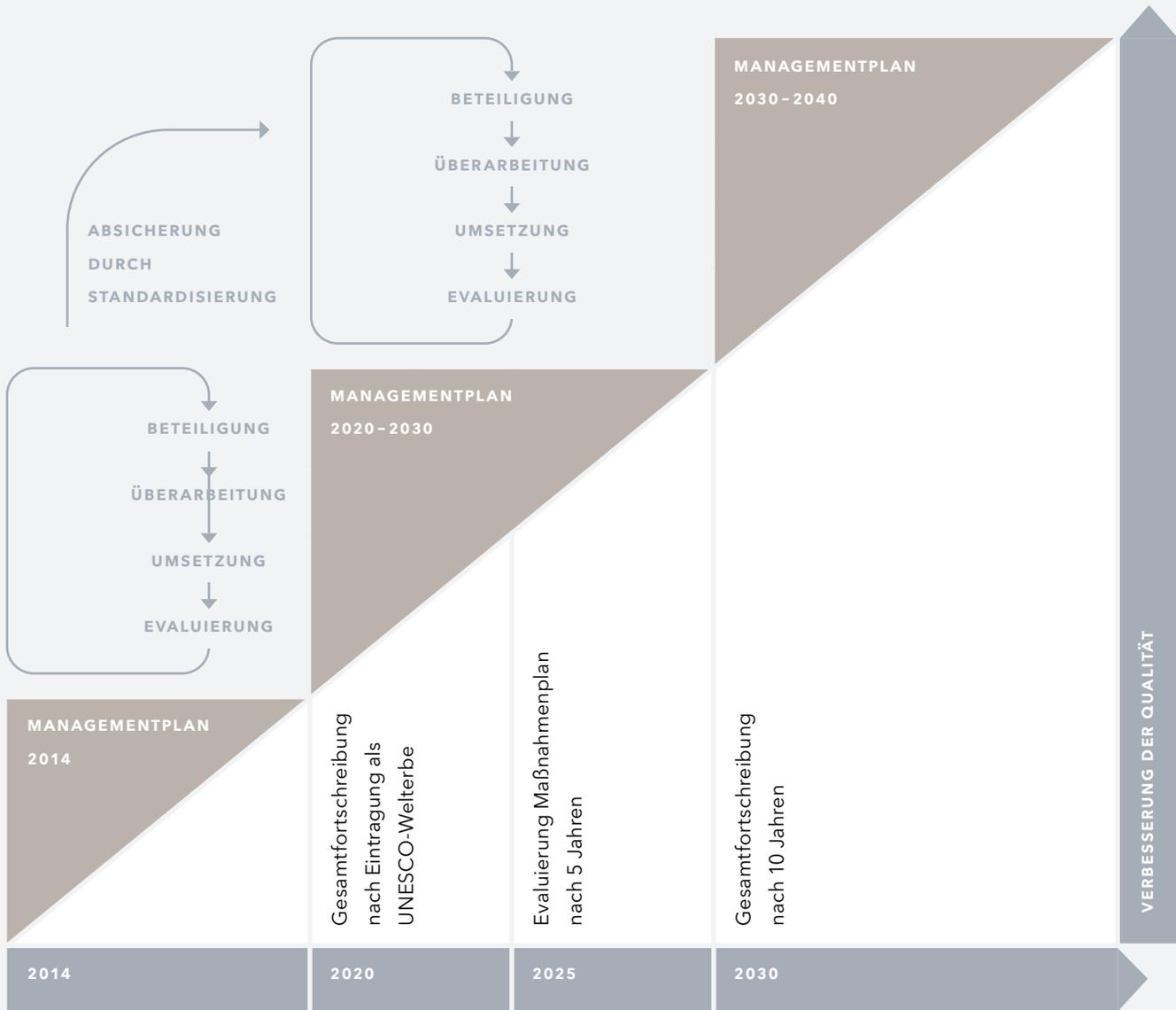
**AKTEURE**

ALSH
Ämter und Gemeinden
Haithabu und Danewerk e.V.
Regionale Wirtschaftsorganisationen
SG Regionalentwicklung Kr. SL-FL
Museen

**AUFGABENBEREICHE**

Infrastruktur-, Freiraum-, Orts- und Stadtentwicklung
Kultur- und Naturtourismus
Partizipation
Regionale Wirtschaft und Innovationskraft

**PROZESS DER EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES MANAGEMENTPLANES**



### 1.3 LEITBILD

Ein Leitbild bildet die Grundlage des Managementplanes. Es besteht aus den vier Grundsätzen Werterhalt, Vermittlung, Nachhaltigkeit und Identifikation, die für den gegenwärtigen wie zukünftigen Umgang mit dem Welterbe gelten sollen. Sie entwickeln damit die Leitlinien weiter, die in der Vision des vorherigen Managementplanes formuliert wurden. In den Handlungsfeldern des vorliegenden Planes wird dieses Leitbild dann mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt. Die Handlungsfelder umfassen den Schutz, die Erforschung, die Vermittlung, die Vermarktung und die Entwicklung der Welterbestätte sowie deren übergreifendes Management.

1. **Wererhalt:** Alle Merkmale, die den Außergewöhnlichen Universellen Wert (OUV) [► s. S. 28] von Haithabu und dem Danewerk begründen, bleiben vor Ort in ihrer Gesamtheit erhalten. Dazu gehören Material und Substanz, Konstruktion und Anlage, Lage und Umfeld sowie die Erlebbarkeit der Denkmale.
2. **Vermittlung:** Haithabu und das Danewerk werden als ein zusammengehörender archäologischer Denkmalkomplex und als Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit wahrgenommen, erklärt und erhalten.
3. **Nachhaltigkeit:** Haithabu und das Danewerk werden in ihr kulturelles, soziales, ökologisches und wirtschaftliches Umfeld integriert. Sie wirken als Motor für nachhaltige Entwicklung und steigende Lebensqualität. Orientierung für Nutzung, Inwertsetzung und Management bieten die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN und davon abgeleitete nationale und regionale Strategien.
4. **Identifikation:** Die regionalen Akteure und die Bevölkerung sind sich der globalen und lokalen Bedeutung von Haithabu und dem Danewerk bewusst. Sie unterstützen aktiv den Werterhalt, die Ziele der UNESCO-Welterbekonvention sowie die nachhaltige Entwicklung in der Welterberegion.

# 2

## Handlungsgrundlagen



**HERAUSRAGENDE  
ZEUGNISSE DER  
WIKINGERZEIT****2.1 DER AUSSERGEWÖHNLICHE UNIVERSELLE WERT (OUV)**

Ein Außergewöhnlicher Universeller Wert (englisch Outstanding Universal Value oder OUV) ist die Grundlage für die Zuerkennung des Welterbestatus. Dazu beschloss 1972 die UNESCO mit der Welterbekonvention, dass »Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Welterbe der ganzen Menschheit erhalten werden müssen«. Ein Welterbe muss mindestens eines von zehn Kriterien erfüllen. Die Unversehrtheit der Stätte ist zudem eine weitere Voraussetzung. Sie muss gut erhalten, d. h. ihre Integrität muss gewährleistet sein. Entsprechend ihrer Authentizität muss sie echt sein, d. h. sie darf nicht neu aufgebaut oder rekonstruiert sein. Schließlich muss ein Managementsystem erarbeitet werden, auf dessen Grundlage die Stätte gut zu schützen ist. Mit der Anerkennung ihres Außergewöhnlichen Universellen Wertes und der Eintragung in die Welterbeliste ist eine Stätte letztendlich Welterbe.

Der Archäologische Grenzkomplex von Haithabu und Danewerk ist 2018 in die Welterbeliste eingetragen worden. Haithabu und Danewerk erfüllen zwei der Welterbekriterien, weil sie:

- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.

Die deutsche Übersetzung des offiziellen *Statement of Outstanding Universal Value* (SoOUV) ist ▶ s. 6.4 angehängt.

Haithabu und Danewerk sind herausragende Zeugnisse der Wikingerzeit (8.–11. Jh. n. Chr.). Der Handelsplatz Haithabu und die Wallanlagen des Danewerks sicherten an der schmalsten Stelle zwischen Ost- und Nordsee, der Schleswiger Landenge, das Grenzland zwischen Skandinavien und dem europäischen Festland. Diese besondere Lage ermöglichte einen intensiven Handel und den Austausch zwischen den Regionen.

Haithabu war mit dem Danewerk verbunden, das als Grenzbefestigung diente und von dänischen Königen über Jahrhunderte immer wieder ausgebaut wurde. In dieser Grenzregion blühte Haithabu auf und entwickelte sich zum zentralen Handels- und Verkehrsknotenpunkt in Nordeuropa. Heute ist Haithabu für uns ein Musterbeispiel für ein frühes städtisches Handelszentrum. Das außergewöhnlich gut erhaltene archäologische Material dient der Wissenschaft als Quelle für viele wichtige Erkenntnisse zur Wikingerzeit.

## ERHALTUNG UND ERFORSCHUNG

Ende des 11. Jahrhunderts trat Schleswig die Nachfolge von Haithabu an. Das verlassene Handelszentrum wurde nie überbaut. Der Großteil der Siedlung (etwa 95 %) liegt deshalb noch geschützt unter der Erde. Das bietet der archäologischen Forschung eine Vielzahl an Möglichkeiten, unterschiedlichen kulturhistorischen Fragestellungen nachzugehen. Daher nimmt Haithabu eine Schlüsselposition in der Erforschung der Wikingerzeit ein.

### ▼ DIE 4 KERNTHEMEN DES OUVS

Das Danewerk wurde über viele Jahrhunderte in verschiedenen Bauphasen und Abschnitten errichtet. Im Zuge des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864 reaktivierten es die Dänen durch den Bau von Schanzen (Bastionen). Diese sind klar von den älteren Teilen des Walles zu unterscheiden. Nur sehr wenige Bereiche des Danewerks sind bisher durch Grabungen untersucht.

...sicherten an der schmalsten Stelle zwischen Ost- und Nordsee, der Schleswiger Landenge, das Grenzland zwischen Skandinavien und dem europäischen Festland. Diese besondere Lage ermöglichte einen intensiven Handel und den Austausch zwischen den Regionen.

...nehmen aufgrund ihres reichen und besonders gut erhaltenen archäologischen Materials eine Schlüsselstellung in der Interpretation der Wikingerzeit in Europa ein.

...stellen ein herausragendes Zeugnis für den Austausch und Handel zwischen Menschen verschiedener kultureller Traditionen in Europa vom 8. bis 11. Jahrhundert dar.

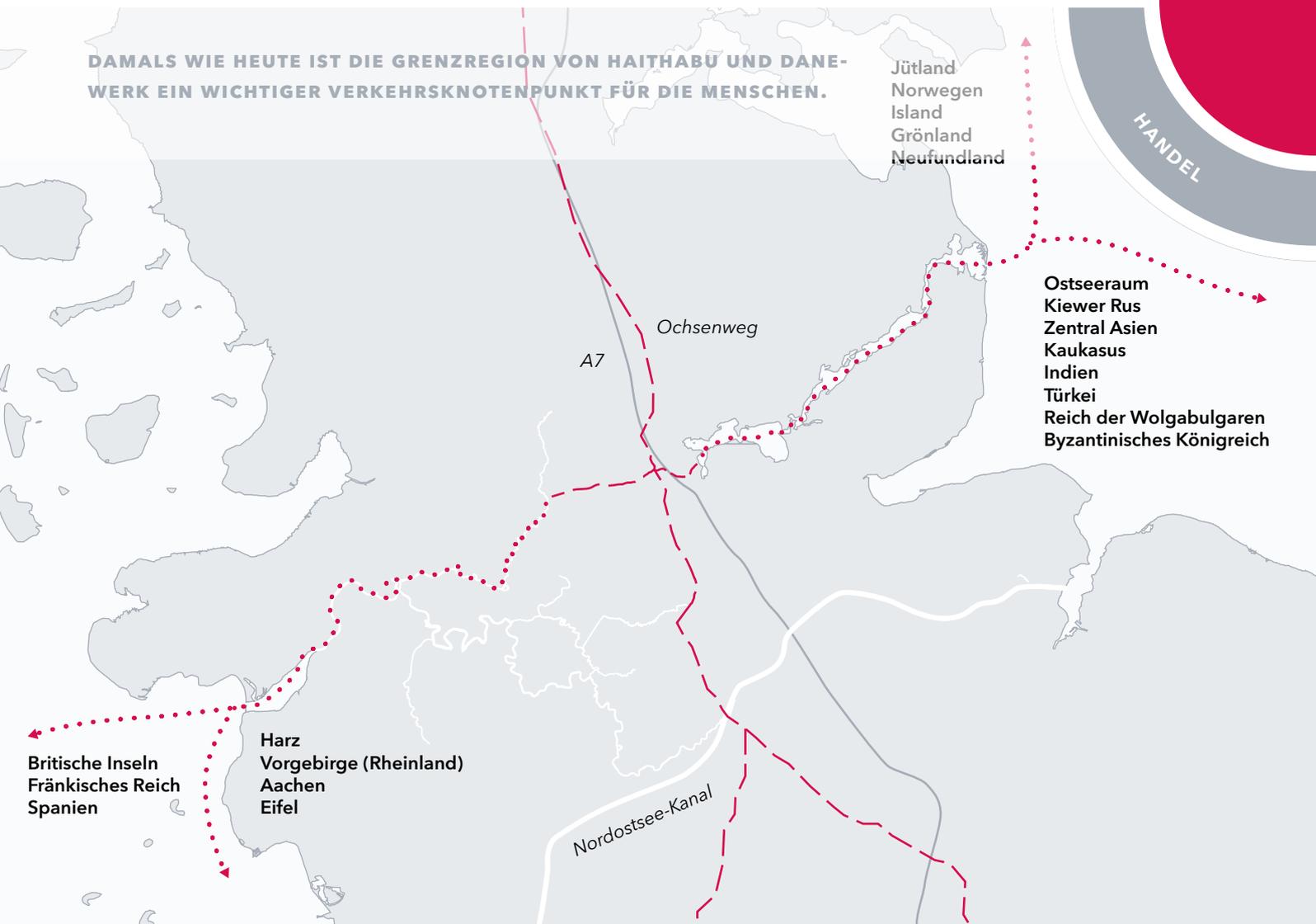
...kontrollierten Handelswege, Wirtschaft und Herrschaftsgebiete an der Kreuzung zwischen dem aufstrebenden dänischen Königreich und den Königreichen und Völkern des europäischen Festlandes.



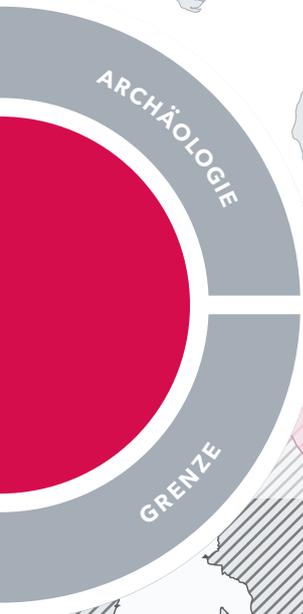
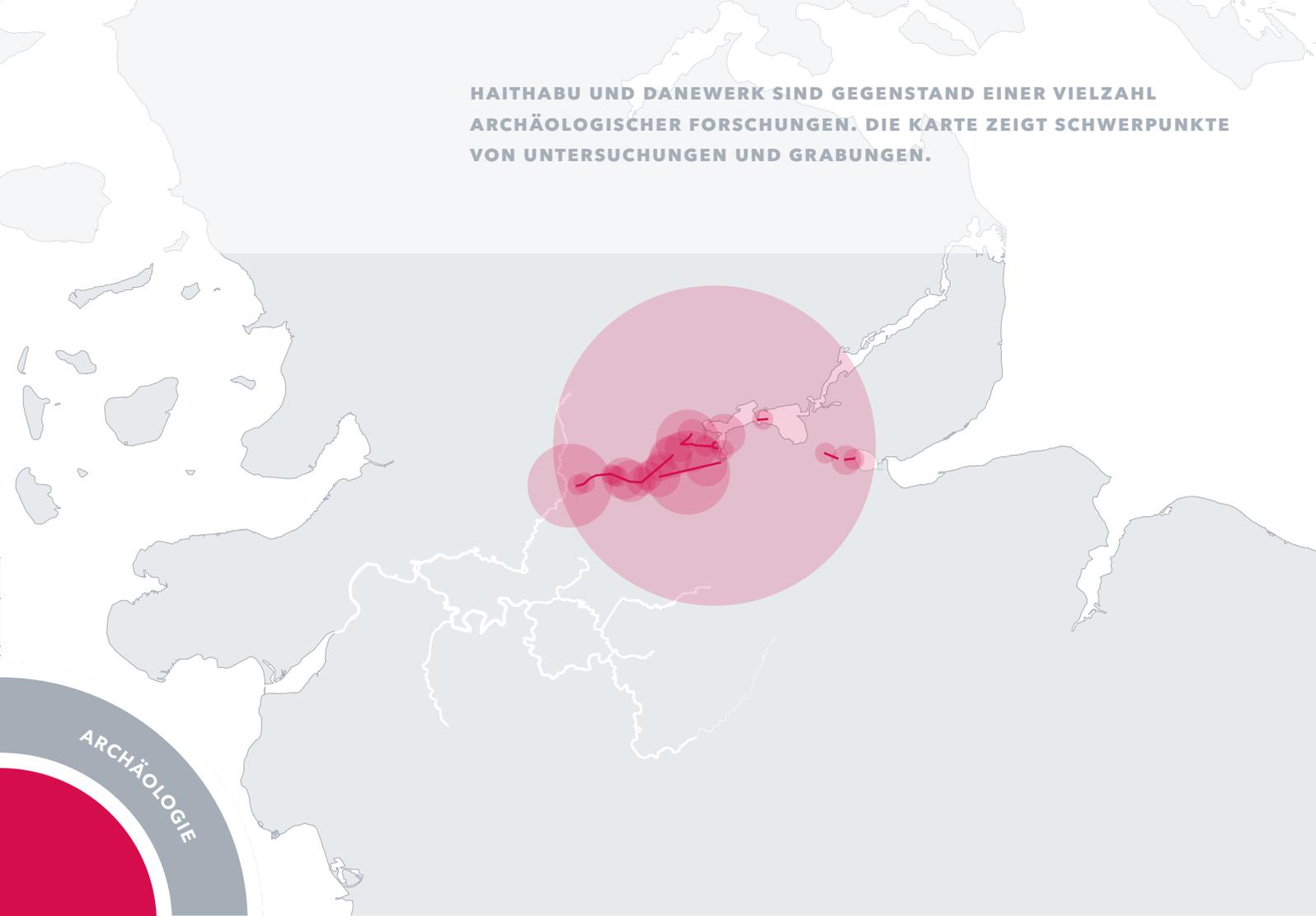
**DAS DANEWERK ENTSTAND AN DER SCHLESWIGER LANDENGE AUF DER PAS-SIERBAREN GEEST ZWISCHEN DAMALS UNZUGÄNGLICHEN MARSCHEN UND FLUSSNIEDERUNGEN UND DER SCHLEI. GLEICHZEITIG WAREN SCHLEI, EIDER UND TREENE WICHTIGE VERKEHRSWEGE.**



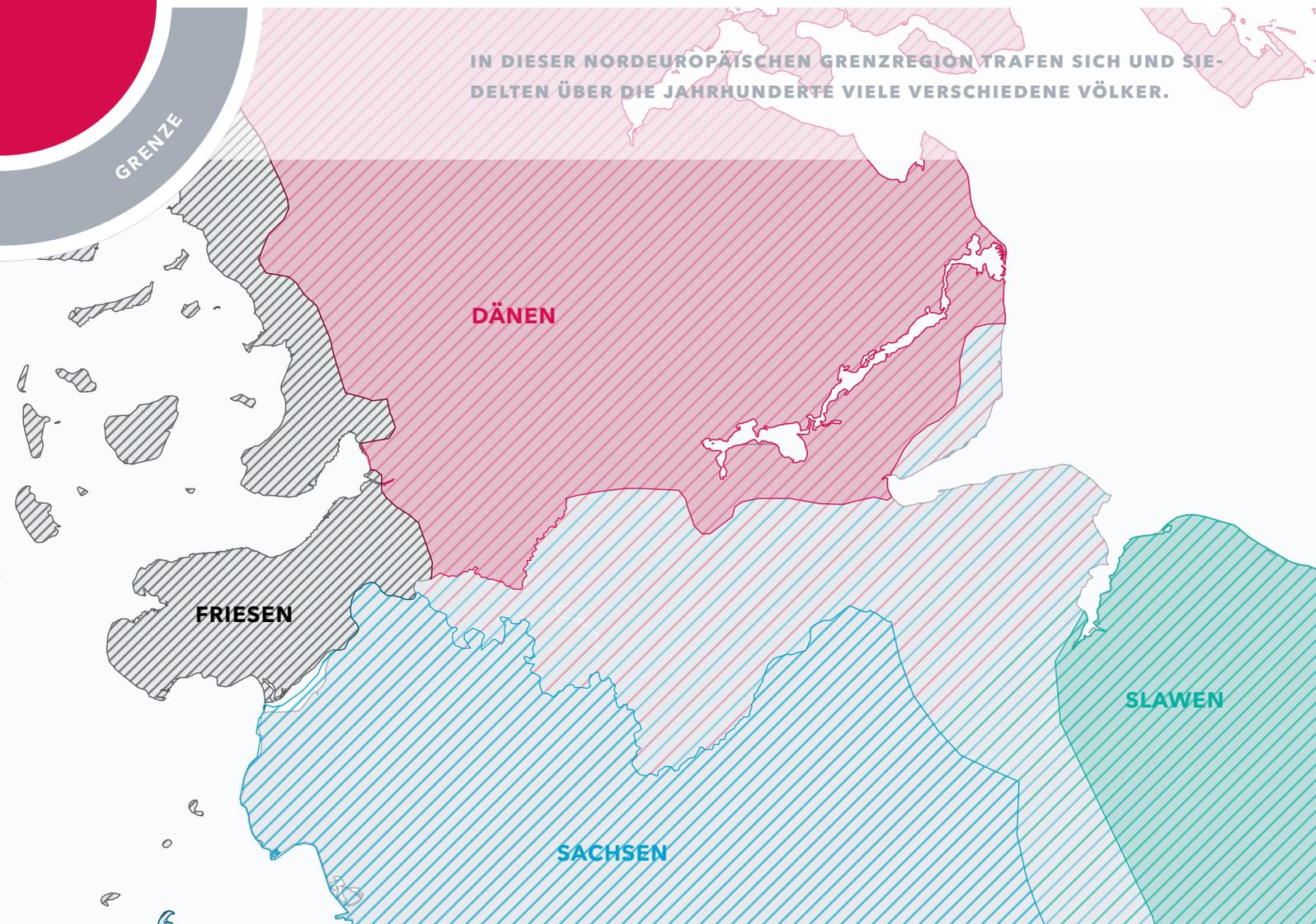
**DAMALS WIE HEUTE IST DIE GRENZREGION VON HAITHABU UND DANE-WERK EIN WICHTIGER VERKEHRSKNOTENPUNKT FÜR DIE MENSCHEN.**



HAITHABU UND DANEWERK SIND GEGENSTAND EINER VIELZAHL ARCHÄOLOGISCHER FORSCHUNGEN. DIE KARTE ZEIGT SCHWERPUNKTE VON UNTERSUCHUNGEN UND GRABUNGEN.



IN DIESER NORDEUROPAISCHEN GRENZREGION TRAFEN SICH UND SIEDELTEN ÜBER DIE JAHRHUNDERTÉ VIELE VERSCHIEDENE VÖLKER.



## 2.2 DENKMALWERT UND ATTRIBUTE

Sowohl der Denkmalwert wie auch der Außergewöhnliche Universelle Wert bestehen aus verschiedenen Denkmaleigenschaften. Sie gründen auf konkreten materiellen oder immateriellen Merkmalen oder Attributen. Diese müssen durch das Management der Welterbestätte geschützt werden. So sind Haithabu und Danewerk unter den Kriterien (iii) (außergewöhnliches Zeugnis einer untergegangenen Kultur) und (iv) (herausragendes Beispiel eines Typus von Architektur) auf die Welterbeliste eingetragen und durch die Themen Lage, Grenze, Handel und Archäologie charakterisiert (► s. Abb. S. 30/31).

Im Fall von Haithabu und Danewerk als archäologische Stätten lassen sich die bedeutungstragenden Merkmale daher in vier Hauptgruppen einteilen:

Die archäologischen Quellen bestehen grundsätzlich aus **Material und Substanz** der Fundstellen, d. h. den dortigen Befunden mit ggfs. darin enthaltenen Funden. Befunde sind bauliche Strukturen, also etwa verfüllte Gruben, Holzkonstruktionen, Steinformationen, Wallaufschüttungen etc. oder auch nur Veränderungen und Verfärbungen im Boden. Funde sind z. B. Münzen, Werkzeuge, Schmuck bis hin zu einer Bärenmaske aus Filz, sowie Reste pflanzlichen und tierischen Lebens. Befunde und Funde liegen im Wesentlichen in Bodenschichten unter der Erde oder unter Wasser und sind durch die jeweiligen Erhaltungsbedingungen stark geprägt. Dazu gehört die besonders gute Erhaltung organischer Substanzen im feuchten Boden am Haddebyer Noor oder in Niederungen und Senken. Abgrabungen, Austrocknung oder der Eintrag fremder Substanzen beeinträchtigen ihre Konservierung und Erhaltung.

Die Denkmale werden durch die **Konstruktion und Anlage** aller ihrer Abschnitte im Verhältnis zueinander und zur Landschaft und Topografie als historische Bauwerke erkennbar. Dieses Merkmal bezieht sich vor allem auf die oberirdisch sichtbaren Teile wie Wälle, Gräben oder Grabhügel. Auch hier wirken sich Abgrabungen oder Erosion nachteilig auf den Erhalt aus.

**Lage und Umfeld** der Denkmale an der Schleswiger Landenge zwischen Schlei und Treene, auf Sanderflächen und entlang von Flussniederungen unter der Einbeziehung des Geländereiefs bzw. der Topografie sowie von lokalen feuchten Senken verdeutlichen die Gründe für Anlage und Bauweise von Haithabu und Danewerk am jeweiligen Ort. Großflächige Trockenlegungen, Kiesabbau und bauliche Entwicklungen beeinträchtigen diesen Zusammenhang und damit diesen Aspekt des Denkmalwerts.

► **BLICK ÜBER DEN ZENTRALEN SIEDLUNGSBEREICH VON HAITHABU WÄHREND DER AUSGRABUNG IM JAHRE 1937**  
FOTO MFA/WMH

Schließlich sind die **Erlebbarkeit** der Denkmale und ihre heutige **Naturnähe** ein wichtiger Teil des Denkmalwertes. Dazu gehören Sichtachsen in die Landschaft, Freiflächen vor den Wällen, die ästhetische Einbettung, die Gestaltung des Umfelds und die Ruhe. Besucher sollen in der Lage sein, die Denkmale als historische Zeugnisse und idealerweise in ihrer Funktion und landschaftlichen Einbettung wahrnehmen und ungestört erleben zu können. Seltene Biotope können diese Wahrnehmung unterstützen. Ablenkung durch Windenergieanlagen, andere größere Infrastrukturbauwerke und Lärm aber auch stark zugewachsene Abschnitte oder zu dichte Bebauung können dem Eindruck schaden.





▲ WICKELPERLE AUS BLAUEM GLAS AUS HAITHABU  
FOTO MFA/WMH

▼ GLOCKE AUS BRONZE MIT EISERNEM GLOCKENKLÖPPEL  
AUS DEM 10. JH.; FUNDORT HAITHABU  
FOTO MFA/WMH



▼ LUFTAUFNAHME ARCHÄOLOGISCHER UND RESTAURATORISCHER ARBEITEN AM DENKMAL. ZU ERKENNEN SIND ZWEI BEDEUTENDE AUSBAUPHASEN DES DANEWERKS: DIE FELDSTEINMAUER (OBEN) AUS DEM 8. JH. UND DIE ZIEGELSTEINMAUER VON WALDEMAR DEM GROSSEN AUS DEM 12. JH. (UNTEN).

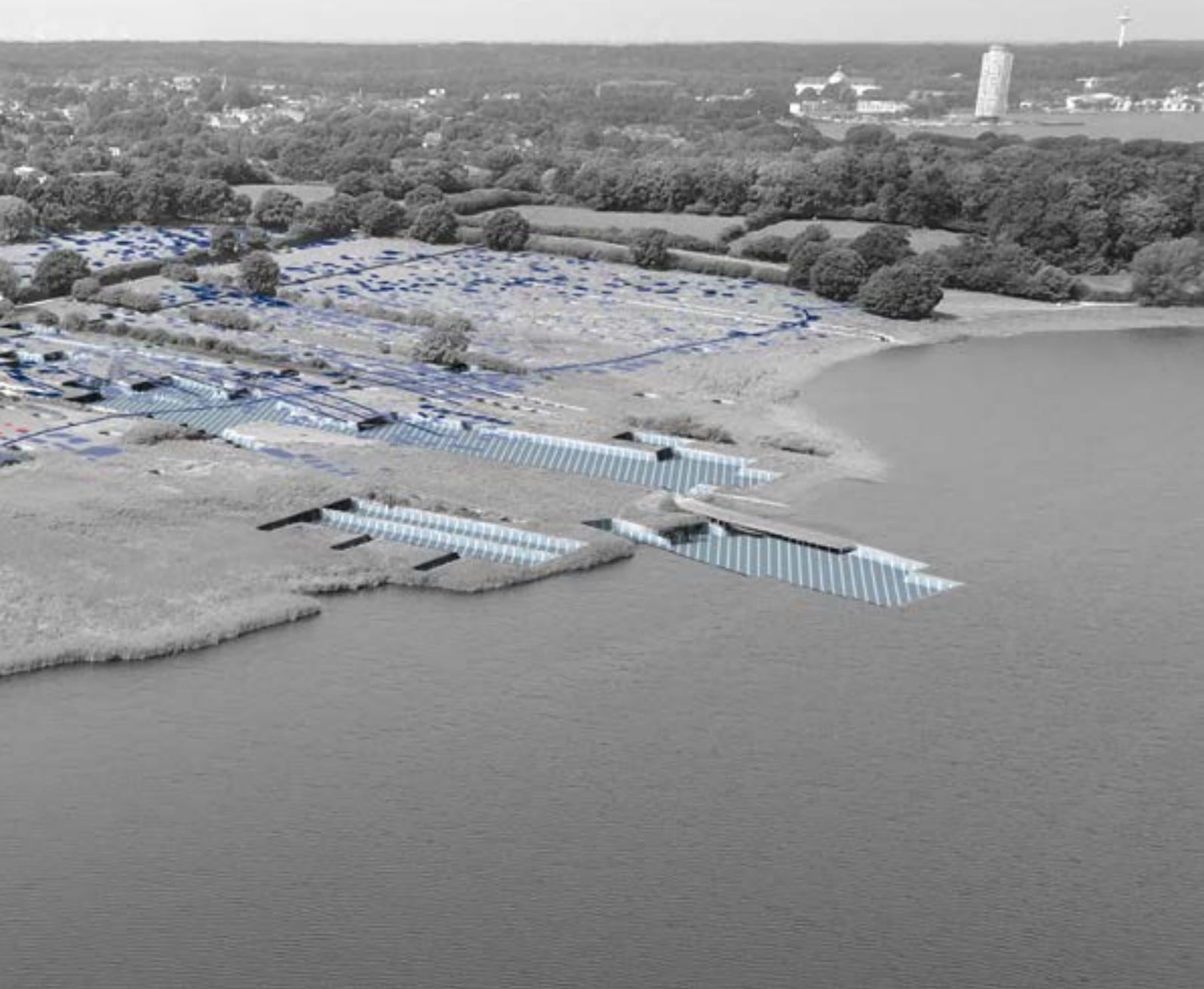




▼ **FOTOMONTAGE. ÜBERBLENDUNG DER GEO-  
PHYSIKALISCHEN UNTERSUCHUNGSERGEBNIS-  
SE UND GRABUNGSSCHNITTE VON HAITHABU  
MIT HEUTIGEM ERSCHEINUNGSBILD.  
DATENSATZ V. HILBERG, MFA**

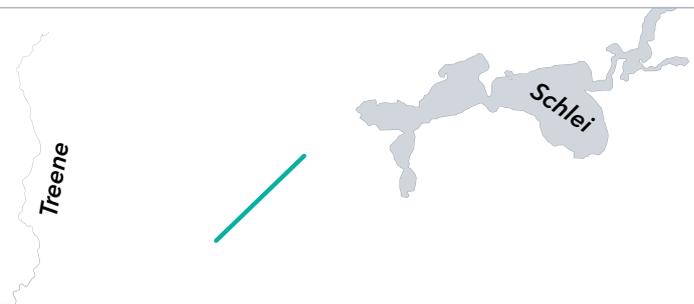


- Grubenhäuser
- Siedlungsstruktur
- Kammergräber
- Gräberfeld
- Ausgrabungsflächen
- Wege

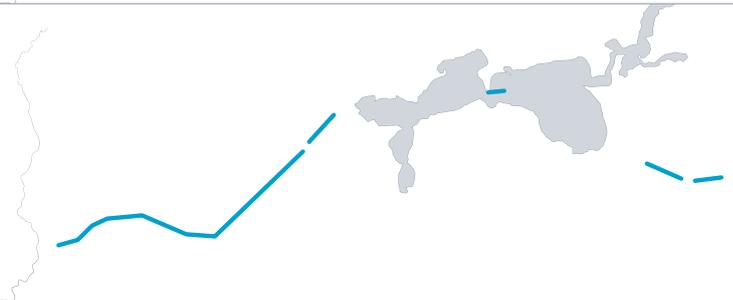


## SCHEMATISCHE ÜBERSICHT DER RÄUMLICHEN UND KONSTRUKTIVEN ENTWICKLUNG VON HAITHABU UND DANEWERK ÜBER DIE JAHRHUNDERTE.

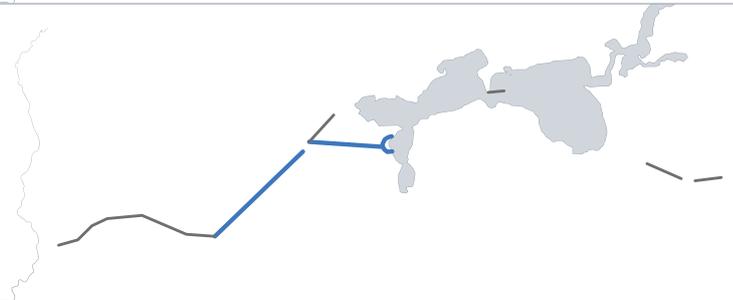
**Vom 5. bis ins 8. Jh.:** Archäologische Zeugnisse belegen den Bau des Hauptwalls.



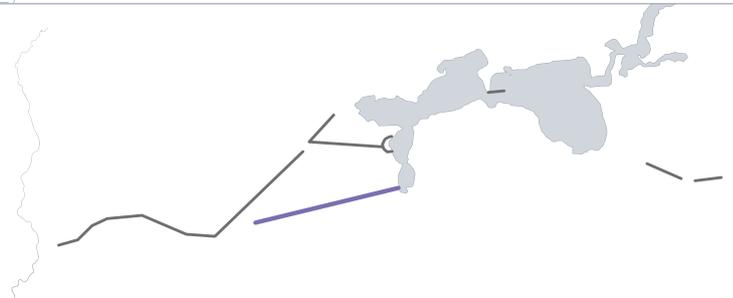
**737-740:** Massiver Ausbau des Hauptwalls mit einer Palisadenkonstruktion. Errichtung des Nord-, Krumm- und Osterwalls sowie des Seesperrwerks. Auf einer Kuppe am Ufer des Haddebyer Noors entsteht um 750 eine erste kleine Siedlung.



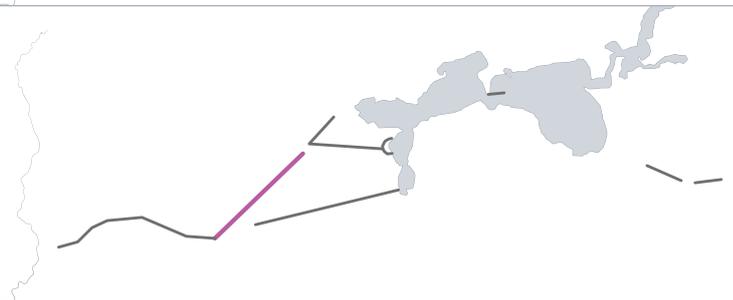
**Spätes 8. Jh.:** Verstärkung des Hauptwalls mit der Feldsteinmauer. **Im Verlauf des 9. Jh.:** Haithabu wächst von einem saisonal genutzten Handelsposten zu einem dauerhaft besiedelten Handelszentrum. **Mitte des 10. Jh.:** Bau des Halbkreiswalls um Haithabu als Stadtbefestigung. **Um 970:** Durch die Anlage des Verbindungswalls wird Haithabu an das Danewerk angeschlossen.



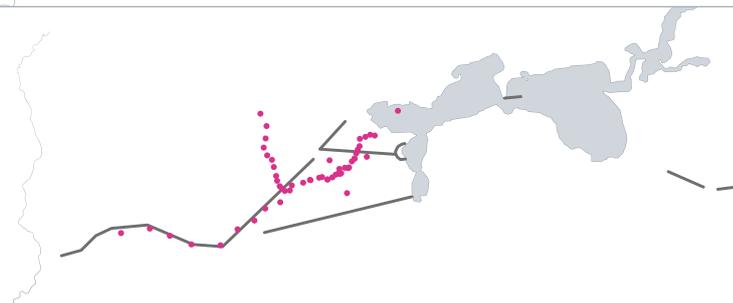
**Spätes 10. Jh.:** Errichtung des Kograbens südlich von Haithabu und somit kurzzeitige Verschiebung der Verteidigungslinie des Danewerks. **Im Verlauf des 11. Jh.:** Haithabu wird aufgegeben und Schleswig übernimmt dessen Rolle als Handelszentrum.

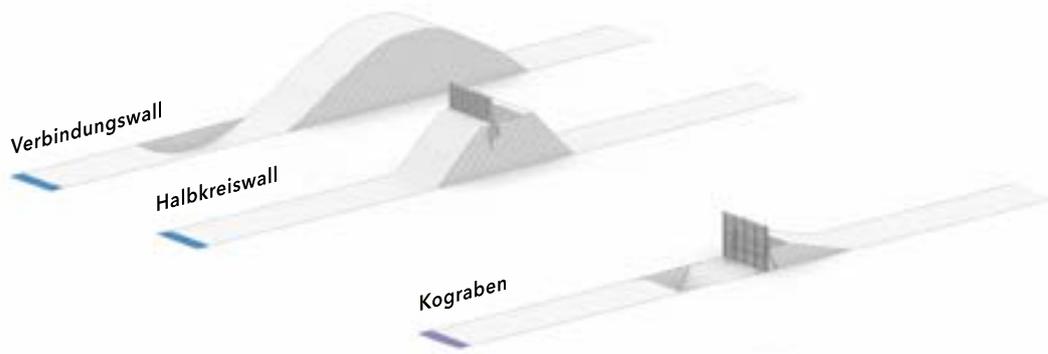
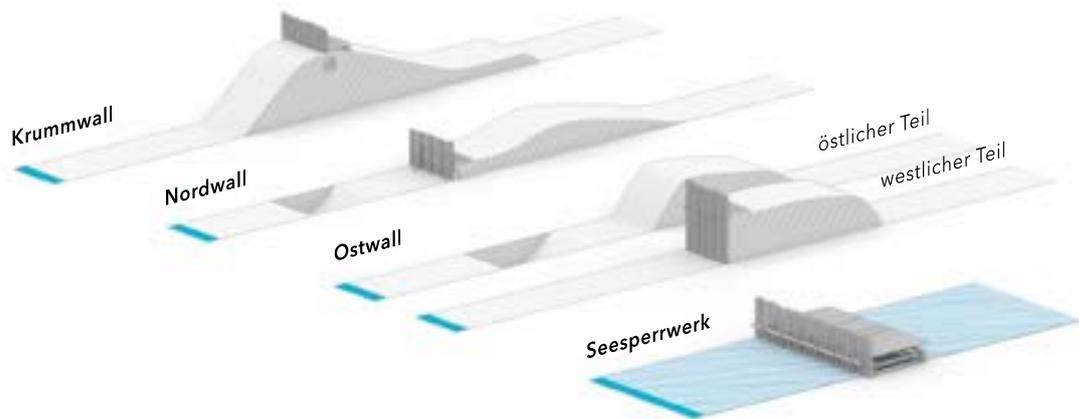
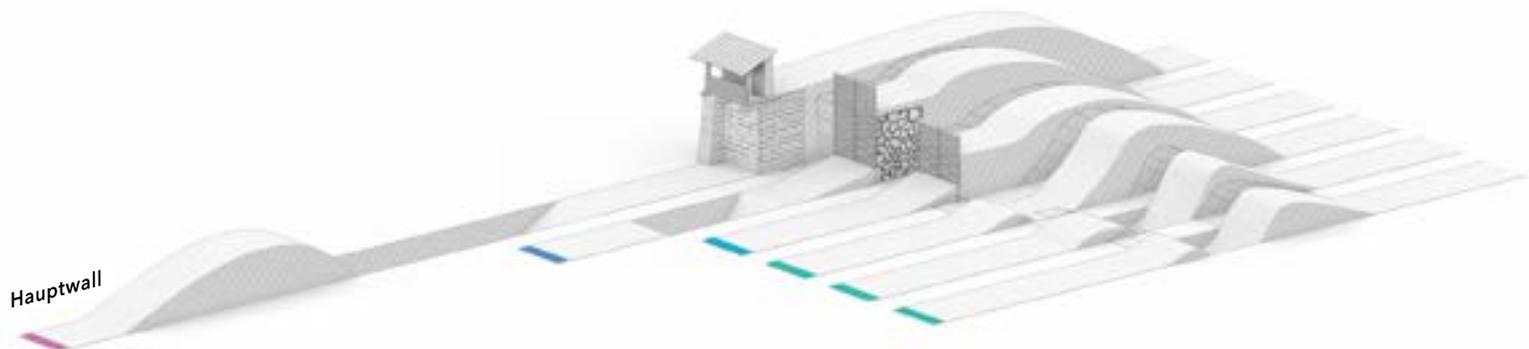


**Um 1170:** Ausbau des Hauptwalls als Ziegelsteinmauer durch König Waldemar I.



**1850-1864:** Reaktivierung des Danewerks zur Verteidigung in den Deutsch-Dänischen Kriegen. Neben dem Ausbau von Wallabschnitten wurden zahlreiche Schanzen (Bastionen) errichtet.

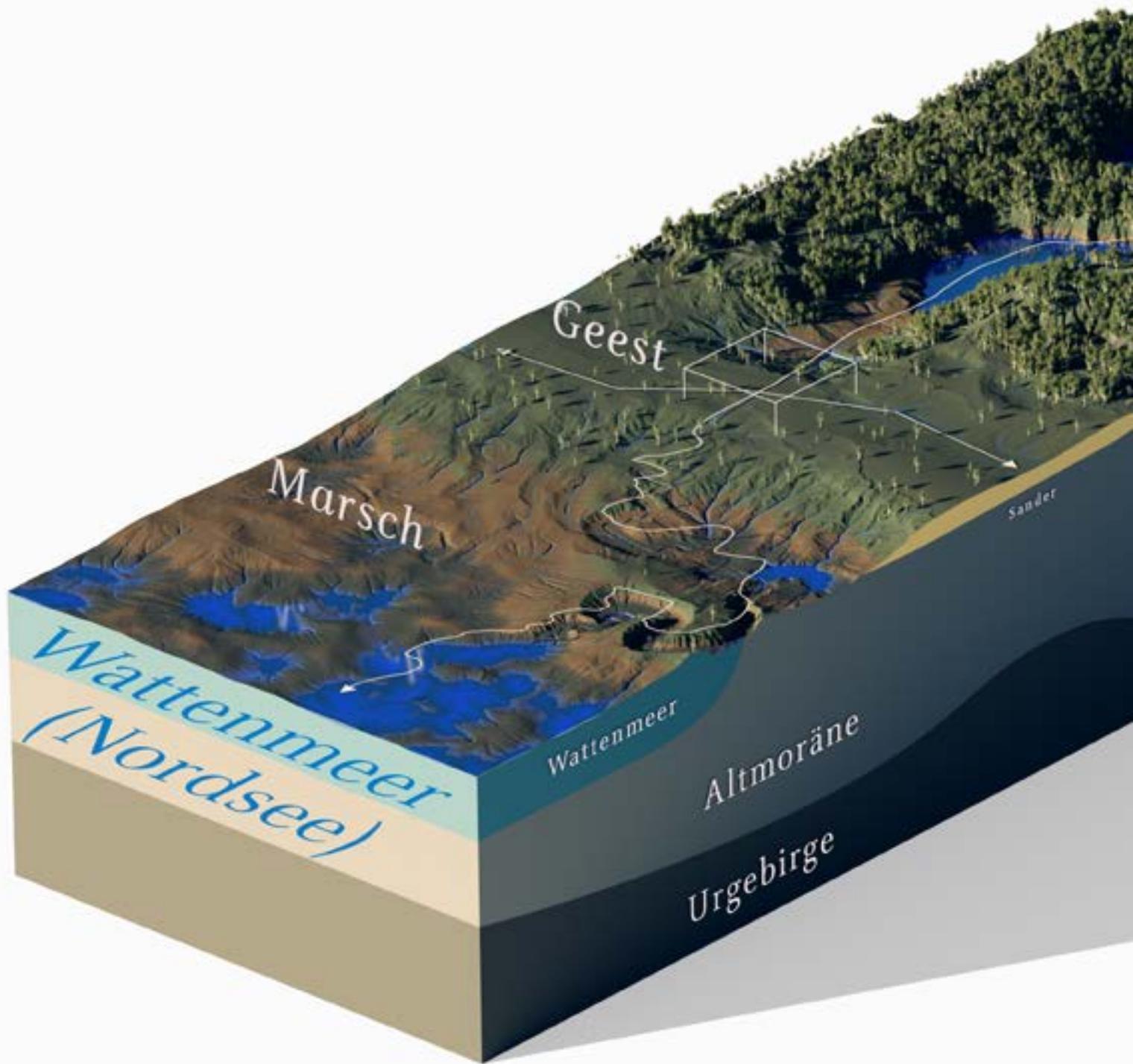




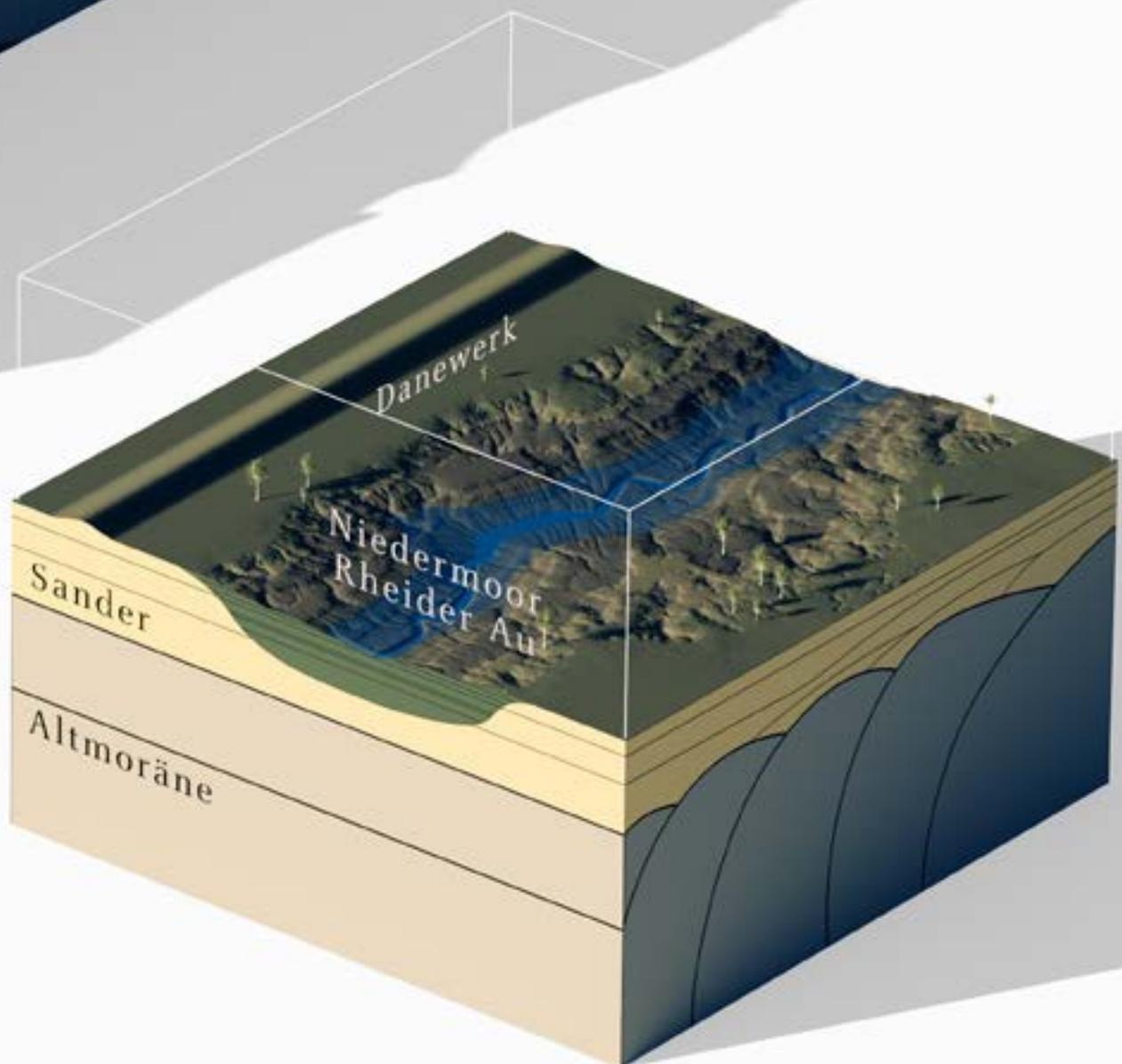


▼ GRABUNGSPROFIL AM HAUPTWALL DES DANEWERKS. DIE SUBSTANZ DES DENKMALS IST KOMPLEX. ZU ERKENNEN SIND HIER DIE UNTERSCHIEDLICHEN BAUPHASEN DES BEFESTIGUNGSSYSTEMS, U. A. DIE FELDSTEINMAUER (LINKS), FUNDAMENTE DER WALDEMARSMAUER (MITTIG) UND DIE ERDAUFSCHÜTTUNG FÜR DIE SCHANZE XVI (RECHTS), BLICK RICHTUNG OSTEN.





▲ SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES GEOLOGISCHEN UND TOPOGRAFISCHEN AUFBAUS DER SCHLESWIGER LANDEGE MIT DEM AUSSCHNITT AM DANEWERK.



▼ FOTOAUFNAHME VOM OSTUFER DES HADDEBYER NOORS MIT BLICK AUF HAITHABU, DIE REKONSTRUIERTEN WIKINGER HÄUSER UND DIE LANDEBRÜCKE.







▲ FOTOAUFNAHME DES DENKMALGESCHÜTZTEN  
OCHSENWEGES ZWISCHEN KOGRABEN UND  
HAUPTWALL.  
FOTO T. KÖRBER © DAMU





A night sky filled with stars, with a grassy hill and trees in the foreground. The sky is dark with many small, bright stars. The foreground shows a grassy hill with several trees silhouetted against the night sky.

▼ FOTOAUFNAHME DES ARCHÄOLOGISCHEN  
PARKS AM DANEVIRKE MUSEUM BEI NACHT.  
ZU SEHEN IST DAS »HEERLAGER DER WIKIN-  
GER« ALS ATTRAKTION FÜR BESUCHERINNEN.

## 2.3 DIE REZEPTION VON HAITHABU UND DANEWERK

Im Jahr 1282 wurde am Grab des dänischen Königs Waldemar des Großen eine Bleitafel angebracht, die das damals bereits mindestens 500 Jahre alte Danewerk zum Bollwerk für das ganze dänische Reich erklärt. Damit wird erstmals eine Tradition historisch fassbar, die bis zum heutigen Tag fort dauert. Menschen inszenieren das Bauwerk immer wieder neu und laden es mit Bedeutung auf. Im 19. Jahrhundert wird das Danewerk dann zum herausragenden nationalen Symbol Dänemarks, einem Schlüsselort der Identitätsfindung in Abgrenzung zur deutschen.

Um 1897 identifizierte der dänische Archäologe Sophus Müller die wikingerzeitliche Handelssiedlung Haithabu unmittelbar am Danewerk. Insbesondere mit den Ausgrabungen Herbert Jankuhns unter dem SS-Ahnenerbe in den 1930er Jahren wurde dann Haithabu zum Symbolort deutsch-völkischer-nationalistischer Utopie von Ursprung und Herkunft.

Beide Denkmale wurden genutzt, um nationale Identitäten zu schaffen und sich von anderen abzugrenzen sowie um Ansprüche auf Herrschaft zu rechtfertigen. Diese Versuche setzten sich nach dem Krieg fort. Sie sind bis heute Grundlage für die unterschiedliche Wahrnehmung der beiden Denkmale u. a. durch Deutsche und Dänen. Es sind aber auch neue, positive Lesarten entstanden, wie z. B. die der Überwindung der nationalen Abgrenzungen. Haithabu und Danewerk werden nun zum Denkmal für ein friedliches Miteinander im Sinne eines freiheitlich-demokratischen, auf universellen Menschenrechten basierenden gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Diese Idee findet seinen Ausdruck mit der Eintragung von Haithabu und Danewerk in die UNESCO-Welterbeliste. Damit wird das Denkmal Teil der UNESCO-Leitungsangabe »durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in [...] Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen«.

Die staatliche archäologische Denkmalpflege wie auch die Museen spielen heute eine entscheidende Rolle bei der Interpretation und Vermittlung der Bedeutungen von Haithabu und Danewerk. Sie alle sind geprägt von den jeweiligen gesellschaftlichen Grundnarrativen und Verhältnissen – und prägen diese im Gegenzug durch ihre Wertzuweisungen. Auch andere Akteure wie Privatpersonen oder Tourismusorganisationen können sich diesem Umgang mit dem Denkmal nicht entziehen. Sie beeinflussen aber die Wahrnehmung auch selbst aktiv durch öffentliche Diskurse in (sozialen) Medien und Politik, *Citizen Science* oder *Re-enactment*. Dieser Anspruch auf unterschiedliche Sichtweisen auf und Teilhabe am Kulturerbe – in diesem Fall auf die Interpretation und Bedeutung von Haithabu und Danewerk – wird etwa durch die rechtlich unverbindliche Faro-Konvention des Europarates von 2005 unterstrichen.

## 2.4 EINFLUSSFAKTOREN UND GEFÄHRDUNG

Die Stätten und ihre Merkmale Substanz, Lage und Erlebbarkeit sind durch eine Vielzahl von menschlichen und natürlichen Faktoren bedroht. Diese unterscheiden sich in der Wahrscheinlichkeit bzw. Häufigkeit ihres Auftretens und in dem Schaden, den sie verursachen können. Eine Kernaufgabe des Managementplanes ist die Kontrolle dieser Risikofaktoren, um den Denkmal- und Welterbewert zu bewahren.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Faktoren identifiziert, die die größten Schäden anrichten können, unabhängig davon, ob dies durch Einzelereignisse oder kumulativ über einen langen Zeitraum geschieht. So kann festgestellt werden, wie Schäden an den Denkmalen und die Beeinträchtigung ihres Wertes möglichst verhindert bzw. minimiert, Risikofaktoren verringert und die Widerstandsfähigkeit der Welterbestätte gegenüber schädlichen Einflüssen erhöht werden können.

Zur Analyse der Risikofaktoren wurde die sogenannte ABC-Methode (► s. Abb. S. 54/55) verwendet. Sie gewichtet die Risiken nach der Häufigkeit bzw. Dauer, bis ein Schaden eintritt, der Größe des betroffenen Teils des Denkmals und der Höhe des Schadens in Bezug auf den Welterbe- bzw. Denkmalwert.

Auf dieser Analyse bauen dann die Schutzmaßnahmen auf. Diese werden etwa im Rahmen der Pflege, aber auch mittelfristig als größere Projekte über das Flächenmanagement, Freiraumgestaltungen sowie die Aufstellung von denkmalgerechten Planungen und Nutzungsstrategien umgesetzt. Dabei wird im Rahmen eines Monitorings (► s. 3.2.8) fortlaufend der Zustand der Denkmale erfasst und erneut bewertet.

### ▼ ABLAUF DES RISIKOMANAGEMENTS



## RISIKOMANAGEMENT - RISIKOBEWERTUNGSBOGEN

### BEEINTRÄCHTIGUNGSFAKTOR

Kiesabbau etc. vor 2010, Veränderung der Topografie und Bodenschichten

Landwirtschaft, Substanzverlust durch Pflügen/Bodenumbrüche

Frostschäden im Mauerwerk, Substanzverlust

Besucher, Vandalismus und Trittschäden an der Waldemarsmauer

Schilf, Fundzerstörung durch Wurzeln

Entwässerung von Feuchtgebieten, Zerstörung organischer und metallischer Funde

Regen, Auswaschung auf Wegen und Wällen

Landwirtschaft, Erosion durch Kulturpflanzenanbau (z. B. Rüben und Mais)

Landwirtschaft, Befahren der Wege und Wälle durch Wirtschaftsfahrzeuge

Salzanreicherung im Mauerwerk, Destabilisierung und Substanzverlust

Besucher und Tiere, Abtrag auf Wegen und Bildung von Trampelpfaden

Windenergieanlagen etc. vor 2010, Einschränkung der Erlebbarkeit

Schiffsbohrwurm, Zerstörung Seesperrwerk

Forstwirtschaft, Substanzverlust und Formveränderung durch schwere Maschinen

Humusbildung/Pflanzenwachstum im Mauerwerk, Destabilisierung

Kiesabbau etc. nach 2010, Veränderung der Topografie und Bodenschichten

Fluglärm, Beeinträchtigung der Erlebbarkeit

Verbuschung, Substanzstörung durch Wurzeln

Insekten, Destabilisierung Mauerwerk

Dachse und Füchse, größere Tierbauten

Baumbruch/-würfe, Herausreißen der Substanz durch Wurzelteller

Maulwürfe, Wühlmäuse und Kaninchen, oberflächennahe Tiergänge

Düngung/Pflanzenschutzmittel, Verschlechterung der Erhaltungsbedingungen

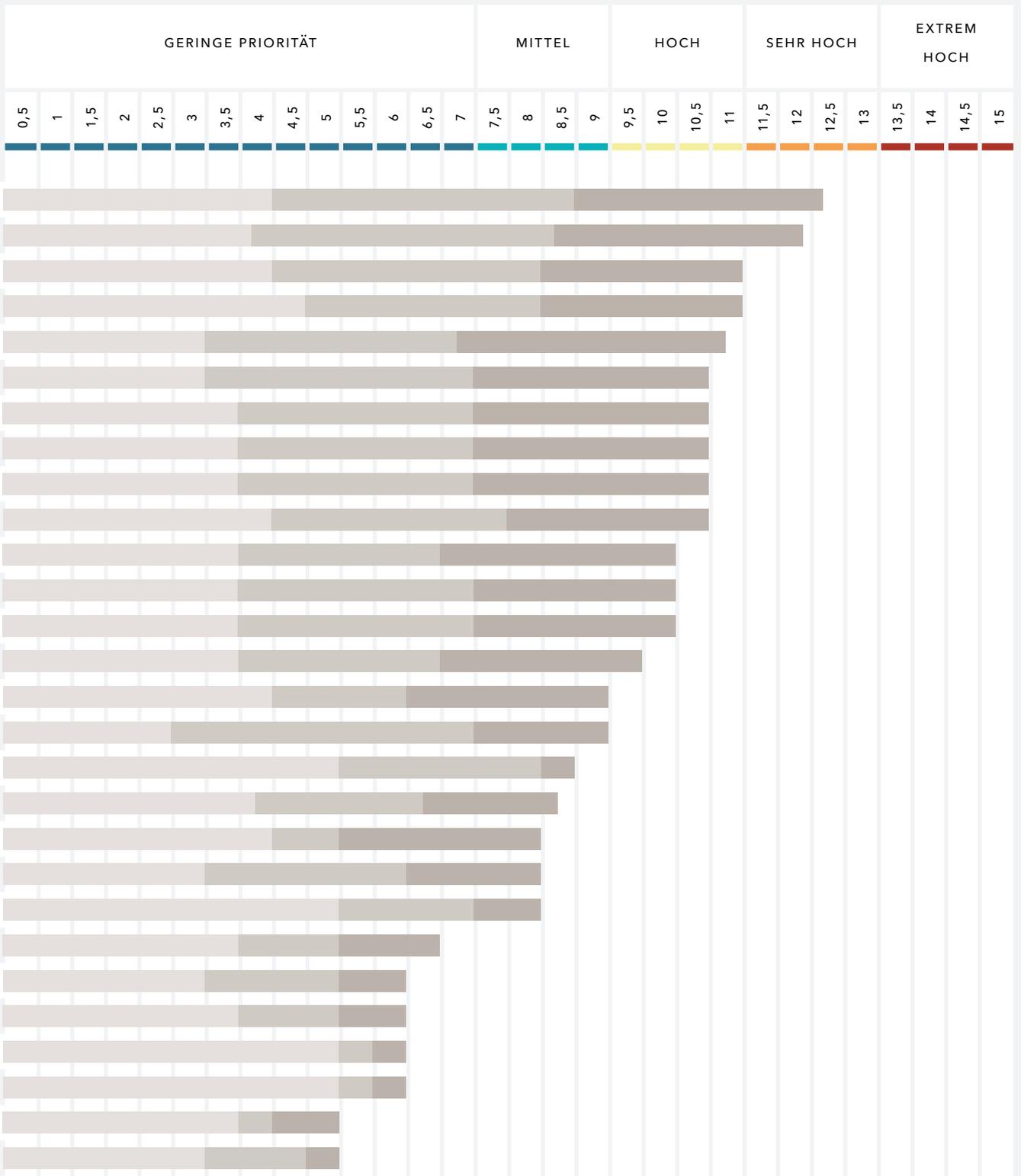
Windenergieanlagen etc. nach 2010, Einschränkung der Erlebbarkeit

Totholz, fehlende Verkehrssicherheit

Hunde, Schädigung der Oberfläche durch Graben

Raubgräber/Sondengänger, Zerstörung von Fundzusammenhang und Substanz

Aufschüttungen, Veränderung der Topografie



A-Wert: Häufigkeit des Auftretens bzw. Dauer bis zu einem gewissen Schadenslevel
   
 B-Wert: Anteil des Wertverlustes in jedem Bereich/Objekt
   
 C-Wert: betroffener Anteil des Denkmalwertes von Haithabu und Danewerk

+ 
 + 
 = ABC-Wert gesamt (Risikoausmaß)

## 2.5 INTERNATIONALE ABKOMMEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Auf internationaler und europäischer Ebene gibt es verschiedene Übereinkommen, Selbstverpflichtungen und Empfehlungen, die den Schutz von Denkmälern und Kulturerbe fördern und abstimmen. Diese wurden zuvor durch die UNESCO, den Europarat und den Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) entwickelt und beschlossen.

Aber nicht alle Erklärungen sind für die Bundesrepublik Deutschland und für die einzelnen Bundesländer rechtsverbindlich. Rechtsverbindlichkeit in Deutschland besitzen derzeit – durch Ratifizierung – die Welterbekonvention, die Konvention von Granada und das Übereinkommen von Valetta. Deren Vorgaben, aber auch die der Konvention von Florenz, sind in deutsches Recht umgesetzt. Aufgrund der Zuständigkeit und Kompetenz der Länder für den Denkmalschutz geschieht dies in erster Linie in Landesrecht und in übergreifenden Bereichen auch im Bundesrecht (z. B. BauGB, ROG).

Eine ausführliche Übersicht der wichtigsten Gesetze, Abkommen und Leitlinien auf der landesrechtlichen, nationalen und internationalen Ebene, die für die UNESCO-Welterbestätte Haithabu und Danewerk eine Rolle spielen, ist im ► *Anhang* unter ► 6.3 zu finden. Maßgebend ist das Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

## 2.6 DENKMALSCHUTZGESETZ

Grundlage der Denkmalschutzbehörden für den Erhalt von Denkmälern ist das Gesetz zum Schutz der Denkmale vom 30. Dezember 2014 (novelliert) des Landes Schleswig-Holstein (DSchG SH 2015). Geregelt werden hier u. a. Eingriffe in Denkmale, Schutz-zonen, Welterbestätten und deren Pufferzone und Umgebung sowie Eintragungen in die Denkmalliste oder der Schutz per Verordnung.

Demnach brauchen Denkmaleigentümer eine Genehmigung für die Instandsetzung, Veränderung, Zerstörung oder Erforschung eines Kulturdenkmals oder seiner Umgebung. Auch die Erforschung von Denkmälern oder die Anwendung archäologischer Methoden ist genehmigungspflichtig. Eine solche kann versagt werden, wenn Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen oder der Status als Welterbe gefährdet würde.

Dieser Genehmigungsvorbehalt gilt ebenso für die Umgebung der Denkmale, die sich nicht auf die Grenzen der Pufferzone beschränkt. Fallweise, wie bspw. bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen, sind auch darüber hinaus Genehmigungen erforderlich. Das gilt gleichermaßen für das Grabungsschutzgebiet, das einen großen Bereich innerhalb der Pufferzone zwischen dem Hauptwall und dem Kograbem umfasst.

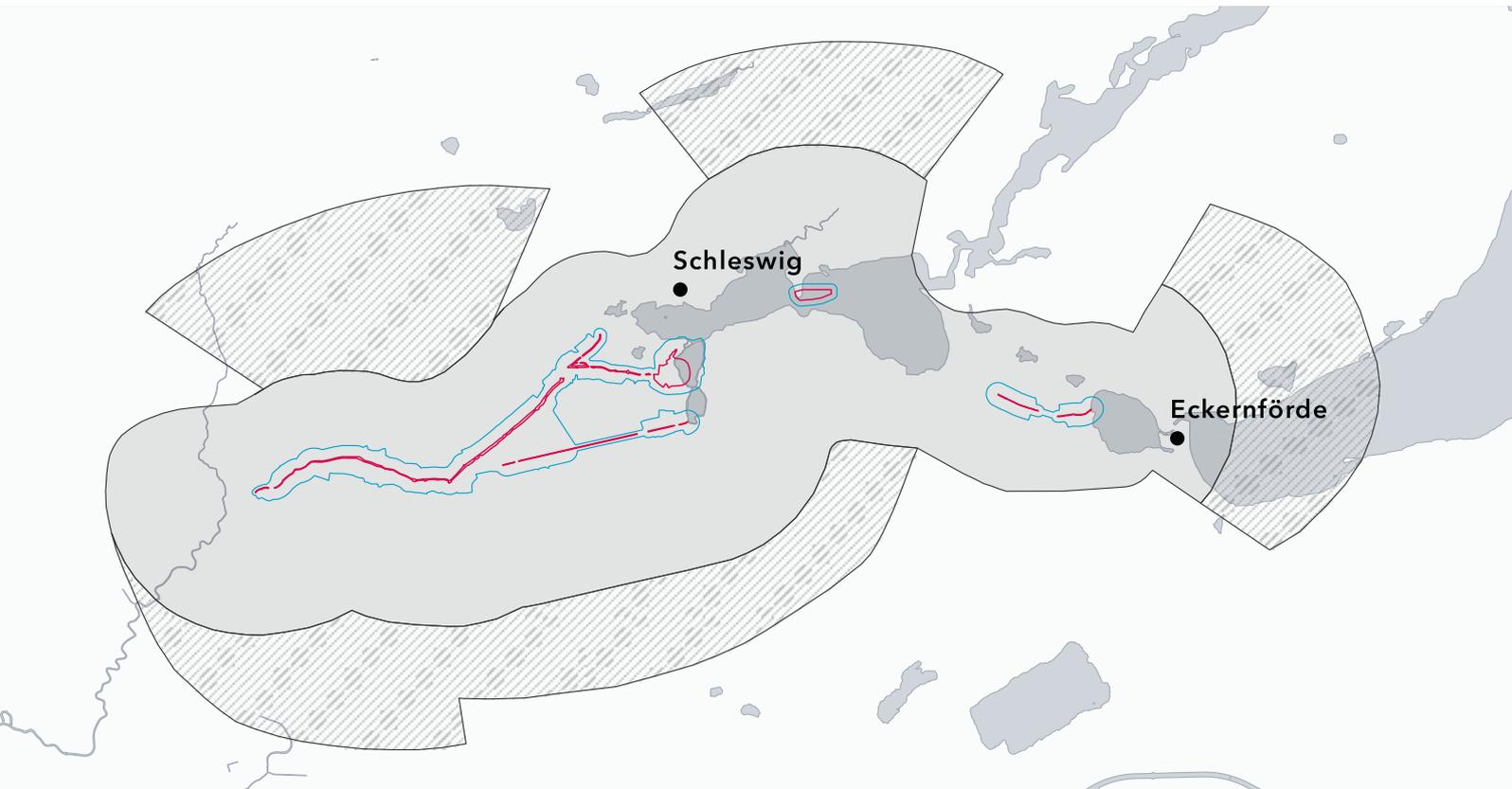
## 2.7 BUNDES- UND LANDESNATURSCHUTZGESETZ

Die Gesetze zum Schutz der Natur des Bundes und des Landes sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Erhalt von Natur und Landschaft in Schleswig-Holstein. Neben allgemeinen Zielen zum nachhaltigen Umgang mit Naturgütern und Lebensräumen ist ein Grundsatz auch der Erhalt von Kulturgütern und Kulturlandschaften. Maßgeblich ist in erster Linie das Bundesrecht, das durch das Landesrecht ergänzt wird.

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Natura 2000- und FFH-Gebiete sind Bereiche, die durch Gesetze oder Verordnungen zusätzlichen Schutz vor nachteiligen Eingriffen genießen. Alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder zu Beeinträchtigungen führen, sind verboten und Nutzungen damit z. T. stark eingeschränkt.

Schutzzwecke, Auflagen und Einschränkungen sind in Verordnungen bzw. per Gesetz geregelt. Eingriffe werden nur dann genehmigt, wenn sie unvermeidbar sind und ein Ausgleich gegeben ist.

Insgesamt fällt Haithabu und Danewerk in großen Teilen und die Pufferzone großflächig unter unterschiedliche Naturschutzregime. Wesentliche Bestände des heutigen Welterbegebietes sind bereits seit 1950 als Naturschutzgebiet ausgewiesen, bevor sie als archäologisches Kulturdenkmal gesichert wurden. Interessenkonflikte, die aus unterschiedlichen Schutzzielen von Natur- und Denkmalschutzgesetzgebung entstehen, werden möglichst auf der Basis des Managementplanes gelöst.



## 2.8 GRENZEN UND SCHUTZGEBIETE

▲ **KARTE MIT KERN-ZONE (ROT) UND PUFFER-ZONE (BLAU) SOWIE DEM WEITEREN UMGEBUNGSSCHUTZ AUS TABU- (GRAU) UND ABWÄGUNGSGEBIET (SCHRAFFIERT).**

Die Welterbestätte »Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk« ist mit ihrer Kern- und der Pufferzone als ihren offiziellen Grenzen seit 2018 vom UNESCO-Welterbekomitee anerkannt und durch das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein geschützt.

Das UNESCO-Welterbe Haithabu und Danewerk muss nach Artikel 100 der UNESCO-Richtlinien für Welterbe alle Gebiete und Merkmale umfassen, die den Wert der archäologischen Objekte unmittelbar zum Ausdruck bringen. Dazu kommen die Gebiete, die Potenzial zur Forschung und zum Verständnis des Wertes der Denkmale haben.

### KERNZONE

Die **Kernzone** von Haithabu und Danewerk besteht daher aus allen Wällen und Gräben und dem Seesperwerk des Danewerks sowie allen Siedlungen und Gräberfeldern, dem Hafen, dem Halbkreiswall und der Hochburg von Haithabu.

Die Kernzone steht unter Denkmalschutz gem. § 2 DSchG SH 2015. Auch Bereiche des Welterbes, die noch nicht auf der Denkmalliste eingetragen sind, sind gesetzlich geschützt.

Maßnahmen in diesem Gebiet müssen von den Denkmalschutzbehörden genehmigt werden. Sie sind grundsätzlich genehmigungsfähig wenn ...

- sie den Denkmalwert oder den OUV nicht beeinträchtigen (etwa keine Abgrabungen, Aufschüttungen, Einbauten und Aufbauten),
- sie dem Schutz und der Vermittlung der Denkmale dienen,
- ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme notwendig macht.

Auf dieser Grundlage werden alle Maßnahmen einer einheitlichen denkmalfachlichen Prüfung unterworfen, die die besonderen Umstände jedes einzelnen Falls berücksichtigt.

## PUFFERZONE

Die **Pufferzone** für Haithabu und Danewerk umgibt die Kernzone in einem Abstand von ca. 100–400 m und ist auf der Welterbeliste vermerkt. Der Abstand ist abhängig von der Offenheit der Landschaft bzw. der Bebauung sowie der Erhaltung der Denkmale an der Stelle.

Die Pufferzone besteht aus dem unmittelbaren Umfeld, wesentlichen Sichtachsen, anderen Gebieten oder Merkmalen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um Haithabu und Danewerk zu schützen (Artikeln 103–107 der UNESCO-Richtlinien für Welterbe).

Die Pufferzone dient neben dem Schutz der Denkmale und ihres Umfeldes der Steuerung von Einflüssen auf die Denkmale. Nutzungsansprüche an die Denkmale und ihr Umfeld werden hier mit den Schutzansprüchen der Denkmale abgestimmt.

Maßnahmen in der Pufferzone brauchen eine denkmalrechtliche Genehmigung, wenn sie den Eindruck des Welterbes wesentlich beeinträchtigen können (§ 12 Abs. 1 Satz 3 DSchG SH 2015). Maßnahmen sind grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn sie ...

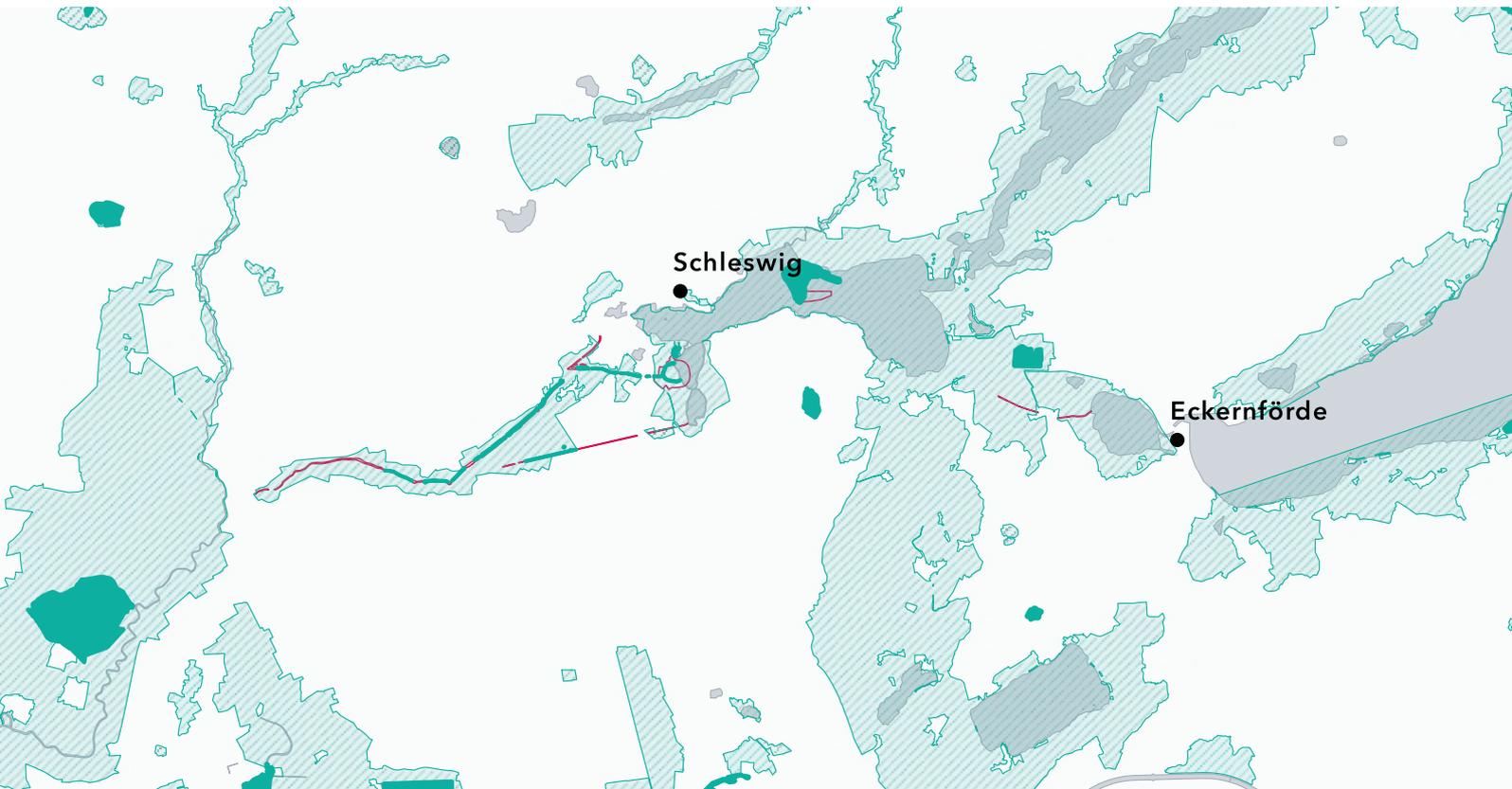
- das historisch gewachsene Landschaftsrelief inklusive des Untergrunds und der Hydrologie erhalten (keine Abgrabungen und Aufschüttungen),
- Freiflächen um die Denkmale weiterhin freihalten von Bebauungen insbes. Bau- und Gewerbegebiete, Anlagen und Gehölzen,
- Aussichten von und auf die Denkmale frei von neuer Bebauung insbes. Bau- und Gewerbegebiete sowie Gehölzen halten (Sichtachsen, Sichtfelder und Silhouetten)
- und sich in die Höhe und das Gesamtbild der umliegenden Bebauung einfügen.

Freiflächen sind alle unbebauten Flächen innerhalb der Pufferzone, die direkt an den Denkmalen liegen, die von den Wällen aus einsehbar sind oder von denen aus eine gute Sicht auf größere Bereiche der Denkmale möglich ist.

Auch für die Pufferzone werden alle Maßnahmen einer einheitlichen denkmalfachlichen Prüfung unterworfen.

Innerhalb der Pufferzone und im weiteren Umfeld befinden sich zahlreiche andere Denkmale, etwa der Ochsenweg sowie bronzezeitliche Grabhügelketten, und ein größeres Grabungsschutzgebiet zwischen Hauptwall und Kograb. Hier müssen Maßnahmen in der Umgebung ebenfalls von den Denkmalschutzbehörden genehmigt werden.

Darüber hinaus besteht ein Großteil der Pufferzone aus archäologischen Interessensgebieten. Hier könnten sich weitere, bislang unbekannte archäologische Kulturdenkmale befinden. Deshalb ist bei Erdarbeiten in diesen Gebieten eine Genehmigung des ALSH erforderlich.



### SCHUTZGEBIETE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT

Große Teile der Kernzone sind als Naturschutzgebiet geschützt (§ 13 LNatSchG SH 2010) während fast die gesamte Pufferzone bis zur Schlei zudem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist (§ 15 LNatSchG SH 2010). Diese Schutzgebiete wurden bereits seit den 1950er Jahren geschaffen und gingen damit dem Denkmalschutz voraus. Heute helfen sie bei der Erhaltung der Denkmale und ihrer Umgebung. Darüber hinaus haben sie dafür gesorgt, dass Haithabu und Danewerk als herausragende Biotope für seltene Tier- und Pflanzenarten erhalten blieben.

Weiterhin sind in Haithabu und auf dem Danewerk zahlreiche unterschiedliche nach § 21 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, wie z. B. die Brackwassersalzwiesen und die Schilfröhrichte am Ufer der Schlei in Haithabu, die binsen- und seggenreichen Nasswiesen und artenreichen Feuchtgrünlandflächen im ehemaligen Siedlungsgebiet von Haithabu und im höher gelegenen Bereich das arten- und strukturreiche Dauergrünland zu finden. Die artenreichen Steilhänge des Danewerks sind mit Borstgrasrasen und mit Sandheide sowie mit Eichen- und Buchenwäldern bewachsen. Naturnahe Bäche im Busdorfer Tal und der Haithabu Bach fließen in Bachschluchten bzw. sind von schmalen Auwäldern begleitet. Diese Vielfalt begründet den Status als Naturschutzgebiet und die Ausweisung von Teilbereichen als FFH-Gebiet.

### ▲ KARTE MIT DEN NA- TURSCHUTZ- (GRÜN) UND LANDSCHAFTS- SCHUTZGEBIETEN SOWIE NATURA 2000 (SCHRAF- FIERT).

Eingriffe in die Denkmale sind daher meist auch Eingriffe gem. LNatSchG. Alle Handlungen, die zu Zerstörung oder Beeinträchtigung führen, sind verboten. Eingriffe werden nur dann genehmigt, wenn sie unvermeidbar sind und ein Ausgleich gegeben ist.

## 2.9 WEITERER UMGEBUNGSSCHUTZ

Auch über die Pufferzone hinaus können Maßnahmen den Wert der Welterbestätte wesentlich beeinträchtigen. Dazu gehören besonders die Errichtung weithin sichtbarer Bauten wie Windkraftanlagen, Strom- und Funkmasten.

Haithabu und Danewerk sind in ihrer Entstehung stark von der historischen Topografie der Schleswiger Landenge geprägt, die bis heute für den aufgeschlossenen Betrachter in der Landschaft ablesbar ist. Hier sind vor allem ehemalige Niederungen und Feuchtgebiete um Treene, Rheider Au, Schlei und Osterbek und die weitreichende Ebene der Schleswiger Geest sowie der hügelige Randbereich der Schlei und der Übergang nach Schwansen zu nennen. Die grundsätzlich offene Landschaft um die Denkmale erlaubt dem Betrachter zumeist einen besonders weitreichenden Blick. Haithabu und Danewerk stehen historisch in engem Zusammenhang mit anderen Denkmalen in der Umgebung wie dem Ochsenweg, Siedlungen und Reihen von Grabhügeln und bilden mit diesen zusammen eine archäologische Kulturlandschaft.

Für die Errichtung von Windkraftanlagen arbeitete daher das ALSH als Fachbehörde differenzierte Abstandsbereiche in Form von Tabu- und Abwägungszonen aus. Diese finden Eingang in die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne. Die Abgrenzung basiert auf einer Sichtfeldstudie, die im Auftrag des ALSH 2017 erstellt wurde.

### TABUBEREICH

Für Windkraftanlagen gilt daher ein **Tabubereich** von 2–5 km Entfernung um die Welterbestätte, in denen keine neuen Anlagen aufgestellt werden dürfen.

Andere, besonders hohe Anlagen wie Funk- und Strommasten können grundsätzlich zwar innerhalb des Tabubereichs und sogar innerhalb der Pufferzone errichtet werden, dürfen aber auch hier den Eindruck der Denkmale nicht wesentlich beeinträchtigen. Sie bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

### ABWÄGUNGSBEREICH

Darüber hinaus wird die Errichtung von Windkraftanlagen im **Abwägungsbereich** im Einzelfall geprüft. Dieser erstreckt sich in vier besonders sensiblen Sichtkorridoren nördlich und insbesondere südlich des Denkmals in bis zu 10 km Entfernung. Einige Anlagen haben daher eine Höhenbeschränkung.

## 2.10 WELTERBEAKTEURE UND INTERESSEN

Die Verantwortung, das Erbe von Haithabu und Danewerk für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu übermitteln, liegt in der Hand vieler Beteiligter. Zahlreiche unterschiedliche Akteure auf lokaler, regionaler, landesweiter, nationaler und internationaler Ebene setzen sich für den Schutz, die Pflege, die Entwicklung, Vermarktung, Vermittlung, Erforschung, Koordinierung und viele weitere Aufgabenbereiche in Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe im Allgemeinen und speziell für Haithabu und Danewerk ein.

Nur gemeinsam können unterschiedliche Ziele, Interessen und Potenziale rund um das Welterbe zusammengebracht und im Sinne des ►1.3 *Leitbildes* für Haithabu und Danewerk verwirklicht werden. Dazu gehören der Erhalt der Denkmale und neue Ausgrabungen, konkurrierende Raumnutzungsansprüche von Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, erneuerbare Energien und Denkmal- und Naturschutz, touristische Nutzung und denkmalgerechte Besucherlenkung, museale Vermittlung, Werbung und wissenschaftliche Objektivität.

## AKTEURSNETZWERK

AKTEURSGRUPPEN	RELEVANTE AKTEURE (AUSWAHL)	EINBINDUNG IN HANDLUNGSFELDER				
Nationale Kultur- und Denkmalorganisationen	ICOMOS DEU, DNK, DUK, DSD	■				
Bundesbehörden	KMK, AA, BKM	■				
Internationale Kulturorganisationen	ICOMOS int., UNESCO	■	■			
Gebietskörperschaften	Anliegerkreise, -ämter, -gemeinden	■	■		■	■
Haithabu und Danewerk e.V.	öffentliche Flächeneigentümer, regionale Interessengruppen, Förderer	■	■			■
Landesbehörden und -betriebe	ALSH, MBWK, LGSH, LLUR, MELUND	■	■	■	■	
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	Marienhof, Schleswiger Werkstätten		■		■	
Genossenschaften und Stiftungen	Bunde Wischen, Stiftung Natur im Norden, Stiftung Naturschutz SH		■			
Private Flächeneigentümer und Pächter	Landwirte		■			■
Medien	Presse, Soziale Medien				■	
LTOs	Stadtmarketing Schleswig, OfS, Grünes Binnenland e.V.				■	■
Wirtschaftsakteure und Dienstleister	IHK Flensburg, WJ Schleswig				■	■
Museen	Stadtmuseum Schleswig, Danevirke Museum, WMH, Schloss Gottorf		■		■	
Universitäten und Forschungseinrichtungen	ALSH, CAU, MfA, ZBSA		■			
Multiplikatoren	Moderatoren, Gästeführer, Welterbe-Scouts				■	
Schulen	KHS				■	
Bildungs- und Kulturvereine und Verbände	SSF, IJGD				■	

■ SITE MANAGEMENT

■ SCHUTZ

■ FORSCHUNG

■ VERMITTLUNG & BILDUNG

■ MARKETING

■ REGIONAL- UND  
TOURISMUSENTWICKLUNG



## 2.11 WELTERBEREGION HAITHABU UND DANEWERK

### ▲ DIE WELTERBEREGION MIT DEN BETEILIGTEN GEMEINDEN.

Die Welterberregion Haithabu und Danewerk formiert sich gerade neu. Ausdehnung und Bezeichnung sind daher teils noch räumlich unbestimmt und vage in ihrer Abgrenzung. Die Welterberregion Haithabu und Danewerk bezeichnet jenes Gebiet, in dem die Bewohner und Akteure vorrangig eine kulturelle Bindung zur Welterbestätte pflegen oder wiederentdecken. Das Flächendenkmal ist dabei das verbindende Element. Die Welterberregion ist zudem in eine historische Kulturlandschaft und in die deutsch-dänische Grenzregion eingebettet. Nutzer- und themenabhängig variiert so der räumliche Wirkungskreis »der« Welterberregion. Um das Regionsverständnis herauszuarbeiten muss deshalb der Dialog mit den Bewohnern und Akteuren der Region zukünftig vertieft werden.

Betrachtet man die administrativen Einheiten, so liegen Kern- und Pufferzone von Haithabu und Danewerk in zwei Kreisen, fünf Ämtern, zwei Städten und dreizehn weiteren Gemeinden. Diese wiederum sind auf drei AktivRegionen und drei lokale Tourismusorganisationen (LTO) aufgeteilt.

## 2.12 DENKMALGERECHTES BESUCHERVERHALTEN

Als Besucher und Touristen haben wir Einfluss darauf, wie gut das Welterbe erhalten bleibt und in welchem Zustand es sich befindet. Dabei sind weniger Ignoranz und Vandalismus, sondern oftmals Unwissenheit, fehlende Sensibilität und die Anhäufung von bestimmten Nutzungsverhalten entscheidende Faktoren, die dem Denkmal schaden.

Das archäologische Erbe von Haithabu und Dannewerk ist ein unwiederbringliches Gut, das Bestandteil und prägendes Element der historischen Kulturlandschaft ist. Es ist UNESCO-Welterbe, archäologisches Kulturdenkmal und Teil von Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten. Als wichtige und wertvolle Hinterlassenschaft unserer Vergangenheit erzählt es, woher wir kommen.

Als historisches Zeugnis trägt es zur Steigerung der Lebensqualität bei, fördert gesellschaftliche Identität und schafft nicht zuletzt z. B. im Tourismusbereich Wertschöpfung. Um dieses alles zu erhalten, ist es unerlässlich, dass sich Akteure und Nutzer an die folgenden, gemeinsamen Regeln halten, damit das Welterbe noch von zukünftigen Generationen erfahren werden kann:

### ► PIKTOGRAMME HINWEISSCHILDER



Weitere Verhaltens- und Schutzregeln sind bereits 1950 in der Verordnung des Naturschutzgebietes »Haithabu-Dannewerk«, das in den Gemeinden Busdorf, Dannewerk und Ellingstedt im Kreis Schleswig-Flensburg liegt, festgehalten.

## 2.13 DOKUMENTATION, ARCHIVIERUNG UND DIGITALISIERUNG

Die richtige Dokumentation des Denkmals und seiner Umgebung ist entscheidend für die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit von Entscheidungen, Maßnahmen und Erkenntnissen. Dazu gehören die langfristige Archivierung der erhobenen Daten sowie deren Digitalisierung und die digitale Aufbereitung des historischen Wissens um die Denkmale. Diese betrifft praktisch alle unserer Handlungsfelder, insbesondere das Monitoring, die Forschung, die Pflege und alle Erhaltungs- und Konservierungsmaßnahmen am Denkmal sowie Verwaltungs- und Kommunikationsvorgänge.

Im Fokus stehen Sammlung, Aufbereitung, Integrität, Datenschutz, Nutzung sowie barrierefreie Zugänglichkeit digitaler Daten. Viele davon sind es wert, aufgrund ihrer Bedeutung, z. B. für die Nachvollziehbarkeit von Forschungen und denkmalpflegerischer Maßnahmen bzw. Entscheidungen oder für die Inventarisierung von Funden und Archivalien, langfristig bewahrt zu werden.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird auch im Bereich der Digitalisierung und Dokumentation berücksichtigt. Wie das kulturelle Erbe sich verändert hat und wie mit ihm umgegangen wurde, soll auch für zukünftige Generationen nachvollziehbar sein. Für das Wissen- und Datenmanagement sollten daher die »FAIR-Principles« (*Findability/Accessibility/Interoperability/Reusability*) berücksichtigt werden.

### BEVORZUGTE DATENTRÄGER UND DATENFORMATE ZUR ARCHIVIERUNG

Bevorzugte Dateiformate für Texte sind PDF/A (formatierte Texte) und für Bild-Dokumente TIFF unkomprimiert (TIFF 6.0 Baseline-Formate). Akzeptiert sind auch JPEGs, wenn Komprimierungsverluste akzeptabel sind, dabei ist eine möglichst hohe Auflösung erforderlich. Im GIS- und CAD-Bereich herrscht eine große Heterogenität an Datenformaten und wenige Standards, sodass derzeit Empfehlungen für die Archivierung schwer festzulegen sind. Die beste Methode, Datenbanken dauerhaft zu archivieren, erfolgt über einen Online-Server, da Aktualisierung, Wartung und Migration zum laufenden Betrieb gehören.

### DIGITALE FACHDATEN

Alle baulichen Elemente und bisher bekannten archäologischen Fundplätze, die zu den Denkmalen von Haithabu und Danewerk gerechnet werden, sind in einer formalisierten Gesamtbeschreibung vollständig erfasst. Darin werden insbesondere Lage, Sichtbarkeit, Erhaltungszustand und Nutzung, aber auch die Forschungsgeschichte der jeweiligen Elemente erläutert. Die Beschreibungen werden vom ALSH geführt. Sie werden durch Lageskizzen, topografische Karten und luftgestützte Laserscan-Aufnahmen der Teilstücke sowie von auf dieser Basis errechneten Wall- und Geländeprofilen ergänzt.

Für eine Verbesserung der Kenntnisse über die Topografie der einzelnen Stätten kommen im Bereich der Fernerkundung Orthofotos und das hochauflösende Airborne Laserscanning (LiDAR) zum Einsatz. Die dadurch gewonnenen Daten dienen sowohl als Grundlage für künftige Forschungsvorhaben wie die Analysen des Aufbaus der Weltkulturerbestätte, z. B. durch Gewinnung von Querschnittsmodellen, aber auch als Grundlage für die Bereiche Monitoring oder Vermittlung.

Im Bereich des Monitorings lassen sich durch hochauflösende LiDAR-Scans Störungen und Schäden an den Denkmälern erfassen und auswerten und so mittel- und langfristige Veränderung des Welterbes dokumentieren, wodurch geeignete Schutzmaßnahmen entwickelt und angepasst werden können. Da das Laserscanning auch bei Waldbedeckung hochauflösende Aufnahmen der Geländestruktur erlaubt, dient diese Datengewinnung auch der Anfertigung von 3D-Modellen, die u. a. für verschiedene Vermittlungsarten einsetzbar sind.

Alle vorhandenen Basis- und Fachdaten mit Raumbezug zu Haithabu und Danewerk, u. a. Grenzen und Schutzgebiete, Pflege, touristische Infrastruktur, Nutzung und Veränderungen, werden in einem geografischen Informationssystem (GIS) gebündelt. Ziel ist es, das GIS-Danewerk als Web-GIS behördenübergreifend zugänglich zu machen. Es dient als zentraler Daten- und Informationspool, aus dem jederzeit mit unterschiedlichen Informationen verknüpfte Karten generiert oder dynamisch ausgelesen werden können.

Über die Fachanwendung »Archäologische Datenbank Schleswig-Holstein« (ADSH) werden archäologische Untersuchungen, Fundmeldungen, Restaurierungsmaßnahmen, Freiraumgestaltungen, Monitoring-Daten und sonstige Veränderungen am Denkmal erfasst. Die formalisierte Gesamtbeschreibung, das GIS sowie die ADSH liegen im Zuständigkeitsbereich des ALSH als datenführender Stelle.

## DIGITALE INHALTE UND VERMITTLUNG

Über das Themenportal »Archäologie-Atlas SH« auf dem Geoportal Schleswig-Holstein ([danord.gdi-sh.de/view/ArchaeologieSH](http://danord.gdi-sh.de/view/ArchaeologieSH)), das durch das LVerGeo SH betrieben wird, veröffentlicht das ALSH die in der Denkmalliste eingetragenen archäologischen Kulturdenkmale, die Grabungsschutzgebiete, Welterbezonen und archäologische Interessensgebiete. Diese können mit anderen Geodaten wie z. B. Flurstücken, Verwaltungsgrenzen, historische Messtischblätter etc. verschnitten werden.

Eine ausführliche Beschreibung, Bebilderung und räumliche Verortung von Haithabu und Danewerk sind auf KuLaDig ([kuladig.de](http://kuladig.de)), weitere digitale Angebote auf der vereins-eigenen neu überarbeiteten Website zu finden. Diese und andere Links befinden sich im ►Anhang unter ►6.5 Ansprechpartner und Links.

Digitale Formate werden in Zukunft mehr und mehr in den Fokus der Vermittlung so verschiedener Bereiche wie Museen, Denkmal und Welterbe und Forschung rücken. Fotogrammetrie/Structure from Motion, terrestrische Laserscans, 360° Panorama-Fotografien, 3D-Fotos, LiDAR und andere Technologien ermöglichen uns, in Zukunft je nach finanziellen Möglichkeiten virtuelle Realitäten zum Welterbe entstehen zu lassen.

Digitale 3D-Rekonstruktionen bieten nicht nur anschaulich einen Blick in die Vergangenheit, sondern ermöglichen auch eine zügige Anpassung an jeweils neueste Erkenntnisse. Die Möglichkeiten können von erweiterter Realität/*Augmented Reality* AR (virtuelle Objekte werden in die Realität montiert) über erweiterte Virtualität/*Augmented Virtuality* AV (reale Objekte werden in die virtuelle Welt modelliert) bis hin zur virtuellen Realität/*Virtual Reality* VR (die Welt ist komplett virtuell gestaltet) reichen. Sie sind jederzeit veränderbar – im Gegensatz zu physischen Rekonstruktionen, die oftmals nur unter großem Aufwand oder nicht mehr reversibel sind.

## 2.14 NACHHALTIGKEIT

Ein zentraler Leitgedanke unserer heutigen Zeit ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Wie wir mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen umgehen, stellt eines der wichtigsten und kontroversesten gesellschaftspolitischen Themen des 21. Jahrhunderts dar.

Dies spiegelt sich in verschiedenen internationalen, nationalen und landesweiten politischen Strategiepapieren und Programmen wider, wie beispielsweise in der UN-Agenda 2030, der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holsteins 2030. Auch die Welterbekonvention von 1972 weist auf die Bedeutung und Endlichkeit der natürlichen und kulturellen Ressourcen unserer Welt hin. So ruft sie dazu auf, das Kultur- und Naturerbe mit außergewöhnlichem universellen Wert für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu erfassen, zu vermitteln und zu bewahren. Die Agenda 2030 erkennt die Rolle des Welterbes für die nachhaltige Entwicklung an und fordert entsprechend in der Zielvorgabe 11.4 »Die Anstrengung zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes [zu] verstärken«.

Im gleichen Maße, wie unsere Welterbestätte schützenswert im Sinne der nachhaltigen Entwicklung ist, kann sie auch die nachhaltige Entwicklung unterstützen. Als außergewöhnliche, für die gesamte Menschheit bedeutende Kulturerbestätte kommt Haithabu und Danewerk eine Vorbild-Rolle zu.

Wie sie dazu beitragen kann, wird eine durch das zukünftige Management zu lösende Daueraufgabe sein. Dazu gehört die Aufstellung eines tragfähigen, allgemein akzeptierten Konzeptes und dessen stetige Umsetzung durch die Welterbeakteure in allen Handlungsfeldern.

Diese Zielstellung erfordert umfängliche Partizipation, Interessenausgleich und integrative Lösungen, um Interessenkonflikte wie beispielsweise zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und dem Erhalt der historischen Kulturlandschaft oder zwischen der Ausschöpfung des touristischen Potenzials und dem Denkmal- und Naturschutz aufzulösen.

Wegweisend dafür ist das von der Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention 2015 verabschiedete Richtlinienpapier zur nachhaltigen Entwicklung von Welterbestätten. Hieraus ergeben sich Eckpunkte für Ziele und Maßnahmen für den nachhaltigen Umgang mit der Welterbestätte Haithabu und Danewerk (► s. Abb. S. 69).

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### HAITHABU UND DANEWERK ALS WELTKULTURERBE MIT AUSSERGEWÖHNLICHEM UNIVERSELLEN WERT

- Bewahrung für gegenwärtige und zukünftige Generationen
- Schonender Umgang mit dem archäologischen Erbe durch frühzeitiges und vorausschauendes Handeln im Bereich der Raum- und Bauleitplanung und des Managements

### SOZIALE ENTWICKLUNG UND INKLUSIVES WIRTSCHAFTSWACHSTUM

- Förderung von Inklusion und Gerechtigkeit durch Teilhabe und Partizipation, Zugänglichkeit am Welterbe
- Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlergehens durch die Einbindung des Welterbes in die kommunale und städtische Entwicklung
- Reinvestierung eines Teils der Einkünfte aus dem Tourismus in den Erhalt und das Management der Welterbestätte
- Steigerung der touristischen Wertschöpfung in der Region durch das Welterbe

### FÖRDERUNG VON FRIEDEN UND SICHERHEIT

- Entwicklung von deutsch-dänischen Partnerschaftsprojekten und -programmen rund um das Welterbe, welche Konsens fördern und kulturelle Vielfalt in Wert setzen sowie ein Verständnis von und den Respekt vor dem Erbe des jeweils anderen und gemeinsamen fördern

### ÖKOLOGISCHE ENTWICKLUNG

- Reduktion von Emissionen durch bspw. elektrisch betriebene, attraktive Mobilitätsangebote
- Berücksichtigung und Förderung der Biodiversität in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten von Haithabu und Danewerk
- Erhöhung der Resilienz der Stätte gegenüber extremen Wetterereignissen
- Verträglichkeitsprüfungen hinsichtlich Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Denkmal
- Nachhaltiges Management (Produkte, Vergabe und Veranstaltungen)

### DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT

3

**Handlungsfelder**



### 3.1 WELTERBEMANAGEMENT (SITE MANAGEMENT)

Das Welterbemanagement stellt die übergreifende Organisation, Koordinierung und Verwaltung der Aktivitäten und Handlungen im Umfeld der Stätte (engl. Site Management) von Haithabu und Danewerk dar. Es ist die Schnittstelle zwischen allen anderen Handlungsfeldern sowie Knotenpunkt für welterbebezogene Projekte, Maßnahmen und Kommunikation.

Auf Basis des OUV gibt das Welterbemanagement Orientierung und Zielvorgaben für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen vor. Es kommuniziert diese in die Region, hält Kontakt zu übergeordneten Strukturen auf Ebene des Landes, der Länder, des Bundes und der UNESCO sowie den dazugehörigen beratenden Gremien (advisory bodies) und informiert diese. Zudem wird hier die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Welterbestätten koordiniert.

Das Welterbemanagement von Haithabu-Danewerk setzt sich personell und institutionell zusammen aus:

- dem Welterbebüro im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH),
- dem Projektmanagement Welterbe Haithabu und Danewerk beim Kreis Schleswig-Flensburg
- und dem Verein Haithabu und Danewerk e. V.

#### ▼ DIE DREI SÄULEN DES SITE MANAGE- MENTS VON HAIT- HABU UND DANE- WERK

#### ERHALT UND ENTWICKLUNG DES UNESCO-WELTERBES »ARCHÄOLOGISCHER GRENZKOMPLEX HAITHABU UND DANEWERK«

PROJEKTMANAGEMENT WELTERBE,  
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

HAITHABU UND  
DANEWERK E. V.

WELTERBEBÜRO,  
ARCHÄOLOGISCHES LANDESAMT

#### SITE MANAGEMENT

SCHUTZ

FORSCHUNG

VERMITTLUNG  
& BILDUNG

MARKETING

REGIONAL- UND  
TOURISMUSENTWICKLUNG

### 3.1.1 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die vielfältigen Aufgaben des Site Managements werden von Welterbebüro, Projektmanagement Welterbe und Verein gemeinsam bzw. in Absprache durchgeführt. Die Partner sind dabei entsprechend ihrer institutionellen Verankerung für unterschiedliche Aufgabenbereiche hauptverantwortlich.

AUFGABENBEREICH	AUFGABE	HAUPTVERANTWORTUNG
OUV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Vermittlung des OUV sicherstellen, überwachen, steuern und unterstützen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welterbebüro</li> </ul>
UNESCO-Welterbe-Standards	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgaben und Richtlinien von der UNESCO in alle Handlungsfelder einbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welterbebüro</li> </ul>
Managementplanung und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierung durch denkmalverträgliche Zielvorgaben, Rahmenbedingungen und Strategieplanung geben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welterbebüro</li> </ul>
(übergeordnete) Berichterstattung und Repräsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit übergeordneten Strukturen auf Ebene des Landes, Bundes, der UNESCO und beratender Gremien und Organisationen kommunizieren</li> <li>• Repräsentation bei überregionalen Veranstaltungen, Tagungen, Workshops etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welterbebüro</li> </ul>
Fördermittel des Landes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungen prüfen, die Vergabe erfolgt durch das ALSH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welterbebüro</li> </ul>
Information, Beteiligung und Moderation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Akteure an der Erhaltung und Entwicklung des Welterbes beteiligen</li> <li>• Konsens und Kompromisse zwischen Interessen und Bedürfnissen unterschiedlicher Akteure im Welterbe finden</li> <li>• Kommunikationsplan erstellen und umsetzen/überwachen</li> <li>• Sitzungen und Versammlungen vorbereiten und moderieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein</li> </ul>
Übergreifende Koordination von Projekten und Themengruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte und Prozesse initiieren, planen, koordinieren und begleiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement Welterbe</li> <li>• Verein</li> </ul>
Fördermittel-Akquise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt- und Fördermittelmanagement von Maßnahmen zur Inwertsetzung von Haithabu und Danewerk (insb. als Unterstützungsleistung für die kommunalen Akteure)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement Welterbe</li> </ul>
UN-Nachhaltigkeitsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UN-Nachhaltigkeitsziele in Handlungsfelder einbringen</li> <li>• Nachhaltige und welterbeverträgliche Entwicklung und Nutzung der Welterbestätte sicherstellen und vorantreiben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement Welterbe</li> <li>• Welterbebüro</li> </ul>
(kommunale) Gremienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An kommunale Gremien berichten und diese an Entscheidungen beteiligen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement Welterbe</li> <li>• Welterbebüro</li> </ul>

### 3.1.2 DAS WELTERBEBÜRO IM ARCHÄOLOGISCHEN LANDESAMT

Das Welterbebüro ist gem. § 4 DSchG SH 2015 für die Verwaltung der Welterbestätte zuständig und unterstützt den offiziellen Welterbebeauftragten für Haithabu und Danewerk. Das Welterbebüro wurde dafür im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) eingerichtet. Dieses war als obere Denkmalschutzbehörde verantwortlich für die Nominierung von Haithabu und Danewerk zur UNESCO-Welterbestätte.

Das Welterbebüro erstellt im Rahmen des Welterbemanagements den Managementplan als integriertes Planungs- und Handlungskonzept gem. § 4 Abs. 2 DSchG SH 2015 und schreibt diesen fort. Es ist zugleich für die Bewahrung des OUVs und assoziierter Denkmalwerte von Haithabu und Danewerk verantwortlich. Der Welterbebeauftragte repräsentiert schließlich das Welterbe nach außen.

### 3.1.3 PROJEKT- MANAGEMENT WELT- ERBE

Das Projektmanagement Welterbe Haithabu und Danewerk ist beim Kreis Schleswig-Flensburg, im Sachgebiet Regionalentwicklung, angesiedelt. Entwicklungsprozesse und Projekte, die die Lebensqualität und Wertschöpfung lokal und regional steigern, stehen dabei im Vordergrund. Mittels zielgerichtetem Einsatz von Ressourcen und Kooperationen will das Projektmanagement das Potenzial ausschöpfen, welches das kulturelle Erbe der regionalen Identität der Welterberegion von Haithabu und Danewerk bietet.

Aufgaben des Projektmanagements Welterbe im Rahmen des Site Managements umfassen:

- Geschäftsführung des Vereins Haithabu und Danewerk e. V.
- Koordinierung, Begleitung, Anleitung von Arbeitsgruppen, Maßnahmen und Projekten zur regionalen Inwertsetzung des Welterbes
- Projekt- und Fördermittelmanagement von Maßnahmen am Welterbe Haithabu und Danewerk (insb. als Unterstützungsleistung für die kommunalen Akteure)
- Beteiligungs- und Netzwerkmanagement mit lokalen und regionalen Akteuren zur Inwertsetzung des Welterbes
- Mitwirkung bei der Umsetzung und Fortschreibung des Managementplanes Haithabu und Danewerk
- Arbeit mit kommunalen Gremien und Ausschüssen

### 3.1.4 HAITHABU UND DANEWERK E. V.

Der Verein Haithabu und Danewerk e. V. gibt der Beteiligung verschiedener regionaler Interessengruppen am Welterbe eine dauerhafte und verbindliche Organisationsform. Zur wirksamen Umsetzung von Zielen und Maßnahmen aus dem Managementplan müssen diese mit den (öffentlichen) Eigentümern und anderen Beteiligten abgestimmt werden.

Der Verein wurde 2009 gegründet und hat Stand September 2020 23 ordentliche und fördernde Mitglieder. Die Mitglieder stammen u. a. aus folgenden Bereichen: Kreise, Ämter, Städte/Gemeinden, Museen, Tourismus, Kultur und Naturschutz.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sieben bis zehn weiteren Personen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende jeweils allein vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB) (vgl. § 10 Abs. 2 der Vereinssatzung). Der Vorsitzende wird vom Kreis Schleswig-Flensburg und der stellvertretende Vorsitzende von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf sowie vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein gemeinsam benannt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wechseln sich jeweils nach zwei Jahren im Amt ab. (vgl. § 10 Abs. 3 der Vereinssatzung).

Zwecke des gemeinnützigen Vereins sind die Förderung

- a. des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- b. des Naturschutzes sowie
- c. der natur- und denkmalverträglichen Welterbevermittlung und -erlebbarkeit.

zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung des UNESCO-Welterbes Haithabu und Danewerk und seiner Umgebung.

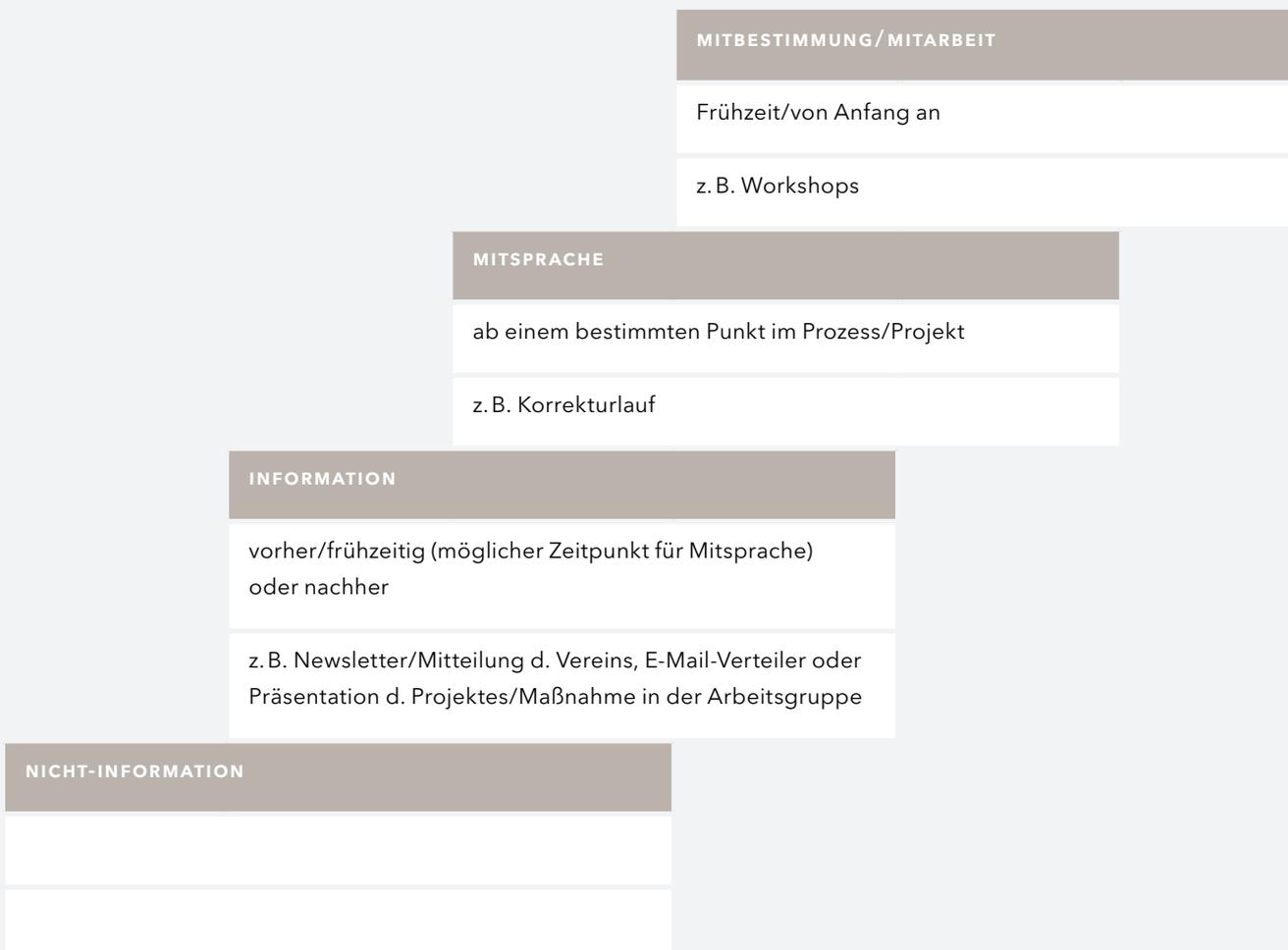
Die Geschäftsführung wird Stand September 2020 durch das Projektmanagement Welterbe Haithabu und Danewerk wahrgenommen. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind u. a. die Unterstützung des Vereinsvorstands und die Koordinierung der vereinsinternen Beteiligung und Kommunikation sowie die Umsetzung von Maßnahmen i. S. des Zwecks des Vereins.

### **3.1.5 GRUNDSÄTZE DER BETEILIGUNG UND KOMMUNIKATION**

Übergeordneter Grundsatz des Welterbemanagements von Haithabu und Danewerk ist es, alle relevanten Akteure, in erster Linie die Mitglieder des Vereins, frühzeitig, umfassend und gleichberechtigt an Entscheidungen zu beteiligen oder über Entscheidungen, Maßnahmen und Projekte zu informieren. Weitere Grundsätze sind dabei transparent und verständlich zu kommunizieren.

Um diese Prinzipien umsetzen zu können, wird die bisherige Beteiligungs- und Kommunikationsstruktur optimiert. Bereits etablierte Arbeitsgruppen sowie weitere themen- und anlassbezogene Beteiligungsformate im Kontext Welterbe Haithabu und Danewerk werden unter dem Dach des Vereins zusammengeführt. Arbeitsgruppensprecher und Moderatoren sind i. S. einer Bringpflicht verantwortlich für die Informationsbündelung. Die Geschäftsführung des Vereins unterstützt hier koordinierend.

Auf Grundlage eines jährlichen Kommunikationsplans werden Maßnahmen zur Optimierung des Informationsflusses zwischen den Vereinsmitgliedern umgesetzt. Diese dienen der Förderung effektiver, transparenter und gleichberechtigter Kommunikation zwischen den Mitgliedern.



### ▲ MÖGLICHE STUFEN UND MITTEL DER PARTIZIPATION

#### 3.1.6 RESSOURCEN

Für das Welterbemanagement von Haithabu und Danewerk sind derzeit zwei unbefristete Vollzeitstellen (VZÄ) für jeweils eine Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche vom Land und vom Kreis vollfinanziert.

Für die Aufgaben des Welterbebüros wird eine Stelle vom Land Schleswig-Holstein vollfinanziert sowie ein jährliches Budget für das Management, den Schutz und die Vermittlung des Welterbes zugewiesen. Die Fortschreibung des vorliegenden Managementplanes ist von diesen Sachmitteln getragen. Mit dem vorhandenen Budget stockt das Welterbebüro im ALSH sein Personal im Aufgabenbereich Welterbe je nach Projektbedarf und Arbeitspensum auf. Das Projektmanagement Welterbe Haithabu und Danewerk wird vom Kreis Schleswig-Flensburg vollfinanziert.

## 3.2 SCHUTZ

Auf Haithabu und Danewerk wirken unterschiedliche Schutzmechanismen. Diese sind auf der einen Seite durch den gesetzlichen Denkmal- und Naturschutz gegeben. Auf der anderen Seite stellen die Landschaftspflege, das Denkmalmonitoring, die Flächensicherung und die planungsorientierte Denkmalpflege wichtige Säulen des Schutzes von Haithabu und Danewerk dar. Auch sollen eine auf Denkmalbelange ausgerichtete Vermittlung, Forschung sowie Inwertsetzung den praktischen Schutz vor Ort erhöhen. Alle Planungen und Maßnahmen an Haithabu und Danewerk sind zum Schutz der Denkmale an folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

### 3.2.1 GRUNDSÄTZE

- **Erhalt der Denkmale:** Alle Merkmale bzw. Attribute, die den Denkmalwert tragen, sollen erhalten bleiben. Das sind Material und Substanz, Konstruktion und Anlage, Lage und Umfeld sowie die Erlebbarkeit und Naturnähe. Dazu gehören etwa auch ihre Raumwirkung, die landschaftliche Einbettung und Freiflächen.
- **Erhalt der Kulturlandschaft:** Die umgebenden kulturlandschaftlichen Strukturen bleiben erhalten und sind erfahrbar. Dazu gehören insbesondere die darin enthaltenen Denkmale und andere bauliche oder archäologische Kulturgüter.
- **Erhalt der Natur:** Standorttypische und denkmalschonende, historisch entstandene Lebensgemeinschaften von Fauna und Flora werden geschützt und gefördert. Dies gilt insbesondere für nährstoffarme Lebensräume.
- **Risikomanagement:** Bestehende und potenziell denkmalschädigende natürliche und menschliche Einflüsse werden durch Monitoring und Risikomanagement (► s. 2.4) identifiziert, reduziert und vermieden. Die Widerstandsfähigkeit der Denkmale gegenüber Risiken wird verbessert.
- **Konservierung und Restaurierung:** Konservatorische und restauratorische Maßnahmen, wie z. B. Reinigung, Sicherung oder konservatorische Überdeckung, dienen dem Erhalt des Status quo und der Bewahrung der Denkmalsubstanz. Substanzveränderungen sollen auf rein konservatorisch-technische Erfordernisse beschränkt sein.
- **Rekonstruktionen:** Bauliche Rekonstruktionen und Nachbauten sollten nur mit größter Vorsicht und unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen und Konsultationen ausgeführt werden, um jede Störung vorhandener archäologischer Befunde zu vermeiden. Der Denkmalwert und insbesondere die Authentizität von Haithabu und Danewerk dürfen nicht beschädigt werden. Reversible und digitale Formen der Rekonstruktion sind zu bevorzugen. Rekonstruktionen können angebracht sein, wenn sie das Verständnis des Welterbes verbessern, ein Ort durch moderne Schäden oder Veränderung unvollständig ist und es genug Zeugnisse und Quellen aller Art zur Wiederherstellung eines früheren Zustands der Substanz gibt (Forschungsstand). Rekonstruktionen müssen als solche erkennbar sein.
- **Genehmigungen für Veränderungen am Denkmal:** Alle Veränderungen – auch Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen – bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (► s. 2.6 und 2.8). Der Ist-Zustand ist vorab nach dem Stand der Wissenschaft zu dokumentieren. Neben dem Denkmalschutzrecht sind auch die Belange des Raumordnungsrechts, des Bauplanungsrechts und des Naturschutzrechts zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit eventueller Veränderungen an der Denkmalsubstanz ist vor jeglicher Handlung im Rahmen des Ermessens abzuwägen.

## 3.2.2

## AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

AUFGABENBEREICH	AUFGABE	VERANTWORTLICHKEIT
Denkmalschutz	Prüfungen, Stellungnahmen, Genehmigungen von Planungen und Maßnahmen nach DschG SH	ALSH Kreis SL-FL UDB Kreis RD-ECK UDB
	Archäologische Untersuchungen im Rahmen von Baumaßnahmen	ALSH
	Unterschutzstellung und Denkmalschutzzonen (Archäologische Kulturdenkmale, Kern- und Pufferzone, Grabungsschutzgebiete)	ALSH
	Denkmalpflegerisches Monitoring und Risikomanagement	ALSH
Besucherlenkung	Konzeptionierung und Monitoring der Beschilderung am Denkmal (Infotafeln, Kennzeichnungsstelen, Hinweistafeln Besucherverhalten)	ALSH
	Reparaturen, Absperrungen, Ausbesserungen, Verkehrssicherungen als Teil der Pflegemaßnahmen	Haithabu und Danewerk e. V.
	Planung, Finanzierung und Umsetzung von umfassenden Besucherlenkungsmaßnahmen (z. B. Treppen, Wegeertüchtigung, Parkplätze, digital etc.) in Zusammenspiel mit dem Handlungsfeld Tourismus- und Regionalentwicklung	Maßnahmenträger (projektbasiert)
Naturschutz	Eingriffsregelung nach BNatSchG und LNatSchG	Kreis SL-FL UNB Kreis RD-ECK UNB
	Umsetzung von ersteinrichtenden Biotopmaßnahmen im Rahmen der Ersatzgeldverwendung.	Kreis SL-FL, Abteilung Artenschutz und Umweltplanung Kreis RD-ECK
	Umweltverträglichkeitsprüfung bei UVP-pflichtigen Vorhaben nach UVPG	Verursacherprinzip
	Ausweisung von Naturschutzgebieten	MELUND, fachl. Empfehlung durch LLUR
	Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten	Kreis SL-FL UNB Kreis RD-ECK UNB

Flächenmanagement	Behördlich neutrale Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens (Bündelungsfunktion, Moderation, Rechtssicherheit, Planungsauftrag, i. T. Förderung)	LLUR, Abteilung 8 – ländliche Entwicklung
	Träger des Flurbereinigungsverfahrens Planung, Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren	Teilnehmergeinschaft gem. §16 FlurbG mit Vertretung durch Vorstand. Die TG erhält die entsprechenden Fördermittel (Ankauf 100%, Wegebau 60%) und hat dann den Eigenanteil zu tragen.
	Durchführung des Ankaufs/Tauschs von Flächen	LLUR
	Zuwendungsempfänger bzw. Endbegünstigter von Flächen, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens für naturschutzfachliche, denkmalschutzfachliche, touristische sowie Wegebau-Zwecke gesichert wurden	Vorrangig Anrainergemeinden
	Extensive Bewirtschaftung von naturschutzfachlichen gesicherten Flächen	Vorrangig lokale Landwirte
Pflege	Finanzierung/Ressourcen	Zuwendungen an Haithabu und Danewerk e. V.
		Fördermittel des MELUND für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten
		Schafhüteweidung durch das LLUR mit Landesherden
	Planung (Pflegeplan)	ALSH in Abstimmung mit Liegenschaftseigentümern/-verwaltern
	Beauftragung und Abwicklung	Haithabu und Danewerk e. V. Kreis SL-FL/UNB
Durchführung	GaLaBau/Landschaftspflegehof Landwirtschaftliche Betriebe	
Kontrolle der Pflegemaßnahmen	ALSH Kreis SL-FL UNB	

### 3.2.3 DENKMALSCHUTZ

Haithabu und Danewerk einschließlich deren Befunde, Funde, Pufferzone und weiterer Umgebung sind nach dem Denkmalschutzgesetz geschützt. Entweder als eingetragene archäologische Kulturdenkmale (§§ 2 und 8 DSchG SH 2015, ALSH-aKD-Nr. 003-762, 003-979 und 003-090) oder als Schutzzone/Welterbestätte einschließlich der Pufferzone (§§ 2 und 10 DSchG SH 2015). ▶ 2.8 *Grenzen und Schutzgebiete*

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder sind diese für die Wahrung und Umsetzung des Denkmalschutzes gesetzlich zuständig.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde des Landes ist das Kultusministerium, derzeit das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK). Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) ist diesem als obere Denkmalschutzbehörde für die fachliche Aufsicht zugeordnet und für die Genehmigung von Maßnahmen in der Kernzone von Haithabu und Danewerk, im Grabungsschutzgebiet und in den Interessensgebieten zuständig (s. 2.8 Pufferzone).

Die Landräte sind mit ihrer Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes im Umgebungsbereich (Pufferzone und ggf. weiter) von Haithabu und Danewerk und bei den Denkmalen in der Umgebung zuständig. Genehmigungen bedürfen der Zustimmung des ALSH.

Die Anwendung archäologischer Methoden an den Denkmalen oder in Interessensgebieten ist genehmigungspflichtig. Das ALSH kann unter Auflagen Forschungsgenehmigungen erteilen.

### 3.2.4 PLANUNGS- ORIENTIERTE DENKMALPFLEGE

Eine Maßnahme ist genehmigungspflichtig, wenn durch sie eine Beeinträchtigung oder Gefährdung des Denkmals zu erwarten ist. Dies gilt auch bei Maßnahmen und Planungen, die die Umgebung des Welterbes verändern.

Alle Träger einer Maßnahme oder Planung sollten sich im Vorfeld oder zumindest in einem sehr frühen Planungsstadium informell an das ALSH wenden, um sich ggf. über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf das Danewerk und Haithabu beraten zu lassen. So sollen Planungen rechtzeitig denkmalchonend gestaltet werden.

Grundsätzlich sind Maßnahmen zu genehmigen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen und der Status als Welterbestätte nicht gefährdet ist (§ 13 Abs. 1 DSchG SH 2015). Genehmigungen können mit Auflagen und/oder Bedingungen versehen werden. ▶ 2.8 *Grenzen und Schutzgebiete*

Als zuständige Genehmigungsbehörde haben das ALSH bzw. die UDB die öffentlichen und die privaten Belange miteinander und untereinander abzuwägen. Dafür können verschiedene Interessengruppen angehört werden.



#### ▲ VEREINFACHTE DARSTELLUNG DES ABLAUFES BEI DENKMALRECHTLICHEN GENEHMIGUNGEN AUF UND AM WELTERBE

### 3.2.5 NATURSCHUTZ

Maßnahmen und Planungen in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, den Natura 2000-Gebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen müssen mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden abgestimmt werden. Genehmigungen bzw. das naturschutzfachliche Einvernehmen sind nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz ggf. auch außerhalb von Schutzgebieten erforderlich. ▶ 2.8 Grenzen und Schutzgebiete

Die Landräte sind mit ihrer Verwaltung als untere Naturschutzbehörde für den Vollzug des Naturschutzes an Danewerk und Haithabu zuständig. Sie bewerten und genehmigen Eingriffe und Pflegemaßnahmen in dem gesetzlich geschützten Naturraum und weisen die Landschaftsschutzgebiete aus (§ 15 LNatSchG 2016). Die Oberste Naturschutzbehörde (MELUND) kann Gebiete im Sinne von § 23 Abs. 1 BNatSchG durch Verordnung zu Naturschutzgebieten erklären (§ 13 LNatSchG 2016).

Dieser Managementplan versucht auf Basis seiner Grundsätze zu Schutz und Pflege den Erhalt der Denkmale und des Naturhaushalts aufeinander abzustimmen und zum gegenseitigen Nutzen auszuführen. Eine Abwägung der Belange von Natur- und Denkmalschutz ist oberstes Ziel.

Die beantragten Maßnahmen bzw. Planungen werden direkt mit den Denkmalschutzbehörden, insbesondere dem ALSH, sowie vor der Genehmigung mit Vertretern von Interessengruppen im Rahmen der Arbeitsgruppe »Schutz« erläutert und abgestimmt.

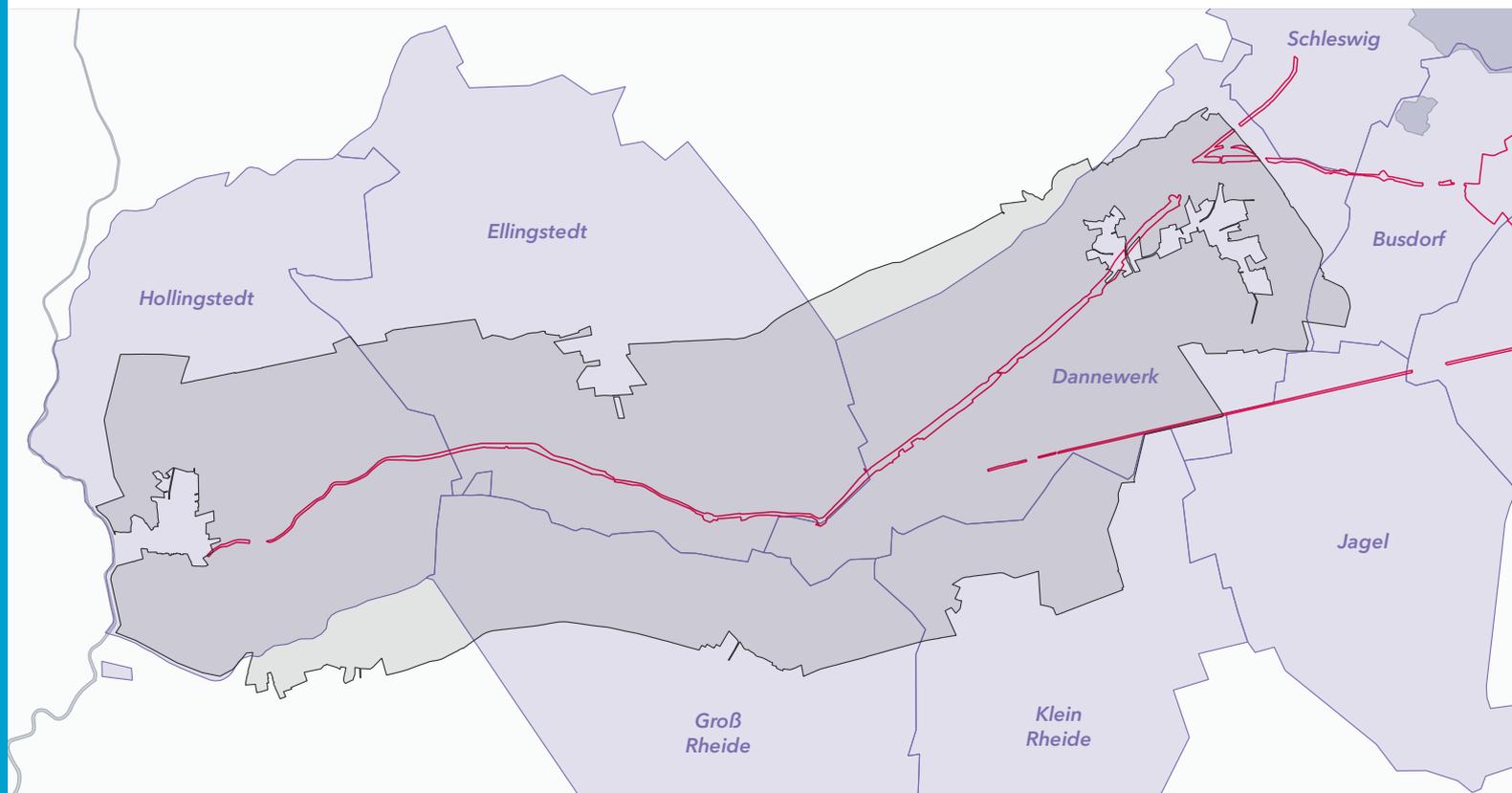
### 3.2.6 FLÄCHEN- MANAGEMENT

Die langfristige Flächensicherung hat zum Ziel, unerwünschte Nutzungsarten einzustellen, die auf den Denkmalflächen und im unmittelbaren Umfeld von Haithabu und Danewerk den Erhalt und die Erlebbarkeit des Welterbes beeinträchtigen. Dazu gehören vor allem der Ackerbau (bspw. Maisanbau), das Befahren von Teilen der Denkmale durch landwirtschaftliche Zugfahrzeuge und Geräte (v. a. Wirtschaftswege) und, in geringerem Maße, auch die intensive Grünlandwirtschaft. Ein Nutzungswechsel erfolgt nur im Einvernehmen mit den Eigentümern und Pächtern. Dazu sind Instrumente wie Flurbereinigungsverfahren, Ankauf, Pacht oder Tausch von Flächen vorgesehen.

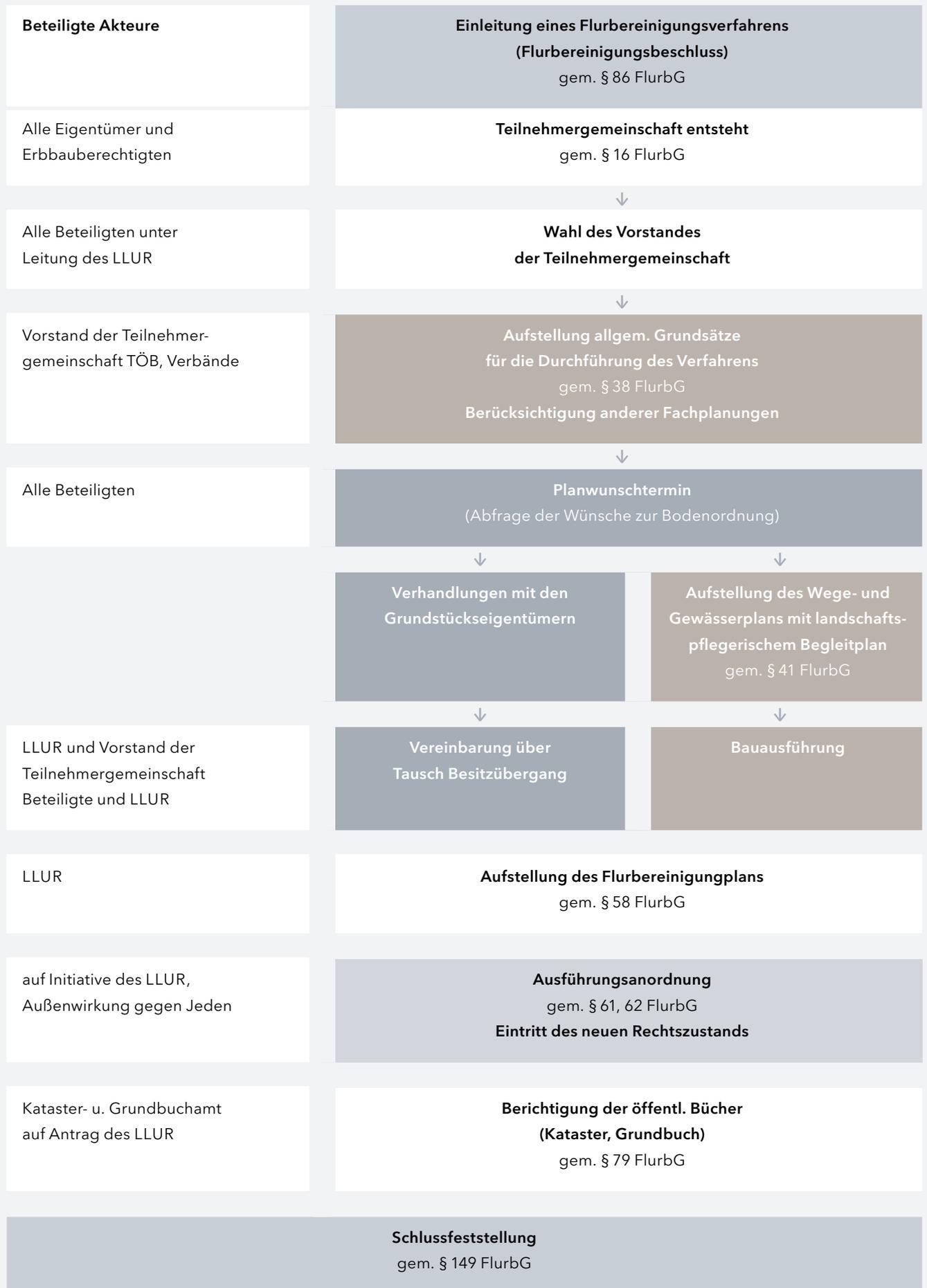
Um das Flächenmanagement von Haithabu und Danewerk zu verbessern, führt das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Innenministeriums ab 2020 in den kommenden Jahren im Bereich des Krumm- und Hauptwalls von Haithabu und Danewerk eine umfangreiche Flurbereinigung durch. Bedeutend ist dabei, dass hier die Interessen gleich mehrerer Ressorts wie Naturschutz, Denkmalschutz oder Tourismus gebündelt werden. Genauso wichtig dabei ist, dass die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und kommunalen Gebietskörperschaften vom Verfahren profitieren.

#### ▼ ÜBERSICHTSKARTE DER VORLÄUFIGEN VERFAHRENSGREN- ZE DER FLURBEREI- NIGUNG DANEWERK OHNE ORTSLAGEN.

Die Beteiligung an der Flurbereinigung ist für alle Landeigentümer freiwillig. Angestrebt wird eine landschaftsökologische und denkmalpflegerische Flächenentwicklung. Sie sollte die Substanz und Form der Wallanlagen erhalten, deren Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für Anwohner und Touristen verbessern sowie die Entwicklung von Ortslagen, die Schaffung von Naherholungsmöglichkeiten und die kulturtouristische Inwertsetzung anstoßen.



**VERFAHRENSABLAUF FLURBEREINIGUNG**



### 3.2.7 PFLEGE

Die konstante Pflege der Denkmale dient der Verbesserung ihrer Widerstandsfähigkeit gegen viele Bedrohungen. Vorbeugender Schutz der Denkmale gegen solche Beeinträchtigungen ist daher ein konservatorischer Grundsatz des Managementplanes. ▶3.2.1

Die Denkmale bestehen zum großen Teil aus bewachsenen Erdwallen und offenen Flächen. Teile der Denkmale stehen zudem unter Naturschutz und bieten Lebensraumkorridore für seltene Tiere und Pflanzenarten, die durch gezielte Pflege gefördert werden. Die Steuerung der Vegetation ist daher ein grundlegendes Instrument zur Vorbeugung von Schäden und zur Förderung wertvoller Biotope. Der richtige Bewuchs hilft, die Oberflächen zu stabilisieren und gegen Erosion zu sichern sowie die Wahrnehmbarkeit zu verbessern.

Die Pflege des Bewuchses erfolgt anhand eines Pflegeplans. Er formuliert konkrete Ziele für sog. Pflegeabschnitte bzw. -einheiten, die sich über Bewuchs und Denkmalgestalt definieren. Die einzelnen Maßnahmen werden überwiegend im Auftrag der öffentlichen Eigentümer der Flächen sowie der unteren Naturschutzbehörde durch den Trägerverein Haithabu und Danewerk e. V. gebündelt und koordiniert. Der Verein wird dabei fachlich vom ALSH unterstützt. Verein und ALSH stimmen die Maßnahmen, sofern nötig, mit den zuständigen Naturschutzbehörden ab.

### 3.2.8 MONITORING

Die fortwährende Überwachung des Zustands der gelisteten Welterbestätten ist eines der wichtigsten Bestandteile der Welterbekonvention. Das regelmäßige Monitoring ist daher ein zentrales Instrument zum Schutz und Erhalt von Welterbestätten und damit auch von Haithabu und Danewerk. Es wird durch Akteure auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene durchgeführt.

Auf **internationaler Ebene** gibt es zwei Monitoringformate, die direkt mit der UNESCO, dem Welterbezentrum und ICOMOS international abgestimmt werden. Die »Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt« sehen nach Paragraph 169 eine reaktive Überwachung (Reactive Monitoring), die bei außergewöhnlichen Umständen greift, und nach Paragraph 199 eine regelmäßige Berichterstattung über die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens (Periodic Reporting) vor. Das Periodic Reporting erfolgt alle 6 Jahre und ist nach Weltregionen und Berichtsperioden unterteilt. Die Mitgliedstaaten in »Europa und Nordamerika« und damit auch alle Welterbestätten in Deutschland geben ihre Berichte im Zeitraum von 2022–2023 ab.

Darüber hinaus führen Experten von ICOMOS Deutschland ein sog. präventives Monitoring auf **nationaler Ebene** durch. ICOMOS Deutschland hat dafür eine Monitoring-Gruppe gebildet, die den laufenden Zustand der Welterbestätten in Deutschland überprüft und sich um Beratung und Unterstützung aller Site Manager für die fachgerechte Erhaltung der in die Liste des Welterbes eingetragenen Denkmale und historischen Stätten bemüht.

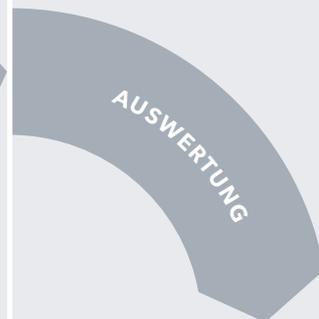
Für das **Monitoring vor Ort** gibt es aufgrund der Größe der Stätte und seinen vielen unterschiedlichen Abschnitten und Orten differenzierte Schwerpunkte, Daten und Auswertungsformen. Besucher, Baumaßnahmen, Infrastruktur, natürliche Sukzession,

Landwirtschaft und Wetter stellen etwa typische Einflussfaktoren auf das Welterbe und seine Attribute dar. Die Faktoren und Gefährdungen unterscheiden sich allerdings stark in ihrer Einwirkung und in ihrem zeitlichen und örtlichen Auftreten (► s. 2.4). Manche können sehr schnell und kurzfristig Schaden verursachen, bei anderen summieren sich kleinere, auch unterschiedliche Schäden über einen langen Zeitraum zu einer großen Denkmalbeeinträchtigung (Summationsschäden). Aus diesem Grund müssen sie auch in unterschiedlichen Zeitfenstern und mit variierender Genauigkeit überwacht werden. Um dieser Komplexität in der Datenerfassung und -auswertung gerecht zu werden, ist das Monitoring daher in 4 Kategorien eingeteilt:

▼ **PROZESSABLAUF  
DES MONITORINGS  
VON HAITHABU UND  
DANEWERK.**

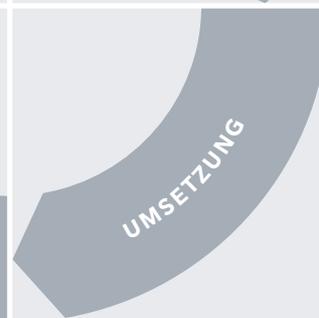
- kurzfristiges Monitoring (»Ranger-Monitoring«)
- jährliches Monitoring (»Pflege-Monitoring«)
- langfristiges Monitoring (»Planungs-Monitoring«)
- Sondermonitoring für Spezialbereiche (z. B. Besuchermonitoring, Wartung der Waldemarsmauer oder Kontrolle der Erhaltungsbedingungen im Boden)

- Messung anhand von festgelegten Indikatoren
- Periodizität
- Fokussierung



- Verarbeitung der Daten
- Priorisierung und Einschätzung
- Berichterstellung und Kommunikation

- Prozessanalyse
- Anpassung
- Standardisierung



- Akute Reparaturen
- Kontinuierliche Pflegemaßnahmen
- Dauerhafte Vorbeugung von Schäden (Inwertsetzung)

### 3.3 FORSCHUNG

Forschung wird auch in Zukunft die notwendige Grundlage für eine Verbesserung des Wissens über die Denkmale und ihre Geschichte sein. Ebenso wie erst durch die archäologische und historische Forschung seit Ende des 19. Jahrhunderts wesentliche Erkenntnisse zur Bedeutung und Geschichte Haithabus und des Danewerks gewonnen werden konnten. Haithabu und Danewerk bieten mit ihrer Größe, Komplexität sowie Reichhaltigkeit an Funden und Befunden eine Vielzahl an Forschungsmöglichkeiten über die Vergangenheit und Gegenwart der Region und Nordeuropas.

Nach seiner Blütezeit im Frühmittelalter wird Haithabu vergessen und das Gelände nie überbaut. Der Großteil der Siedlung (etwa 95 Prozent) liegt noch unberührt im Boden. Dank der hervorragenden Konservierungsbedingungen im feuchten Untergrund in weiten Teilen Haithabus können vergängliche Materialien wie Holz und Knochen darin besonders lange überdauern. Bei den bislang durchgeführten archäologischen Untersuchungen wurden darüber hinaus auch zahlreiche anorganische Objekte aus Glas, Metall, Keramik und Stein geborgen.

Aufgrund seines reichen und besonders gut erhaltenen archäologischen Materials nimmt Haithabu eine Schlüsselposition in der Erforschung der Wikingerzeit ein. Für die Wissenschaft stellt Haithabu ein Musterbeispiel für ein frühstädtisches Handelszentrum dar. Das bietet der archäologischen Forschung eine Vielzahl an Möglichkeiten, unterschiedlichen kulturhistorischen Fragestellungen nachzugehen.

Die Verteidigungsanlage des Danewerks erstreckt sich mit einer Gesamtlänge von fast 26 km über die strategische Schleswiger Landenge auf der jütischen Halbinsel. Es kombiniert natürliche Hindernisse mit künstlichen Strukturen wie Erdwällen, Palisaden, Holzkonstruktionen, Gräben, Feld- und Ziegelsteinmauern und einer Sperranlage im Wasser.

Die Baugeschichte des Danewerks erstreckt sich über 1500 Jahre. Aufgrund dieser langen Zeit handelt es sich um ein sehr komplexes Denkmal, dessen Form und Nutzung sich über mehrere Jahrhunderte entwickelt und durch Um- und Neubauten stetig gewandelt hat.

Menschen errichteten das Danewerk in Teilen bereits im 5. Jh. n. Chr. und bauten es bis ins späte 12. Jh. n. Chr. immer wieder mit innovativen Materialien und Bautechniken aus. Danach verfiel es zur Ruine. Einige Abschnitte des Danewerks wurden aber im 19. Jh. und im Zweiten Weltkrieg wieder genutzt und verändert. Andere Abschnitte sind nicht mehr sichtbar oder zerstört. Nur ein sehr kleiner Teil (ca. 3 %) des Danewerks ist durch Grabungen untersucht. Das Danewerk bietet daher weiterhin ein bedeutendes Potenzial für neue Fragen und Untersuchungen.

### 3.3.1 GRUNDSÄTZE

- Der **Auswertung vorhandener Informationen**, wie etwa aus Altgrabungen, ist Vorrang vor neuen Untersuchungen zu geben.
- Neue Forschungsvorhaben sollen sich zuerst auf **zerstörungsfreie Verfahren** zur Datengewinnung stützen, wie sie vor allem in Haithabu durch geophysikalische Untersuchungen oder am Danewerk durch luftgestützte Laserscanaufnahmen erfolgreich angewendet wurden. Ausgrabungen bedeuten immer auch die Zerstörung originaler Substanz.
- **Neue Forschungen** sollen helfen, die Ausdehnung der Denkmale weiter zu präzisieren, weitere Stätten zu identifizieren, die in einem Funktionszusammenhang mit den Denkmalen standen, die historische landschaftliche Situation zu rekonstruieren sowie den denkmalpflegerischen Schutz zu verbessern.
- Alle Forschungsergebnisse sollen auch der **Öffentlichkeit und der Vermittlung** zugänglich gemacht werden.
- Forschung basiert auf Primärdaten. Ergebnisse müssen dabei stets nachvollziehbar und damit ggf. reproduzierbar sein. Dies wird durch die **Einhaltung von Standards** gewährleistet. Dabei sind im Wissensmanagement vor allem die »FAIR-Principles« anzuwenden (*Findability/Accessibility/Interoperability/Reusability*). ▶ 2.13 *Dokumentation, Archivierung und Digitalisierung*

### 3.3.2 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Alle Eingriffe in das Welterbe und in Interessensgebiete zum Zweck der Erforschung, die Anwendung archäologischer Methoden zur Auffindung von Funden und Befunden sowie das Verwenden von Mess- und Suchgeräten müssen durch das ALSH genehmigt werden. Diese werden dafür auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und mit den denkmalpflegerischen Interessen abgewogen.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf mit dem angeschlossenen Museum für Archäologie (MfA) und das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA), das ALSH sowie die Universität Kiel (CAU) leisten die wichtigsten Forschungsbeiträge.

Für die Durchführung und Dokumentation aller archäologischen Grabungen und Untersuchungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes gibt das ALSH Grabungsrichtlinien vor, die der Qualitätssicherung, Datensicherung, Vereinheitlichung und Reproduzierbarkeit dienen.

Analoge Dokumentationen und Objekte (Funde, Proben) gehen an das MfA und werden dort archivstandardkonform verwahrt. Dabei werden Objekte in der Archäologischen Datenbank Schleswig-Holstein (ADSH) erfasst, damit sie auffindbar und ggf. stattgefundenen Analysen reproduzierbar sind. Digitale Dokumentationen verbleiben im ALSH. Besondere Funde werden im MfA, Wikinger Museum Haithabu (WMH) oder im Danevirke Museum (DAMU) ausgestellt.



### 3.4 VERMITTLUNG UND BILDUNG

▲ **FOTOAUFNAHME  
DER SCHIFFSHALLE  
IM WIKINGER MU-  
SEUM HAITHABU ZU  
ZEITEN DES HERBST-  
MARKTES.**

Die Vermittlungs- und Bildungsarbeit spielt für das nachhaltige Management der Welterbestätte eine zentrale Rolle. Die Präsentation des kulturellen Erbes und die Vermittlung seines Wertes ist ein wichtiges Anliegen der Welterbekonvention. Bewusstseinsbildung für das Welterbe und die UNESCO als auch Identifikation mit der Welterbestätte innerhalb der lokalen Bevölkerung sind dabei wichtige Eckpunkte.

Langfristiges Ziel für den »Archäologischen Grenzkomplex Haithabu und Danewerk« ist es, seine Rolle als wichtigen außerschulischen Lernort weiter auszubauen, zugänglich für möglichst viele gesellschaftliche Gruppen zu sein und die Einwohner in der Welterberegion aktiv am Erhalt und der Vermittlung des Welterbes teilhaben zu lassen.

### 3.4.1 GRUNDSÄTZE

- **UNESCO:** Die Vermittlungsakteure engagieren sich aktiv für die Bildungsarbeit und die Vermittlung des Welterbegedankens im Rahmen der Vorgaben der UNESCO. ▶ 1.3 Leitbild
- **Einheit:** Haithabu und Danewerk werden als Weltkulturerbestätte gemeinsam und einheitlich auf Basis des OUV vermittelt. ▶ 1.3 Leitbild
- **Qualität:** Es werden gemeinsam qualitativ hochwertige, zielgruppengerechte Bildungsmaterialien und -formate für das Welterbe in einheitlicher Form und Sprache erarbeitet und immer wieder dem aktuellen Forschungsstand angepasst. Die Vermittlung findet mehrsprachig mit einer Priorität auf Deutsch, Dänisch und Englisch statt.
- **Zielgruppengerecht und inklusiv:** Die Denkmalvermittlung soll möglichst alle Bevölkerungs- und Zielgruppen einbinden. Dies umfasst auch die Einbindung von Minderheiten und die Berücksichtigung von barrierefreien Bewegungsräumen und Vermittlungsangeboten (bspw. leichte Sprache).
- **Innovativ:** Die Vermittlungsakteure entwickeln Bildungs- und Vermittlungsformate stetig weiter und beziehen neue und innovative Zugänge bei der Planung von Projekten mit ein.
- **Deutsch-Dänische Beziehung:** Die Vermittlungsakteure erkennen und vermitteln die besondere Bedeutung des Denkmals für die deutsch-dänischen Beziehungen sowie die dänische und schleswig-holsteinische Geschichte. Dieser transnationale Ansatz fügt sich in das Konzept des gemeinsamen Welterbes und von Welterbestätten als interkulturellen Begegnungsorten ein.
- **Multiplikatoren:** Die Ausbildung von Multiplikatoren wird gefördert, um den Welterbegedanken und die Themen der Welterbestätte Haithabu-Danewerk qualitativ hochwertig und einheitlich nach außen zu tragen. Die Welterbethemen sollen aktiv in die formalen und non-formalen Lernorte hineingetragen werden.
- **Evaluation:** Diese Grundsätze und alle Bildungsangebote werden stetig im Dialog mit allen Akteuren des Welterbes evaluiert und optimiert.

### 3.4.2 VERNETZUNG UND KOORDINATION

Seit 2010 kommt die Arbeitsgruppe »Vermittlung und Bildung« zur Koordinierung der Vermittlungs- und Bildungsarbeit und zur Vernetzung der Akteure zusammen. Sie hat das Kapitel Vermittlung im Managementplan von 2014 konzipiert und mit der Umsetzung der darin formulierten Ziele und Maßnahmen begonnen. Um den Ansprüchen an die Ideale einer UNESCO-Welterbestätte nach der erfolgreichen Nominierung von Haithabu und Danewerk 2018 gerecht zu werden, aktualisiert die AG »Vermittlung« die entsprechenden Kapitel des Managementplanes und erweitert ihn um ein Bildungskonzept. Mit Umsetzung des vorliegenden Managementplanes wird die Vermittlung und Bildung der Welterbestätte durch eine Arbeitsgruppe gelenkt, die an den Verein Haithabu und Danewerk e. V. angegliedert ist. Die AG »Vermittlung und Bildung« setzt sich aus allen Akteuren zusammen, die aktiv Vermittlungs- und Bildungsangebote konzipieren und umsetzen:

- Wikingermuseum Haithabu (WMH)
- Danevirke Museum (DAMU)
- Stadtmuseum Schleswig
- ALSH, Welterbebüro
- Haithabu und Danewerk e. V.
- Koordinationsstelle Welterbebildung (noch einzurichten)

▼ **FOTOAUFNAHME  
DES ARCHÄOLO-  
GISCHEN PARKS AM  
DANEVIRKE MUSE-  
UM BEI NACHT. ZU  
ERKENNEN IST DAS  
»HEERLAGER DER  
WIKINGER« ALS  
ATTRAKTION FÜR  
BESUCHERINNEN.**

Die AG »Vermittlung und Bildung« stimmt einheitliche Richtlinien für die Weiterbildung sowie Formate und Angebote für ihre Arbeit aufeinander ab. Die noch permanent einzurichtende Koordinationsstelle für Weiterbildung koordiniert die Zusammenarbeit in der AG, wirbt Drittmittel ein, verwaltet diese, konzipiert und setzt Projekte spezifisch zur Bildung um. Sie bildet in enger Kooperation mit den Museen und dem Verein Multiplikatoren, wie z. B. Moderatoren der Museen und selbstständige Gästeführer, aus. Sie evaluiert die Bildungs- und Vermittlungsarbeit an der Welterbestätte, um die Angebote stets auf dem aktuellen Stand der Forschung zu halten und für die Zielgruppen zu optimieren. Für das Themenfeld Welterbe/OUV/UNESCO ist sie in Abstimmung mit dem Welterbebüro im ALSH Veranstalter von Seminaren.

Die AG »Vermittlung und Bildung« kann nach Bedarf weitere assoziierte Mitglieder und Gäste einladen. Dabei ist als erstes an regionale Museen und Vereine aus den Welterbe-Anrainergemeinden (besonders das Hollinghuus), aber auch an Förderer wie die Aktivregion Schlei-Ostsee oder den Kreis Schleswig-Flensburg und dessen Kulturstiftung zu denken.



### 3.4.3 AUFGABENBEREICHE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Themenbereich **Vermittlung** beinhaltet alle Angebote, die eine Beziehung zwischen dem Besucher und dem Ort oder Objekt bzw. in diesem Fall dem Denkmal herstellen. Dazu gehören **räumliche, personelle und mediale Angebote**.

Der Unterbereich **Bildung** soll vorwiegend wissensvermittelnde Formate und Angebote zur selbstständigen Aneignung des und aktiven Auseinandersetzung mit dem Welterbethema umfassen. Diese fallen hauptsächlich in den **personellen und medialen Bereich** und werden im Bildungskonzept näher betrachtet.

Für alle Vermittlungsangebote der Museen sind diese weiterhin allein verantwortlich, aber hinsichtlich des Welterbethemas zur inhaltlichen Abstimmung untereinander aufgerufen. Die Vermittlung am Denkmal selbst übernimmt in den Bereichen Besucherlenkung und Beschilderung das Welterbebüro im ALSH.

Die Bildung und Vermittlung für die Welterbestätte Haithabu und Danewerk sollte insgesamt ganzheitlich gedacht werden und allen Akteuren die Konzeption und Umsetzung aller Formattypen offenhalten. Dabei gilt, dass Welterbebildung und -vermittlung eine besondere Schnittstelle einnimmt. Die Akteure suchen bei Überschneidungen proaktiv den Austausch mit den entsprechenden Arbeitsgruppen (Marketing, Site Management, Schutz, Forschung und Regional- und Tourismusentwicklung).

AUFGABENBEREICH	AUFGABE	VERANTWORTLICHKEIT
Vermittlung	museal	Museen
	am Denkmal	ALSH, Museen und Moderatoren/Gästeführer/Welterbescouts
	digital	Alle Vermittlungsakteure über eigene und gemeinsame Website sowie weiterer digitaler Formate und Plattformen
	Sonderveranstaltungen außerhalb (Kooperationen, Welterbetag, Tag des offenen Denkmals, etc.)	Abstimmung in der AG, nach Verfügbarkeit
Bildung	formal (Schulen, Universitäten, etc.)	ALSH und Koordinationsstelle Welterbebildung
	non-formal (VHS, Jugendarbeit, etc.)	ALSH und Koordinationsstelle Welterbebildung
	Beteiligungsprojekte und Community Involvement	Haithabu und Danewerk e. V., ALSH und Koordinationsstelle Welterbebildung

## 3.4.4

## VERMITTLUNGSAKTEURE UND IHRE SCHWERPUNKTTHEMEN

INSTITUTION	THEMEN UND FORMATE	WELTERBE-KERNTHEMEN
Wikinger Museum Haithabu	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Entstehung Haithabus</li> <li>• Urbanisierung</li> <li>• Forschungsgeschichte/Wikingerrezeption</li> <li>• Entwicklung des Handwerks</li> <li>• Leben in Haithabu</li> <li>• Machtzentrum Haithabu</li> <li>• Christianisierung</li> <li>• Handelsmetropole und Fernhandel</li> <li>• Hafen von Haithabu</li> <li>• Schiffe und Seefahrt</li> <li>• experimentelle Archäologie in den Wikinger Häusern Haithabu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wikinger</li> <li>Handel</li> <li>Archäologie</li> <li>Lage</li> <li>OUV</li> <li>UNESCO/</li> <li>Welterbekonvention</li> </ul>
Danevirke Museum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Archäologie und Baugeschichte des Danewerks von der Vorzeit bis zur Gegenwart</li> <li>• Geschichte des dänisch-ostfränkischen und später dänisch-deutschen Verhältnisses im Mittelalter. Das Danewerk als europäische Religionsgrenze im Frühmittelalter. Das Danewerk im Zentrum regionaler Konflikte, Bündnisse und des Kulturaustauschs zwischen Dänen, Sachsen und Slaven im Norden</li> <li>• das Danewerk als nationaler Mythos seit dem Hochmittelalter, Nationalismus im 19.–20. Jh.</li> <li>• das Danewerk in den deutsch-dänischen Auseinandersetzungen 1848–1851 und 1864</li> <li>• das Danewerk im Zweiten Weltkrieg</li> <li>• deutsch-dänisches Zusammenleben, gemeinsames Kulturerbe</li> <li>• Denkmalschutz</li> <li>• historische Ausstellung zur Geschichte der dänischen Minderheit, Minderheitenpolitik</li> <li>• im Archäologischen Park Danewerk werden die wichtigsten Bauphasen am Hauptwall vermittelt, bspw. das Tor zum Norden, die Thyraburg, die Feldsteinmauer, die Waldemarsmauer und die Schanze 14 von 1864</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grenze</li> <li>Archäologie</li> <li>Handel</li> <li>Lage</li> <li>Wikinger</li> <li>OUV</li> <li>UNESCO/</li> <li>Welterbekonvention</li> </ul>

Stadtmuseum Schleswig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Haithabu und Danewerk</li> <li>• die Entwicklung der Stadt Schleswig nach 1066 auf dem Nordufer der Schlei – Schleswig hat die wichtigsten Funktionen Haithabus übernommen: Königs-sitz, Bischofssitz und den Fernhandel über See</li> <li>• Stadtgeschichte Schleswig</li> <li>• Nordwall</li> </ul>	Archäologie Lage Handel/Seefahrt OUV UNESCO/ Welterbekonvention
Welterbebüro, ALSH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisinformationen der Vermittlung zur Welterbestätte und zum Welterbe</li> <li>• alle Abschnitte und Orte von Haithabu und Danewerk</li> <li>• Archäologie und Denkmalschutz</li> <li>• archäologische Ausgrabungen</li> </ul>	OUV UNESCO/ Welterbekonvention Archäologie Lage
Hollinghuus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• »Nordseehafen von Haithabu«</li> <li>• Entstehung und Ausgrabungen des Hafens in Hollingstedt</li> </ul>	Lage Handel/Seefahrt Archäologie

#### ▼ DIE WIKINGER HÄUSER HAITHABU MIT LIVING-HISTORY-DARSTELLERN



# Wo dir Geschichten begegnen

Welterbe  
Haithabu – Danewerk



## 3.5 MARKETING

### ▲ MOTIV DER WELT- ERBE-MARKETING- KAMPAGNE AUF DEUTSCH

Mit der Eintragung als UNESCO-Welterbestätte haben sich neue Potenziale für die Bewerbung, Vermarktung und touristische Angebotsentwicklung von Haithabu und Danewerk ergeben. Kernziel der Marketingbemühungen ist die Steigerung der Bekanntheit der Welterbeauszeichnung von Haithabu und Danewerk, um dadurch mehr Gäste für die Region zu gewinnen. Dies drückt sich in der örtlichen Entwicklung der Besucher- und Übernachtungszahlen aus. Auch die Zusammenarbeit mit und die Stärkung von Partnern aus der regionalen Wirtschaft spielen dafür eine wichtige Rolle.

Eine gemeinsame Linie aller beteiligten Museen und Institutionen stärkt das Profil der Denkmale. Ein abgestimmtes Marketing (Internetauftritt, Infomaterial, Flyer etc.) trägt zur Profilierung bei. Angestrebt wird die Etablierung von Haithabu und Danewerk als Kulturmarke mit den Themen Wikinger (vor allem für innerdeutschen Tourismus), Welterbe, deutsch-dänische Geschichte, Grenze, Handel und Archäologie.

# Mærk historiens vingesus

Verdensarv  
Hedeby – Danevirke



## 3.5.1 GRUNDSÄTZE

### ▲ MOTIV DER WELT- ERBE-MARKETING- KAMPAGNE AUF DÄNISCH

- einen Kultur- und Naturtourismus fördern, der welterbegerecht und nachhaltig Region und Denkmale stärkt
- vielfältige Kommunikationskanäle bespielen mit einem Fokus auf Social Media
- historische und archäologische Korrektheit wahren ▶ 3.2.1 und 3.4.1
- breite Zielgruppen ansprechen
- unterschiedliche Zielgruppenansprache in Deutschland und Dänemark umsetzen
- einfache Botschaften senden
- einfache Sprache verwenden
- familienfreundliche Angebote entwickeln und bereitstellen
- authentische Angebote und Produkte sollen die Kulturmarke stärken
- das in der Marketing-Kampagne entwickelte Logo verwenden
- explizite Marketingprodukte zur Kulturmarke anhand des Styleguides gestalten
- die neuen digitalen Möglichkeiten nutzen

### 3.5.2 VERNETZUNG UND KOORDINATION

Seit der Welterbeeintragung 2018 vernetzt und koordiniert eine Arbeitsgruppe aus Ostseefjord Schlei GmbH (OfS, Projektträger), Stiftung Landesmuseen Schleswig-Holstein, Danevirke Museum (DAMU) und Archäologischem Landesamt (ALSH) Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, arbeitet diese gemeinsam aus und setzt sie um.

Die Gruppe hat eine Marketingkampagne erarbeiten lassen, die im Rahmen eines AktivRegion-Projektes von 2018 bis 2020 initial umgesetzt wurde. Im Zuge der Kampagne wurde ein Styleguide sowie ein Marketing-Logo entwickelt, das die Kulturmarke stärkt und ihr ein Profil gibt.

Die Verstetigung der Marketingkampagne sowie der Arbeitsgruppe Marketing ebenso wie deren Angliederung an den Haithabu und Danewerk e. V. ist vorgesehen. Das gilt auch für die Finanzierung, welche über den Verein koordiniert werden soll. Mit dem Kreis Schleswig-Flensburg (Projektmanagement Welterbe) und dem Stadtmarketing der Stadt Schleswig werden neue Akteure einbezogen. Die Arbeitsgruppe Marketing ist eng mit den Arbeitsgruppen Regional- und Tourismusentwicklung sowie Vermittlung und Bildung verzahnt.

### 3.5.3 AUFGABENBEREICHE

#### AUFGABENBEREICH

#### AUFGABEN

Strategisches Marketing

Auf konzeptioneller Ebene abstimmen und Leitlinien für Zusammenarbeit/Marketingmaßnahmen festlegen

Welterbethematik ins Tourismusmarketing der Welterberegion einbinden

Bekanntmachung/Vermarktung der Welterberegion

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in der Region (Binnenmarketing) und nach außen umsetzen

Corporate Design nutzen und Markenbildung vorantreiben

Qualitative Kulturmarke entwickeln, umsetzen, überwachen

Marktforschung

Nachfrage und Zielgruppenanforderungen ermitteln und in Angebotsentwicklung einbeziehen

Touristische Angebotsgestaltung und -vernetzung  
(Schnittstelle zum Handlungsfeld Regional- und Tourismusentwicklung)

Gemeinsame Produkte für die Region entwickeln und bereitstellen

Mit regionalen Akteuren (Wirtschaft, Verbände, etc.) kommunizieren

Touristinformation

Erste Infos und niedrigschwellige Angebote für Touristen/Besucher/Neugierige bereitstellen

### 3.5.4 BEISPIELE FÜR MAR- KETING-AKTIVITÄTEN IN DER ZUKUNFT

- Faltblatt mit allgemeinen Informationen zum Welterbe Haithabu und Danewerk
- Wander- und Radkarte, die das gesamte Welterbe erschließt
- Redaktionelle Betreuung und Pflege der überarbeiteten Website [www.haithabu-danewerk.de](http://www.haithabu-danewerk.de) und der Social-Media-Kanäle
- Anzeigenschaltung
- Maßnahmen zur Sichtbarkeit in der Region (z. B. Flaggen, Banner, etc.)
- Fortlaufende Koordinierung der Arbeitsgruppe »Marketing«
- Nutzung neuer digitaler Formate (z. B. AR, VR)

Weitere ergänzende Marketingmaßnahmen für das Welterbe werden über die Partnerorganisationen abgedeckt. So bringt das ALSH das Wimmelbild (dreisprachig) heraus, die Museen kommunizieren die Welterbeauszeichnung über ihre Social-Media-Kanäle und Webseiten und bei der OfS spielen das Wikingerthema und die Welterbeauszeichnung aufgrund des Alleinstellungsmerkmals eine besondere Rolle im regionalen Marketing.



### 3.6 REGIONAL- UND TOURISMUSENTWICKLUNG

#### ▲ FEIERLICHE EINWEIHUNG DER UNESCO-WELTERBEPLAKETTE AM NORDTOR VON HAITHABU

Eine nachhaltige Regionentwicklung (► s. 1.3 *Leitbild*) ist grundlegend für die Arbeit in der Welterbestätte Haithabu und Danewerk sowie ihrer Umgebung. Dieser Ansatz hilft, den Sinn und den Zweck der Welterbekonvention, d. h. den Schutz, den Erhalt und die Vermittlung der Welterbestätte ganzheitlich zu erfüllen. Er hilft auch, die Lebensverhältnisse gegenwärtiger und künftiger Generationen zu sichern und zu verbessern. Die sozialen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüche und Bedürfnisse im lokalen und regionalen Kontext der Welterbestätten werden so aufeinander abgestimmt. Damit werden die Lebensverhältnisse gegenwärtiger und künftiger Generationen gesichert und verbessert. Im Fokus dieses Handlungsfelds steht nicht nur die Welterbestätte Haithabu und Danewerk an sich, sondern auch die Region, die das Welterbe umgibt und belebt (► s. 2.11 *Welterberegion*). Kulturelles Erbe und regionale Identität tragen zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Dieses Potenzial soll seitens der regionalen Akteure und der Bevölkerung gehoben werden – ohne den OUV (► s. 2.1) zu gefährden. Nur unter aktiver Einbeziehung örtlicher Interessen und bestehender Strukturen auf Augenhöhe ist die Verständigung auf zukünftige Entwicklungen möglich.

### 3.6.1 ENTWICKLUNGS- STRATEGIE 2030 - WELTERBEREGION HAITHABU UND DANEWERK

Der Haithabu und Danewerk e. V. und seine Mitglieder erarbeiten unter Beteiligung der verschiedenen regionalen Interessengruppen die »Entwicklungsstrategie 2030 – Welt-erberegion Haithabu und Danewerk« und forcieren den oben genannten Entwicklungsprozess. Die grundsätzlichen Inhalte der Strategie wurden im Rahmen einer Regional-konferenz im Februar 2020 mit ca. 50 Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gemeinsam entwickelt.



#### ▲ DIE BETEILIGTEN INTERESSEGRUP- PEN DER REGIO- NALKONFERENZ »ENTWICKLUNGS- STRATEGIE 2030 - WELTERBEREGION HAITHABU UND DANEWERK«

Die Verabschiedung der regionalen Entwicklungsstrategie 2030 inkl. Leitmaßnahmen erfolgt durch die Mitglieder des Vereins und ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen. Der Erfolg der Entwicklungsstrategie 2030 ist von der einsetzenden Umsetzungsdynamik, welche durch die einzelnen Vereinsmitglieder und weitere regionale Akteursgruppen bestimmt und verantwortet wird, sowie von der Verfügbarkeit an Finanz- und Fördermitteln abhängig. Es gilt: »Entwicklung muss man selber machen« – vor diesem Hintergrund wird die dezentrale Übernahme von Verantwortung und der nötige Gestaltungswille entscheidend für die Weiterentwicklung der Region sein.

Im Rahmen jährlicher Regionalkonferenzen wird zukünftig anlassbezogen der Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategie 2030 vorgestellt und erörtert. Die Strategie ist inhaltlich mit dem vorliegenden Managementplan abgestimmt und ergänzt diesen vorrangig um die regionsweite Entwicklungsperspektive. Die Inhalte finden sich auf Ziel- und Maßnahmenebenen v. a. im Handlungsfeld Regional- und Tourismusentwicklung des Managementplanes wieder. Darüber hinaus sind sie auch mit den Inhalten der Handlungsfelder Management, Marketing sowie Vermittlung und Bildung eng verknüpft.

### 3.6.2 VERNETZUNG UND KOORDINATION

Initiator und Träger der Entwicklungsstrategie 2030 ist der Haithabu und Danewerk e. V. Die Organe des Vereins begleiten die Umsetzung fortlaufend, v.a. i. S. einer interessen ausgleichenden Abstimmung, und treffen entsprechend Beschlüsse. Eine (noch zu benennende) Lenkungsgruppe bewertet in regelmäßigen Abständen den Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategie und formuliert Anpassungsvorschläge.

Im Rahmen von jährlichen Regionalkonferenzen übernehmen die regionalen Interessengruppen die Evaluation und ggf. Anpassung der Strategie. Koordinierende Aufgaben übernimmt in diesem Kontext die Geschäftsführung des Haithabu und Danewerk e. V. Diese unterstützt die Vereinsmitglieder auch im Rahmen der (kommunalen) Gremienbeteiligung. Träger einzelner Entwicklungsmaßnahmen sind vorrangig die Stakeholder in der Region (z. B. Gebietskörperschaften, regionale Wirtschaft, Museen, etc.); diese berichten an den Verein. Der Verein kann, v. a. bei räumlich übergreifenden Projekten, die Trägerschaft i. S. der Satzung übernehmen.

Darüber hinaus finden zwei bis drei Mal jährlich sog. Vernetzungstreffen in der Welterberegion Haithabu und Danewerk unter dem Titel »Kommunen im Dialog« statt. Jeweils eine kommunale Anliegergebietskörperschaft lädt gemeinsam mit dem Haithabu und Danewerk e. V. die Bürgermeister und Gemeindevertretenden der Nachbaranlieger ein. Das Format zielt darauf ab, den Austausch über Herausforderungen und Lösungsansätze auf der kommunalen Ebene zu fördern und Transparenz über örtliche Entwicklungen zu schaffen.

Arbeitsgruppen werden projekt- und maßnahmenbezogen eingerichtet und vom Projektmanagement Welterbe konzeptionell unterstützt. Das Welterbebüro ist grundsätzlich bei allen Fragen, die auf den OUV und somit Schutz, Erhalt und Vermittlung von Haithabu und Danewerk einwirken, zu beteiligen. Die Projektträger ermöglichen zudem das Engagement betroffener Interessengruppen im Rahmen von Planungen und Umsetzung. Auch die fachübergreifende Zusammenarbeit im regionsweiten Netzwerk soll dabei forciert werden.

Diese genannte Anpassung der Beteiligungs- und Managementstrukturen wird im Vergleich zum Teilhandlungsfeld Tourismus des Managementplanes 2014 notwendig, da dem vorliegenden Handlungsfeld Regional- und Tourismusentwicklung ein umfassenderes Selbstverständnis mit erweitertem Wirkungsrahmen zugrunde liegt.

### 3.6.3 ERWARTUNGEN, GRUNDSÄTZE, VISION

Seitens der regionalen Akteure bestehen folgende **Erwartungen** an die zukünftige Entwicklung in der Welterberegion Haithabu und Danewerk:

- Infrastruktur proaktiv weiterentwickeln
- Auf Qualität setzen
- Mutige und schnellere Entscheidungen treffen
- Bekanntheit steigern
- Auf sanfte Entwicklung fokussieren
- Regionale Beteiligung ausweiten
- Fokus auf Identifikation setzen
- Fördermittel in die Region holen
- Die Welterbestätte als ein Angebot unter weiteren in der Region verstehen
- Vernetzt, interdisziplinär und institutionsübergreifend arbeiten

Vor diesem Hintergrund wurde das folgende **Selbstverständnis** seitens der regionalen Akteure formuliert:

Wir wollen

- mutige und ambitionierte Entscheidungen treffen
- unseren Gästen mit Herzlichkeit und Offenheit begegnen
- unser Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit sowie den Zielen des Managementplanes Haithabu und Danewerk ausrichten
- qualitativ hochwertige und moderne Orte und Räume gestalten
- gemeinsam zukunftsorientiert agieren

In der Entwicklungsstrategie »2030 – Welterberegion Haithabu und Danewerk« werden die **Vision**, strategischen Ziele, Teilziele, Leitmaßnahmen und Indikatoren in ihrer Gesamtheit abgebildet. Stand September 2020 beantworten die Vereinsmitglieder des Haithabu und Danewerk e. V. die Frage nach dem »Wohin wollen wir?« folgendermaßen:

»Im Jahr 2030 sind wir gemeinsam die Welterberegion Haithabu und Danewerk im Norden Schleswig-Holsteins. Wir haben eine gemeinsame und lebendige Identität. Über Grenzen, Interessen und Jahrhunderte hinweg schaffen wir Verbindungen und sind stolz auf unseren Gemeinsinn. Wir sind die Wikinger-Destination in Deutschland. Unseren Gästen bieten wir authentische, nachhaltige und moderne touristische Erlebnisangebote. Dafür sind wir bundesweit und im skandinavischen Raum bekannt und nachgefragt. Wir wertschätzen und pflegen unser kulturelles Erbe, unser deutsch-dänisches Zusammenleben sowie die uns umgebende historische Kultur- und Naturlandschaft. Diese ist das Herzstück unseres Lebens- und Wirtschaftsraums. Sie wirkt als Anker und treibende Kraft für eine nachhaltige Wertschöpfung und Steigerung unserer Lebensqualität in der Welterberegion Haithabu und Danewerk.«

#### 3.6.4 STRATEGISCHE ZIELE UND TEILZIELE

Vier **strategische Ziele** werden zukünftig i. S. einer nachhaltigen regionalen Entwicklung verfolgt. Die strategischen Ziele beschreiben, was es langfristig braucht, um die gemeinsame Vision zu erreichen:

1. Nachhaltige und qualitative Infrastruktur-, Freiraum-, Orts- und Stadtentwicklung in den Welterbeanliegergemeinden schaffen.
2. Den nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus qualitativ und denkmalgerecht in der Welterberegion als Modell für den Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein weiterentwickeln.
3. Die Welterberegion als partizipativ und von den regionalen Akteuren sowie der Bevölkerung getragene Kultur-, Bildungs-, Erlebnis- und Naherholungslandschaft welterbegerecht entwickeln.
4. Die regionale Wirtschaft und Innovationskraft entlang von Wertschöpfungsketten unter einer gemeinsamen qualitativen Dachmarke in der Welterberegion Haithabu und Danewerk stärken.

### 3.6.5 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Auf Teilzielebene werden die schwerpunktmäßigen Entwicklungsthemen in der Welt-  
erbertregion noch deutlicher benannt.

THEMENBEREICHE AUF TEILZIELEBENE	HAUPTVERANTWORTUNG
Aufenthaltsqualität (im öffentlichen Raum) deutlich verbessern	Kommunale Gebietskörperschaften
Erlebnis- und Lernorte sowie naturnahe Ausflugsziele entwickeln	Kommunale Gebietskörperschaften
Erreichbarkeit (digitale Zugänglichkeit sowie Mobilität) verbessern	Kommunale Gebietskörperschaften
Interkommunale Abstimmung sowie Akteurs- und Bürgerbeteiligung stärken	Haithabu und Danewerk e. V.
Fördermittel, Spenden und Sponsoring akquirieren	Alle Projektträger
Zusammenarbeit regionaler und überregionaler Vermittlungsakteure, Bildungseinrichtungen und Schulen verbessern	Mitglieder der AG »Vermittlung und Bildung«
Strategische Partner in den Haithabu und Danewerk e. V. integrieren	Haithabu und Danewerk e. V.
Digitale Informations- und Vermittlungsplattform entwickeln und umsetzen	Haithabu und Danewerk e. V., Mitglieder der AG »Marketing« und der AG »Vermittlung und Bildung«
Differenzierte qualitative Übernachtungsangebote schaffen	Regionale Wirtschaftsakteure
Museale Besucherzahlen in der Nebensaison erhöhen	Wikinger Museum Haithabu, Danevirke Museum, Stadtmuseum Schleswig
Touristische Welterbeangebote entwickeln und anbieten	Touristische Leistungsträger, Lokale Tourismusorganisationen
Regionale (kommerzielle und nicht-kommerzielle) Angebote/Produkte unter einer Dachmarke entwickeln und anbieten	Regionale Wirtschaftsakteure, -organisationen, Vereine und Verbände

### 3.6.6 ZENTRALE AKTEURE

▼ **DIE TREPPENANLAGEN IM BUSDORFER TAL SIND AUF BASIS DES GESTALTUNGS-HANDBUCHS FÜR FREIRAUMPLANUNGEN IM UMFELD DES DENKMALS KONSTRUIERT.**

Ämter und Kreise, Gemeinden und Städte sind als kommunale Gebietskörperschaften zentrale Akteure der Entwicklungsstrategie 2030. Sie sind im Kontext der Kulturarbeit oftmals Träger und Förderer. Gemeinden und Städte legen zudem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten fest, wie Flächen genutzt, gestaltet und entwickelt werden sollen. Die Ämter stärken und unterstützen die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Rahmen aller örtlichen Planungen entlang des Flächendenkmals Haithabu und Danewerk sind die kommunalen Interessenvertretenden und auch die Ein- und Anwohner mit einzubeziehen. Eine hohe Identifikation der Bevölkerung mit der einmaligen, sie umgebenden historischen Kultur- und Naturlandschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Welterberegion. Dabei sind insbesondere auch die Bedürfnisse der dänischen Minderheit mitzubersichtigen.

Im Kontext der genannten Themenbereiche wirken die Kreise vielfach unterstützend mit ihrer fachlichen Expertise. In das Sachgebiet Regionalentwicklung beim Kreis Schleswig-Flensburg ist das Projektmanagement Welterbe Haithabu und Danewerk, und personell-überlappend somit auch die Vereinsgeschäftsführung, angegliedert. Darüber hinaus sind beispielsweise auch Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, Mobilität und Regionalplanung im gleichen Sachgebiet gebündelt.



Weitere wichtige Akteure sind die »Lokalen Tourismus Organisationen« (LTOs). Unter ihrem Dach werden die Tourismusedwicklungsstrategien erarbeitet und umgesetzt. Auch das touristische Infrastrukturmanagement ist dort angesiedelt. Die LTO »Ostseefjord Schlei« veröffentlicht Ende 2020 die Fortschreibung ihres Tourismuskonzeptes, in welcher Haithabu und Danewerk zentral für die Gestaltung der Profilspitze »Wikinger« sind. Bereits seit 2018 ist die Ostseefjord Schlei als »nachhaltiges Reiseziel« ausgezeichnet und verfolgt konsequent eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Tourismusedwicklung. Die LTO »Grünes Binnenland« agiert auf Grundlage des Tourismuskonzeptes aus dem Jahr 2016. Dieses wird 2022 fortgeschrieben; die Thematik UNESCO Welterbe Haithabu und Danewerk soll darin verstärkt einbezogen werden.

Die AktivRegionen, insbesondere Schlei-Ostsee und Eider-Treene-Sorge, sind »Ideenschmieden der ländlichen Räume« und von großer Bedeutung als Impulsgeber, Förderer und etabliertes regionales Netzwerk. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden bereits eine Vielzahl an Projekten zur Inwertsetzung der Welterbestätte unterstützt.

Schließlich kommen der regionalen Wirtschaft und den touristischen Leistungsträgern eine bedeutende Rolle im Kontext der Entwicklungsstrategie 2030 zu. Das Welterbe Haithabu und Danewerk stellt ein touristisches Highlight in der Region dar. Die Erwartungen der Besucher sowie der Einwohner an weitere Attraktionen und die regionale Infrastruktur steigen. Die Entwicklung hochwertiger Angebote im Kontext von Beherbergung, Gastronomie und Erlebnisorten sollte daher im Einklang mit der Inwertsetzung der Welterbestätte forciert werden. Das gilt auch für die Vernetzung mit weiteren Segmenten, wie bspw. Einzelhandel, Mobilitätsanbieter, Dienstleister, Handwerk und Gewerbe. Ziel ist eine aktive regionale Wirtschaft, die sich mit der Welterbestätte Haithabu und Danewerk identifiziert, mit einem Qualitätssiegel »Welterbe Haithabu und Danewerk« ausgestattet ist und die regionale Wertschöpfungskette belebt. So trägt sie sowohl zur Belebung des regionalen Wirtschaftsraums sowie zum Erhalt und Schutz der Welterbestätte an sich bei. Letztes kann beispielsweise über Partnerschaften, Förderung und Vermittlungsmaßnahmen gestützt werden.

### 3.6.7 WELTERBE- PARTNERSCHAFTEN

Das Programm »Welterbepartnerschaften« soll eine Zertifizierung sein, die nach außen als Qualitätssiegel für Gäste und nach innen als Beitrag zur Identifizierung unterschiedlicher Anbieter und Partner mit dem UNESCO-Welterbe wirkt. Es zeigt dem Gast, dass er hier einen hohen Service und Produktqualität zu erwarten hat. Die Welterbepartnerin ist in der Lage, von den Marketing-Partnern geprüfte Informationen zum Welterbe herauszugeben.

#### ▼ HALBKREISWALL VON HAITHABU

Damit soll der hohen Erwartungshaltung der Welterbegäste Rechnung getragen werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Anbieter die Ziele der UNESCO und der Denkmalpflege respektieren und unterstützen sowie kompetent und klischeefrei mit dem Denkmal umgehen können.



# 4

## Ziel- und Maßnahmenplan (Action Plan)

Der Ziel- und Maßnahmenplan wird nach 5 Jahren ausgewertet und aktualisiert. Es sind Vorschläge von Maßnahmen aufgeführt, die die Ziele möglichst messbar machen. Dabei liegen einige Zielvorgaben und Maßnahmen so weit in der Zukunft oder sind bloße Ideen, dass eine genauere Operationalisierung nicht nützlich ist.

<b>SITE MANAGEMENT</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Zusammenarbeit	1 Zusammenarbeit von Welterbe- büro und Projektmanagement Welterbe findet regelmäßig, kooperativ und strukturiert statt.	1.1 mind. 1 Sitzung zur Jahresplanung	jährlich fortlaufend
		1.2 Einführung von Jour Fixe	monatlich fortlaufend
Beteiligung und Kommunikation	2 Im Verein sind zwei Drittel der strategischen Institutionen aus den verschiedenen Gesellschafts- bereichen in der Welterberegion Haithabu und Danewerk satzungsgemäß im Haithabu und Dane- werk e.V. als Mitglieder integriert.	2.1 Anwerbung neuer strategischer Institutionen im Verein	bis 2025
		2.2 Proaktive Einbindung von Nichtmitgliedern im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Netz- werktreffen, Regionalkonferenz, Bürgermeistertreffen, ...)	fortlaufend anlass- bezogen
	3 Die interkommunale Abstimmung sowie Akteurs- und Bürgerbeteili- gung mit Bezug zum Welterbe ist intensiviert.	3.1 Durchführung von (2x jährli- chen) Vernetzungstreffen in der Welterberegion – Kommunen im Dialog	jährlich fortlaufend
		3.2 Information und ggf. Beteili- gung der örtlichen Gemeinden bei sämtlichen Projekten und Maßnahmen mit räumlichem Bezug	jährlich fortlaufend (anlass- bezogen)
4 Bestehende und neue Strukturen zur Beteiligung und Kommunika- tion sind innerhalb des Vereins etabliert und verstetigt.		4.1 Aufstellung eines jährlichen Kommunikationsplans durch den Verein	2021, jährlich fortlaufend
		4.2 Regelmäßige Tagung (mind. 1. pro Jahr) von Arbeitsgruppen in Anlehnung an die Handlungs- felder dieses Management- planes und Berichterstattung in den Vereinsorganen über zentrale Entwicklungen	jährlich fort- laufend

<b>SITE MANAGEMENT</b>				
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>	
	5 Alle Interessierten können sich eigenständig über laufende Projekte und Aktivitäten im Kontext des Welterbes und der Welterberregion informieren.	5.1 Bereitstellung von Informationen zu laufenden Projekten und Aktivitäten über Website	bis 2021, fortlaufend	
		5.2 Neugestaltung und Aktualisierung der vereinseigenen Website und Landingpage	bis 2021	
Dokumentation	6 Projektergebnisse sind zentral abgelegt.	6.1 Bereitstellung der Ergebnisse durch Projektträger und zentrale Ablage durch das Welterbebüro sowie Projektmanagement Welterbe	bis 2021, fortlaufend	
Nachhaltigkeit	7 Nachhaltigkeitsziele der UN werden in den jeweiligen Handlungsfeldern berücksichtigt und ein Beitrag zur Erreichung dieser verfolgt.	7.1 Erstellung von Leitfäden und Verteilung über Arbeitsgruppen	bis 2022	
Ressourcen	8 Für das Site Management als Aufgabe des Vereins werden genügend Ressourcen fortlaufend bereitgestellt.	8.1 Anteilige Finanzierung durch die Mitglieder des Vereins	fortlaufend	
		9 Für Förderung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Managementplanes und des Betriebs des Welterbebüros werden genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt.	9.1 Verstetigung Förder- u Projekttitel für Welterbe im ALSH	bis 2025
			9.2 Aufhebung der jährlichen Bindung im ALSH zur Förderung längerfristiger Projekte	bis 2025
		9.3 Schaffung dauerhafter Personalstelle(n) zur Unterstützung der Aufgaben im Welterbebüro im ALSH	bis 2025	

<b>SCHUTZ</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Denkmalschutz	10 Die Kommunikation bezüglich des Schutzes der Denkmale findet regelmäßig, kooperativ und strukturiert statt.	10.1 mind. 1x jährlich Sitzung der Arbeitsgruppe, ggf. in Verbindung mit einer Begehung (siehe Maßnahme 21.3)	jährlich fortlaufend
		10.2 Durchführung von mind. 6 Infoveranstaltungen in den Gemeinden	bis 2025
	11 Die Erhaltungsbedingungen für die Denkmalsubstanz haben sich verbessert.	11.1 Umsetzung der neuen Besucherlenkung im Arch. Park der Gemeinde Dannewerk	bis 2025
		11.2 Ertüchtigung der Wege auf dem Halbkreiswall und einem Teilstück des Verbindungswalls	bis 2030
		11.3 Wartung und Schadenskartierung der Waldemarsmauer	jährlich fortlaufend
		11.4 Ausweitung von Pflegemaßnahmen, um Sukzession auf weiteren Flächen zurückzudrängen (Anzahl Flächen bzw ha)	mehrmals jährlich fortlaufend
	12 Die Nutzung von derzeit intensiv genutzten Denkmalflächen hat sich verbessert.	12.1 Extensivierung und/oder Sicherung von Flächen auf dem Denkmal (Anzahl erworbener Flächen/oder Größe in ha)	bis 2030
		12.2 Verlegung von Landwirtschaftswegen, insb. dem Margarethenwallweg, im Zuge der Flurbereinigung	bis 2030
	13 Der formal-rechtliche Schutzstatus der Welterbeflächen ist ausgeweitet. Denkmaleigentümer sind informiert.	13.1 Vollständige Eintragung von Haithabu und Dannewerk in die Denkmalliste	bis 2025

<b>SCHUTZ</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
	14 Der Erhaltungszustand, die Pflege, Maßnahmen und andere Einflüsse auf die Denkmale sind dokumentiert.	14.1 Erstellung eines Monitoring-Konzepts	bis 2021
		14.2 Konzipierung des Ranger-Monitorings	bis 2021
		14.3 Konzipierung des Pflege-Monitorings	bis 2022
		14.4 Konzipierung des Planungs-Monitorings	bis 2023
		14.5 Konzipierung des Monitorings für die Waldemarsmauer	bis 2021
		14.6 Konzipierung des Monitorings für das Seesperrwerk	bis 2021
		14.7 Konzipierung eines Besucher-Monitorings	bis 2025
		14.8 Durchführung eines umfassenden Monitorings und Erstellung eines jährlichen Berichts	jährlich fortlaufend
		14.9 Etablierung eines Web-GIS-Danewerks	bis 2022
		14.10 Wartung und Weiterentwicklung des Web-GIS-Danewerk	jährlich fortlaufend
		14.11 Durchführung von Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen (KVP) bei größeren Vorhaben	anlassbezogen
		14.12 Erstellung von Kriterien für die Festlegung bzw. Abwägung zur Durchführung von KVP	bis 2021

<b>SCHUTZ</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Naturschutz und Landschafts- pflege	15 Es ist ein naturgeprägter Grünstreifen (durchschnittlich ca. 50 m beidseitig der Kernzone) geschaffen.	15.1 Extensivierung von Flächen an den Rändern des Denkmals (Flächengröße in ha)	bis 2030
	16 Die speziellen Ziele für das NSG Haithabu-Dannewerk und die für den Umgebungsbereich bestehenden Biotopverbundziele werden umgesetzt.	16.1 Bewertung durch UNB und LLUR	jährlich fortlaufend
	17 Wertvolle Naturräume sind (teil) renaturiert.	17.1 Renaturierung ausgewählter Flächen am Denkmal, insb. Dannewerker See	bis 2030
Pflegemanagement	18 Die unterschiedlichen Mittel und Zuschüsse für die Landschaftspflege auf dem Denkmal sind gebündelt.	18.1 Institutionalisation von Pflegemitteln aus dem Umweltbereich	bis 2025
		18.2 Institutionalisation der Pflegemittel des ALSH	bis 2025
	19 Die derzeit etablierte Pflegekernzone, die vom Verein betreut wird, ist vergrößert.	19.1 Zunahme von Flächen unter Pflege (Flurstücke/Größe in ha)	bis 2025
	20 Weitere Zuschüsse, Drittmittel und/oder Spenden sind für die Ausweitung der Pflegemaßnahmen akquiriert.	20.1 Antragstellungen auf Zuschüsse (Höhe der zusätzlichen Mittel zur Pflege)	bis 2025
	21 Die Organisation der Pflegemaßnahmen ist optimiert.	21.1 Fortschreibung des Pflegeplans	bis 2021
		21.2 Evaluierung des Pflegeplans	bis 2025
21.3 Wiederaufnahme jährlicher (mind 1x) Begehungen durch Verein, Natur- und Denkmalschutz im NSG Haithabu-Dannewerk		jährlich fortlaufend	

<b>SCHUTZ</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
		21.4 Einstellung/Beauftragung einer/s Natur- und Landschaftspflegers/in für Betreuung und Durchführung der Pflegemaßnahmen des Haithabu und Danewerk e.V.	bis 2025
	22 Daten zur Planung und Durchführung von Pflegemaßnahmen können behördenübergreifend über ein Web-GIS genutzt werden.	22.1 Etablierung und Wartung des Web-GIS-Danewerks	bis 2022, fortlaufend
	23 Es sind neue Kooperationen mit regionalen Landwirten entstanden, um eine nachhaltige Pflege und Nutzung auf und am Denkmal zu etablieren.	23.1 Gesprächsführung mit Landwirten	bis 2025
		23.2 Unterzeichnung von Vereinbarungen	bis 2025

<b>FORSCHUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
	24 Es ist ein Konsortium zur Koordinierung der Forschung der archäologischen Stätten Haithabu, Schleswig und Danewerk sowie deren Sichtbarkeit und Wahrnehmung in der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der breiten Öffentlichkeit eingerichtet.	24.1 Aufbau eines Kompetenzzentrums auf Basis einer Vereinbarung zwischen ALSH, MfA und ZBSA mit einem Direktorium bestehend aus den Vertragspartnern	bis 2023
		24.2 Entwicklung von Forschungsstrategien	bis 2025
		24.3 Entwicklung eines gemeinsamen Geoinformationssystems (Web-GIS)	bis 2025
		24.4 Herausgabe des bestehenden Publikationsorgans »Ausgrabungen in Haithabu« unter dem Label »Forschungskonsortium Hedeby/Slesvig, Danewerk/ Danevirke and Beyond«	bis 2025
		24.5 Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Konferenzen	bis 2025
		24.6 Koordinierte Einwerbung von Drittmitteln für Forschungs- und Publikationsprojekte	bis 2025
		24.7 Aufbau und Pflege einer eigenen Website	bis 2025
		24.8 Beteiligung an der Umsetzung von Sonderausstellungen im Museum für Archäologie Schloss Gottorf	bis 2025

<b>VERMITTLUNG UND BILDUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Ressourcen und Kommunikation	25 Die übergeordnete Vermittlungs- und Bildungsarbeit zum Welterbe ist institutionalisiert. Sie wird in der AG »Bildung und Vermittlung« koordiniert. Die AG-Mitglieder stimmen sich regelmäßig, kooperativ und strukturiert ab.	25.1 Schaffung einer Koordinatorenstelle für den Bereich Welterbebildung	bis 2025
		25.2 mind. 2x jährlich Sitzungen der Arbeitsgruppe	jährlich fortlaufend
		25.3 Finanzierung von Bildungsprojekten durch Drittmittel und Vermittlungsakteure (Höhe eingeworbener Mittel)	bis 2025
Ressourcen und museale Vermittlung	26 Das Danevirke Museum ist umfassend erneuert und fügt sich in das unmittelbare Umfeld des Welterbes ein. Das Museum und der Park bilden eine Einheit, die zum Verweilen und Entdecken des Welterbes einlädt.	26.1 Gestaltung eines zeitgemäßen Museums mit größerer Ausstellungsfläche	bis 2025
		26.2 Umfassende Neugestaltung der Ausstellung zur Archäologie, Geschichte und Bedeutung des Danewerks unter Berücksichtigung des UNESCO-Welterbes	bis 2025
		26.3 Verstetigung und Weiterentwicklung der museumspädagogischen Angebote für Schulen und andere Gruppen	bis 2025
		26.4 Bereitstellung von Versammlungsräumlichkeiten, die als Rahmen für den regionalen und fachlichen Dialog über das Welterbe (community involvement) dienen können.	bis 2025
		26.5 Errichtung von 1864-Spannhütten an der Schanze 14 als Vermittlungsort des Museums im Archäologischen Park	bis 2025
		26.6 Vernetzung mit Gemeinden und Vermittlungsorten am westlichen Danewerk	bis 2025
		26.7 Stärkere Vernetzung mit dem Wikinger Museum Haithabu	bis 2025

<b>VERMITTLUNG UND BILDUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Evaluierung	27 Die Vermittlungs- und Bildungsangebote (Qualitätsmanagement) werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Marketing und dem Tourismus evaluiert.	27.1 Erstellung und Zusammenführung von Besucherstatistiken der Museen und zukünftig von den Denkmälern	bis 2022, jährlich fortlaufend
		27.2 Erstellung und Nutzung von Feedbackbögen für Veranstaltungen und Outreach-Projekte	bis 2022
		27.3 Durchführung von mind. 1 systematischen Besucherbefragung in Kooperation mit Tourismusakteuren und Museen	bis 2025
		27.4 Durchführung mind. 1 systematischen Besucherzählung	bis 2025
Vermittlung des UNESCO-Welterbes, formale Bildung	28 Es sind zielgruppengerechte Angebote für Schulklassen aller Alterstufen und Outreach-Projekte mit Schulen durchgeführt worden.	28.1 Durchführung und Verstärkung des Pilotprojekts Welterbescouts	bis 2022
		28.2 Ausweitung des Welterbescout- Programms auf dän. und weitere dt. Schulen	bis 2025
		28.3 Entwicklung neuer Formate und Materialien für Schulklassen	bis 2022
		28.4 Durchführung von Schulprojekten mit Welterbebezug	bis 2025
Vermittlung des UNESCO-Welterbes, Denkmalvermittlung	29 Die Welterbestätte ist durch ein Netzwerk von gut ausgebildeten Multiplikatoren qualitativ hochwertig repräsentiert und dadurch verschiedensten Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht.	29.1 Regelmäßige Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren der Museen und anderer Träger im Bereich Welterbevermittlung, z.B. durch Seminare	jährlich fortlaufend
		29.2 Erstellung von Skripten und Materialien für Gästeführungen durch Multiplikatoren	bis 2021
		29.3 Einführung einer Zertifizierung oder Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsprogrammen, wie dem ZNLF des BNUR	bis 2025

<b>VERMITTLUNG UND BILDUNG</b>			
<b>AUFGABENBEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Community Involvement, non-formale Bildung (in Kooperation mit HF Regional- und Tourismusentwicklung)	30 Die Welterbestätte bietet partizipative und identitätsstiftende Kulturangebote und Projekte für die Region.	30.1 Entwicklung und Durchführung von partizipativen Veranstaltungen und Angeboten mit und für Bevölkerung, Vereinen und Initiativen (Anzahl der Events/beteiligte Akteure aus der Region)	bis 2025
		30.2 Bürgerorientierte Konzeptentwicklung zur Erzählung der »Wikinger« und des Welterbes Haithabu und Danewerk in der Stadt Schleswig als Brückenschlag zwischen dem Stand der Forschung und der Vermarktung als Wikingerstadt Schleswig	Bis 2021
Digitale Vermittlung	31 Digitale Vermittlungsangebote stärken die Erlebbarkeit der Welterbestätte als Ganzes.	31.1 Erstellung von innovativen digitalen Inhalten, wie bspw. VR, AR	bis 2025
		31.2 Einspielung von Vermittlungs- und Bildungsangeboten in den Social-Media-Kanälen der Marketing-Gruppe	jährlich fortlaufend
		31.3 Machbarkeitsprüfung, Konzeptionierung und Umsetzung einer institutionsübergreifend getragenen APP (Vermeidung von Einzellösungen)	bis 2025
Bildung/Sonderveranstaltungen/ Kooperationen	32 Es gibt Aufklärung und Bildungsangebote zum Thema Wikingerkult, -rezeption und Rechtsextremismus.	32.1 Fortsetzung der Fachtagung »Odin mit uns«	bis 2021
		32.2 Erstellung eines Handouts zur Schulung von Welterbmultiplikatoren	bis 2022
		32.3 Regelmäßige Schulungen für Welterbmultiplikatoren zur Problematik im Zuge der Welterbeseminare	jährlich fortlaufend

<b>VERMITTLUNG UND BILDUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Museale Vermittlung, Denkmalvermittlung	33 Es gibt ein einheitliches Bildungs- und Vermittlungsportfolio für die gesamte Welterbestätte.	33.1 Vernetzte Angebote zwischen den Museen, wie z. B. ein Kombi-Ticket oder museumsübergreifende Veranstaltungen	bis 2025
	34 Das Wikinger Museum Haithabu hat das Thema »UNESCO-Welterbe« in seine Ausstellung integriert.	34.1 Präsentation der Idee des UNESCO-Welterbes und der besondere universelle Wert insbesondere von Haithabu in der ersten Ausstellungswabe des Museums sowie exemplarische Vertiefung in den übrigen Ausstellungsräumen	bis 2025
		34.2 Entwicklung von Vermittlungsangeboten in Anlehnung an die Präsentation	bis 2025
		34.3 Stärkere Vernetzung mit dem Danevirke Museum	bis 2025
	35 Es werden neue zielgruppengerechte Angebote für Gruppen und Familien entwickelt und angeboten.	35.1 Veranstaltung von Welterberalleys für Gruppen o. Familien zum eigenständigen Erkunden d. Region	bis 2022
	36 Die Welterbestätte bietet durch inklusive Angebote mehr gesellschaftliche Teilhabe.	36.1 Infomaterial und Publikationen in einfacher Sprache	bis 2022
		36.2 Kooperative Entwicklung von barrierearmen und inklusiven Angeboten am Denkmal in Zusammenarbeit mit den relevanten Verbänden und Akteuren	bis 2030
		36.3 Digitale Barrierefreiheit/Zugänglichkeit der vereinseigenen Website für alle Nutzergruppen gemäß der geltenden Richtlinien und Verordnungen	bis 2022

<b>MARKETING</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Ressourcen	37 Das übergreifende Welterbe- marketing ist finanziell gesichert.	37.1 Institutionalisierte Bereitstel- lung von Mitteln zur Finan- zierung einer halben Perso- nalstelle (oder äquivalent) zur Koordination der Maßnahmen und Bespielung der Social-Me- dia-Kanäle	ab 2023 jährlich fortlaufend
		37.2 Institutionalisierte Bereitstel- lung von Projekt- und Werbe- kosten	ab 2023 jährlich fortlaufend
		37.3 Etablierung eines Kostenvertei- lungsschlüssels für die nachhal- tige und fortlaufende Finanzia- rung des Welterbemarketings durch zentrale Vereinsmitglie- der	bis 2023
Strategisches Marketing und gruppeninterne Zusammenarbeit	38 Es sind gemeinsame Leitlinien für Welterbemarketing-Maßnahmen entworfen und abgestimmt.	38.1 Veranstaltung von mindestens einem Workshop (AG-intern)	bis 2021
		38.2 Verabschiedung der Marke- ting-Strategie (Letter of Intent)	bis 2021
	39 Die Kommunikation und der Austausch innerhalb der Mar- keting-Gruppe ist regelmäßig, kooperativ und strukturiert verstetigt.	39.1 Tagung der Arbeitsgruppe mind. 2x pro Jahr (Jahrespla- nung und -auswertung)	jährlich fortlaufend
Bekanntma- chung/Ver- marktung der Welterberegion	40 Es werden digitale und analoge Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Welterbes umgesetzt.	40.1 Fortsetzung der akteursübergreifenden Marketing-Kampagne	bis 2025
		40.2 Umsetzung von Marketing- maßnahmen zum Welterbe Haithabu und Danewerk im Rahmen der institutionseigenen Vermarktungskanäle der LTOs und der Museen	bis 2025

<b>MARKETING</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
		40.3 Bespielung der vereinseigenen Website und Landingpage mit Marketinginhalten	bis 2021, fortlaufend
		40.4 Durchführung eines gemeinsamen Marketings mit den anderen Welterbestätten in SH (z. B. Durchführung eines Welterberoutenprojekts)	bis 2025
		40.5 Angebot von Basisinfos zum Welterbe, insb. Faltblatt und Wanderkarte	bis 2021
		40.6 Verstärkung der Sichtbarkeit in der Region, z. B. Flaggen, Banner	jährlich fortlaufend
		40.7 Anzeigenschaltung in überregionalen Medien	jährlich fortlaufend
		40.8 Erstellung oder Neuauflage zielgruppengerechter Angebote, wie z. B. das Welterbewimmelbild	bis 2025
Touristinforma- tion	41 Besucher erhalten auf einen Blick die wichtigsten touristischen Informationen zum Welterbe.	41.1 Zusammenstellung eines Welterbestarterpakets	bis 2022
		41.2 Schulung der Mitarbeiter der Tourist-Information (Welterbeseminar)	jährlich fortlaufend

<b>REGIONAL- UND TOURISMUSENTWICKLUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Aufenthalts- qualität	42 Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in den Welterbe-Anliegergemeinden wird deutlich verbessert.	42.1 Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs »Danewerk« für die freiräumliche Gestaltung hinsichtlich Umsetzbarkeit und Bedarfen	bis 2021
		42.2 Einholen von Absichtserklärungen der kommunalen Gremien zur Anwendung des überarbeiteten Gestaltungshandbuches	bis 2022
		42.3 Schaffung von Sitzgelegenheiten und weiterem Outdoor-Mobiliar an Fokusorten entlang des Denkmals (welche einheitlich auf dem Gestaltungshandbuch basieren)	bis 2025, fortlaufend
		42.4 Entwicklung eines Gestaltungskonzepts zur Einbindung des Wikinger-Profiles in das Stadterlebnis von Schleswig/Inszenierung öffentlicher Räume unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards/Leitlinien der Welterbevermarktung	bis 2023
Erlebnis- und Lernorte sowie naturnahe Ausflugsziele	43 Der Umgang mit Rekonstruktionen ist klar geregelt.	43.1 Erstellung eines Grundlagenkonzeptes zum Umgang mit analogen und digitalen Rekonstruktionen (Internationaler Rahmen, Forschungsstand, Beispiele für Umsetzung)	bis 2021
		44 Neue natur- und denkmalverträgliche Erlebnis- und Lernorte sowie Ausflugsziele entlang des Flächendenkmals sind geschaffen.	44.1 Projektentwicklung und -umsetzung zur Inwertsetzung des »Nordseehafens«, »Hollinghus« und des westlichen Danewerks in der Gemeinde Hollingstedt

<b>REGIONAL- UND TOURISMUSENTWICKLUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
		44.2 Projektentwicklung und -umsetzung zur Inwertsetzung von Ausgrabungsstellen sowie des Krümmwalls in der Gemeinde Ellingstedt, z. B. im Rahmen der Schaffung eines »Wikingerrastplatzes«	bis 2025
		44.3 Projektentwicklung und -umsetzung zur Inwertsetzung eines Teilabschnittes des Nordwalls in der Stadt Schleswig, z. B. mittels Aussichtsplattform	bis 2025
		44.4 Projektentwicklung und Umsetzung zur Inwertsetzung des Spielplatzes »Stexwig« unter Einbeziehung der verbesserten Vermittlung des Seesperrwerkes	bis 2025
		44.5 Sukzessive Umsetzung von Inwertsetzungsmaßnahmen in der Gemeinde Dannewerk auf Grundlage des Freiraumkonzeptes für die Gemeinde Dannewerk	bis 2025
		44.6 Umsetzung einer denkmalgerechten Besucherlenkungsinfrastruktur im Umgebungsbereich Waldemarsmauer/Danewerk	bis 2023
		44.7 (Räumlich) vermittlerische Integration des Welterbes, insb. des Seesperrwerkes im Rahmen der Gestaltung der Badestelle Füsing-Winningmay bzw. einer geplanten Vogelaussichtsplattform	bis 2025

<b>REGIONAL- UND TOURISMUSENTWICKLUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
		44.8 Entwicklung und Umsetzung einer Inwertsetzungsmaßnahme in der Gemeinde Windeby (z. B. Infocenter im alten Spritzenhaus)	bis 2030
		44.9 Erweiterung der Welterbeschilderung (Kennzeichnungsstelen, Infotafeln, etc.) oder Ergänzung durch digitale Formate, z. B. KuLaDig	jährlich fortlaufend
		44.10 Konzeptionierung und Umsetzung ergänzender kindgerechter Beschilderung bei Infotafeln	bis 2025
		44.11 Überarbeitung bestehender Grundlagen und Entwicklung eines gesamträumlichen Konzepts in der Welterberegion unter Einbeziehung der kommunalen, Vermittlungs- und touristischen Akteure sowie der Forschung (dabei Berücksichtigung insb. der Besucherlenkung, Erreichbarkeit, Fokusorte, sowie archäologischen Befunde)	bis 2025
		44.12 Weiterentwicklung und Neugestaltung des Areals um den Skarhi-Runenstein in der Gemeinde Busdorf	bis 2025
Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Mobilität	45 Die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Erlebnis- und Lernorten sowie Ausflugszielen entlang des Welterbes wurde verbessert.	45.1 Berücksichtigung und Anwendung des Leitfadens für Barrierefreiheit in der Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein bei der Neugestaltung von Erlebnis- und Lernorten sowie naturnahen Ausflugszielen	anlassbezogen fortlaufend

<b>REGIONAL- UND TOURISMUSENTWICKLUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
		45.2 Integration bestehender Rad(fern)wege, Wanderwege und Kulturpfade in die Neukonzeptionierung von Welterbe-bezogenen Routen für Radfahrer und Spaziergänger	anlass-bezogen fortlaufend
		45.3 Sicherung der Schleifährfahrt insb. zwischen den Anliegern »Stadthafen« und »Haddeby/Haithabu« mittels Konzeption und Umsetzung innovativer Personenbeförderungsmodelle (Elektro-/Solarantrieb)	bis 2022
		45.4 Einbeziehung von Haithabu und Danewerk in überörtliche ÖPNV- und Mobilitätsplanungen des Kreises und der Kommunen (z. B. RNVP-Neuaufstellung)	fortlaufend
		45.5 Schaffung einer verbesserten Wander- und Radroutenverbindung entlang des Danewerks westlich und östlich der A7 ggf. durch Wegeerschließung oder geeignete Besucherlenkungsinfrastruktur	bis 2030
		45.6 Schaffung einer Wanderwegeverbindung entlang des Danewerks in Verbindung mit der Flurbereinigung, insb. im Bereich westlich des Archäologischen Parks bis nach Hollingstedt	bis 2030
		45.7 Entwicklung und Umsetzung von analogen und digitalen Welterbe-Rad- und Wanderthemenrouten entlang des gesamten Denkmalsbereiches	bis 2021

<b>REGIONAL- UND TOURISMUSENTWICKLUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
		45.8 Bei Bedarf Sitzungen der Gruppe »Verkehrs- und Parkplatzkonzept« in der Gemeinde Busdorf sowie Umsetzung abgestimmter Maßnahmen	fortlaufend anlass- bezogen
		45.9 Erneuerung der Treppenanlagen auf der östlichen Seite des Haddebyer und Selker Noors (Karberg-Loopstedt-Selk) in Anlehnung an das Gestaltungshandbuch sowie kulturtouristische Erschließung	bis 2021
		45.10 Entwicklung eines Designkonzeptes für Bushaltestellenhäuschen im Welterbedesign sowie Anschaffung dieser	bis 2021
		45.11 Schaffung oder Anpassung von Parkplätzen samt Standardausstattung für PKW, Busse, Beeinträchtigte sowohl an den Hotspots in Busdorf und der Gemeinde Dannewerk, als auch an dezentralen Orten zur geeigneten Besucherlenkung	bis 2025
		45.12 Einbeziehung von Haithabu und Dannewerk zwecks Besucherlenkung und Erstinformation in die Entwicklung von Mobilitätsknotenpunkten und Willkommensorten	fortlaufend
		45.13 Verbesserung der ÖPNV-Erschließung zwischen Bahnhof Schleswig, ZOB Schleswig, WMH und Danevirke Museum (z. B. Taktung, Ausstattung, Hop-on/Hop-off, Shuttle)	bis 2030

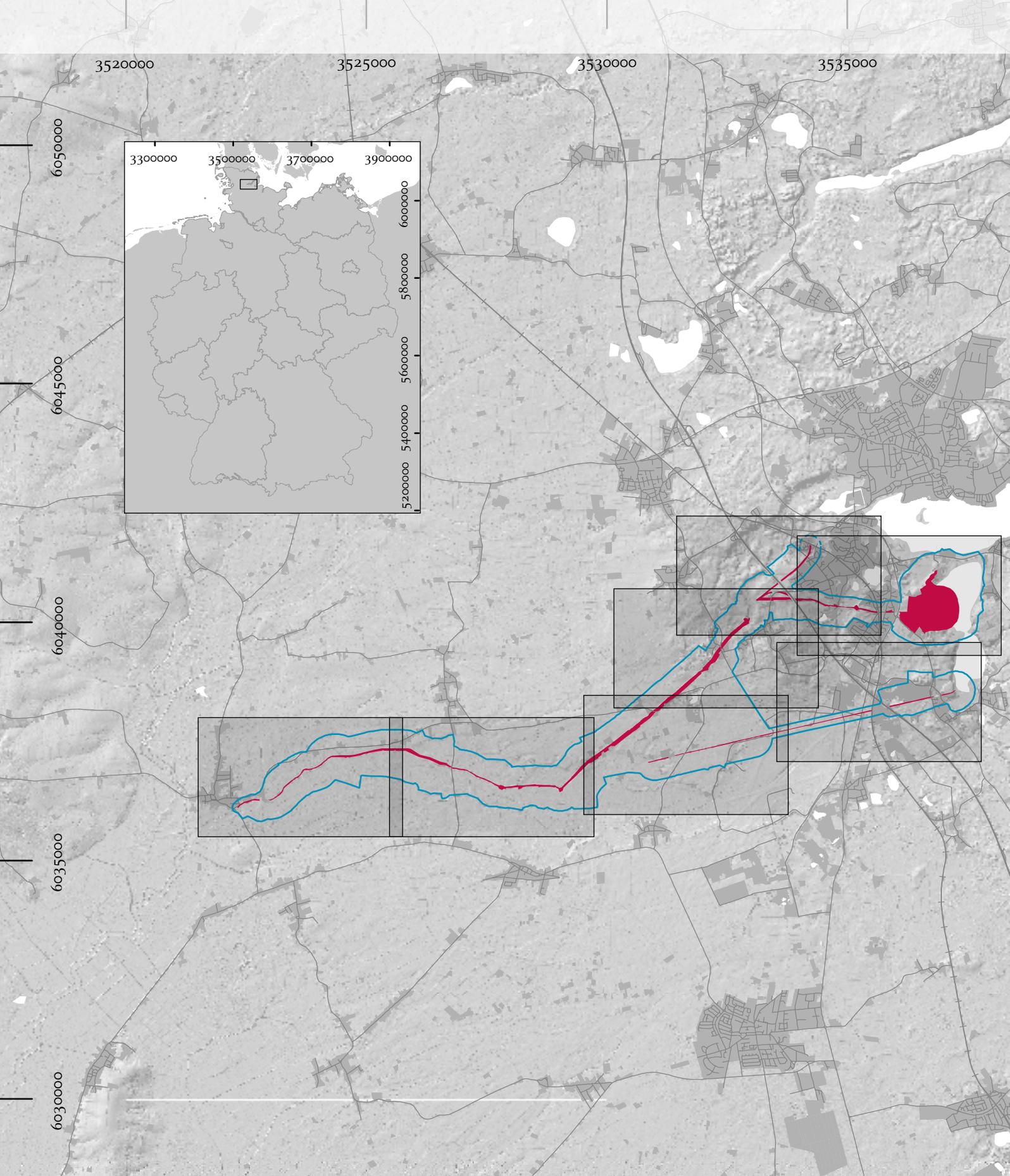
<b>REGIONAL- UND TOURISMUSENTWICKLUNG</b>			
<b>AUFGABEN- BEREICH</b>	<b>ZIEL</b>	<b>MASSNAHMENVORSCHLAG/ OPERATIONALISIERUNG</b>	<b>ZEITLICHE UMSETZUNG</b>
Vernetzung und touristische Welterbeangebote	46 Für Natururlauber, Aktivfamilien, Entschleuniger und Neugierige sind neue oder verbesserte touristische Welterbeangebote vorhanden.	46.1 Entwicklung und Einführung von Kombitickets (ÖPNV und touristische/museale Angebote)	bis 2030
		46.2 Weiterentwicklung und Vermarktung buchbarer Welterbeführungen zu Fuß und mit dem Rad (sowohl für Teilabschnitte, als auch entlang des gesamten Welterbes)	bis 2021, anschließend fortlaufend
		46.3 Ausarbeitung von Qualitätsstandards für Angebote und Vermarktung zur Profilspitze »Wikinger« der LTO (OfS) i. S. der Ziele des Managementplanes	bis 2022
		46.4 Entwicklung von touristischen Angeboten, welche weitere Wikingerwelterbestätten berücksichtigen	bis 2025
Regionale (kommerzielle und nicht-kommerzielle) Angebote/Produkte unter einer Dachmarke	47 Unter der Dachmarke der Welterberegion werden neue oder verbesserte regionale kommerzielle und nicht-kommerzielle Angebote/Produkte von Bevölkerung und Wirtschaft entwickelt und vermarktet.	47.1 Aufsetzen des Welterbe-Partnerschaftsprogramms (Kriterien/Zertifizierung/Kontrolle)	bis 2021
		47.2 Entwicklung regionaler thematischer Produkte mit Wikingerbezug	fortlaufend
		47.3 Neueinführung des Wikingeralters als Gutscheinsystem in Schleswig und Umgebung	bis 2021
Übernachtungsangebote	48 Differenzierte qualitative Übernachtungsangebote mit thematischem Bezug zum Welterbe wurden geschaffen.	48.1 Entwicklung und Umsetzung von niederschweligen Übernachtungsangeboten entlang des Danewerks, z. B. »Wikingerastplätze« mit Shelter-Anlagen, Ferienwohnungen, kleine Wohnmobilstellplätze	bis 2025
		48.2 Förderung der Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben in der Stadt Schleswig	bis 2025



5

**Detailkarten**

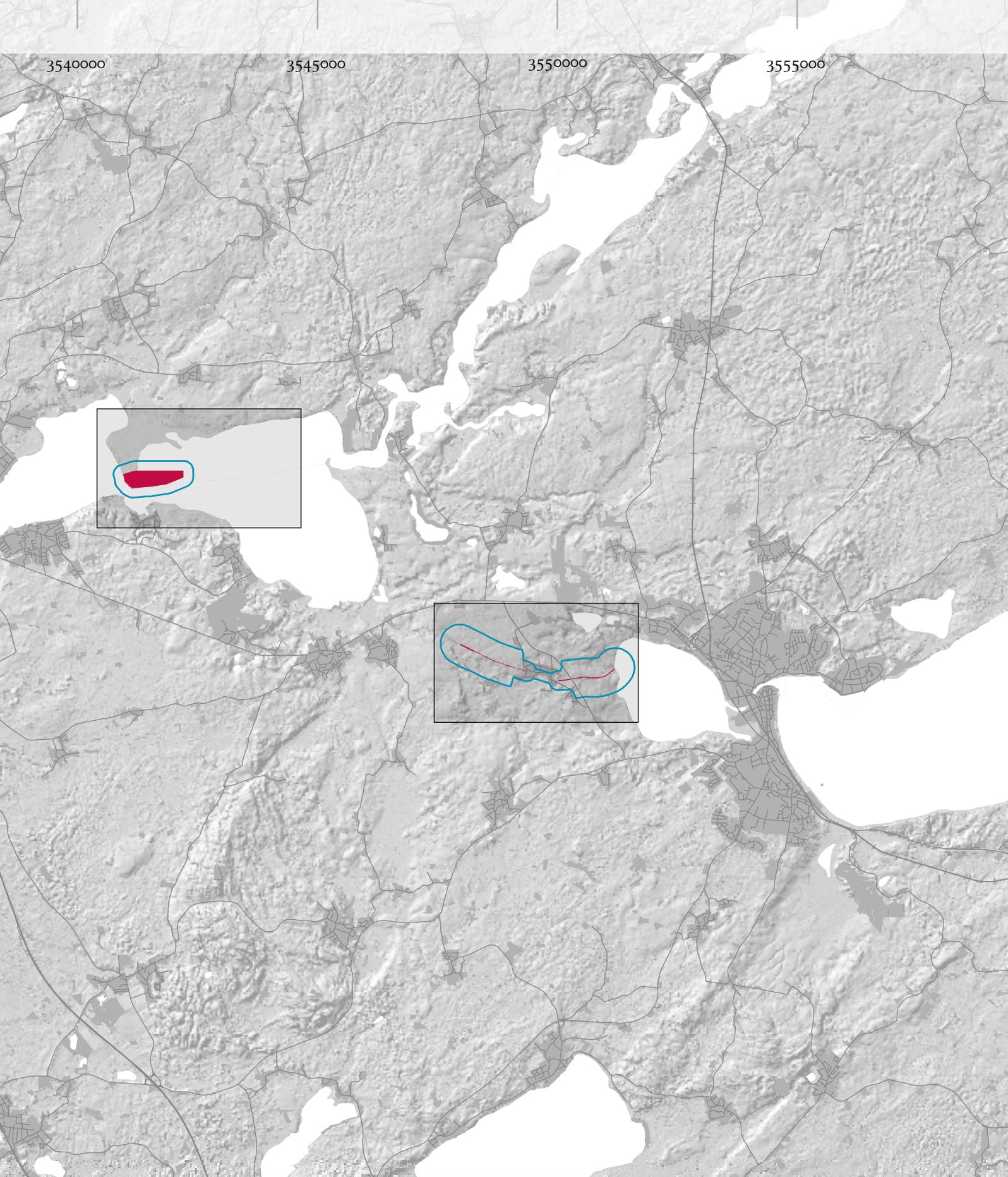




 Kernzone

 Pufferzone

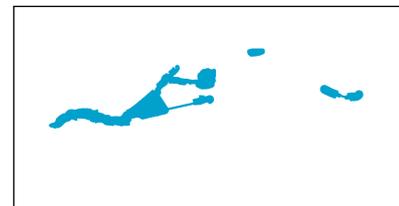
 Kartenausschnitt

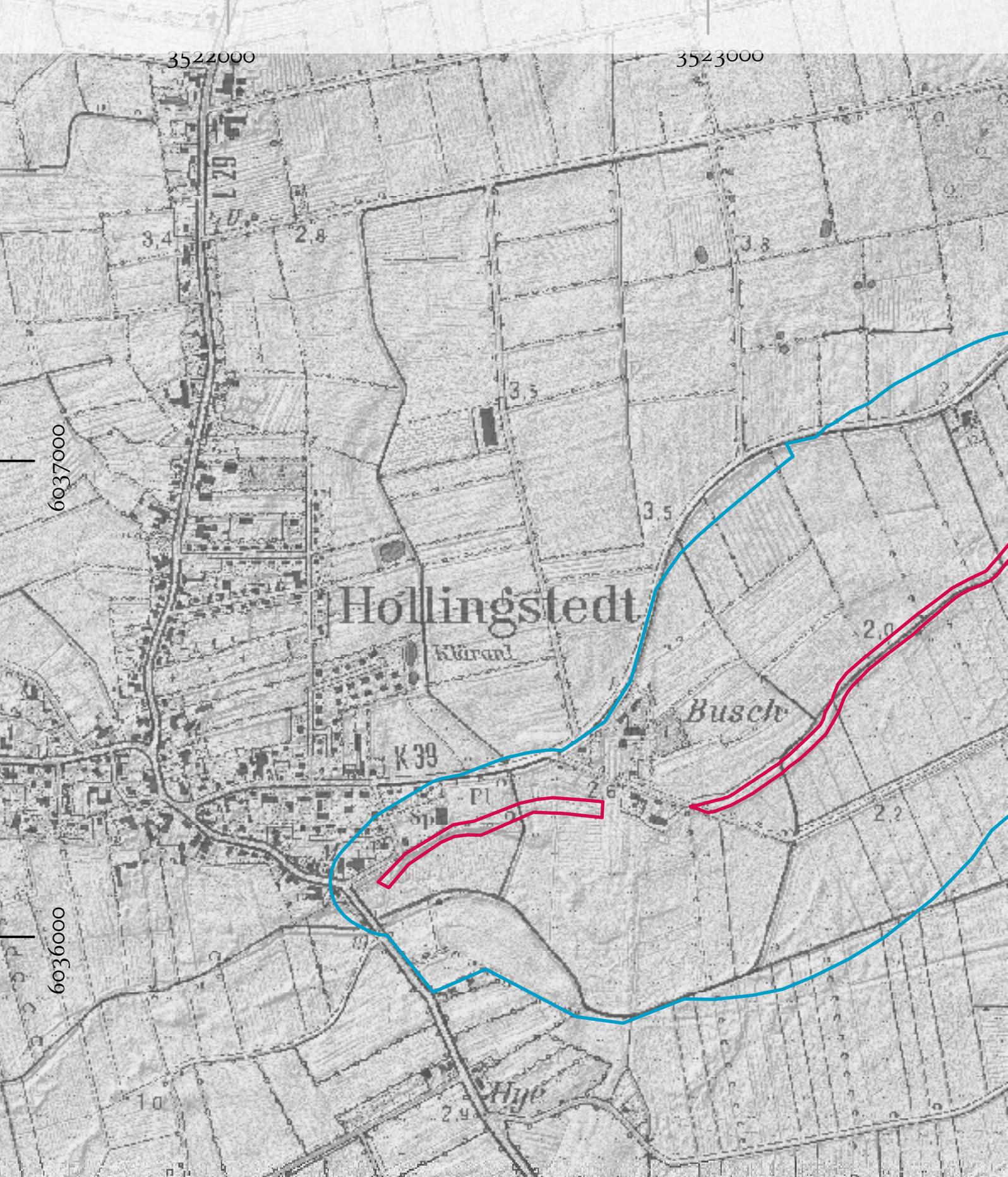


1 Zentimeter = 1.000 Meter

0  2000 Meter

© ALSH 2020 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
([www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de](http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de))





N



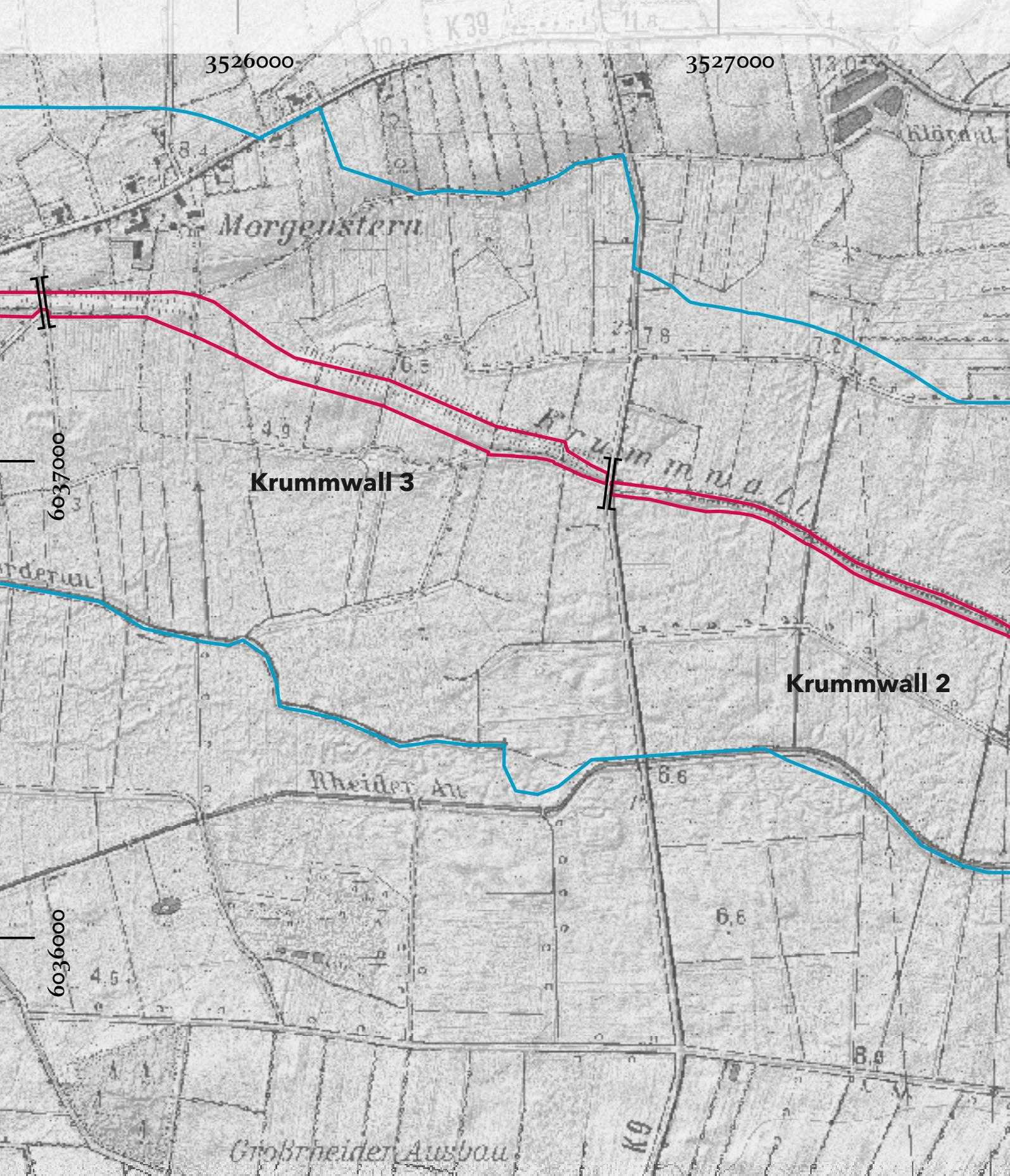
 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



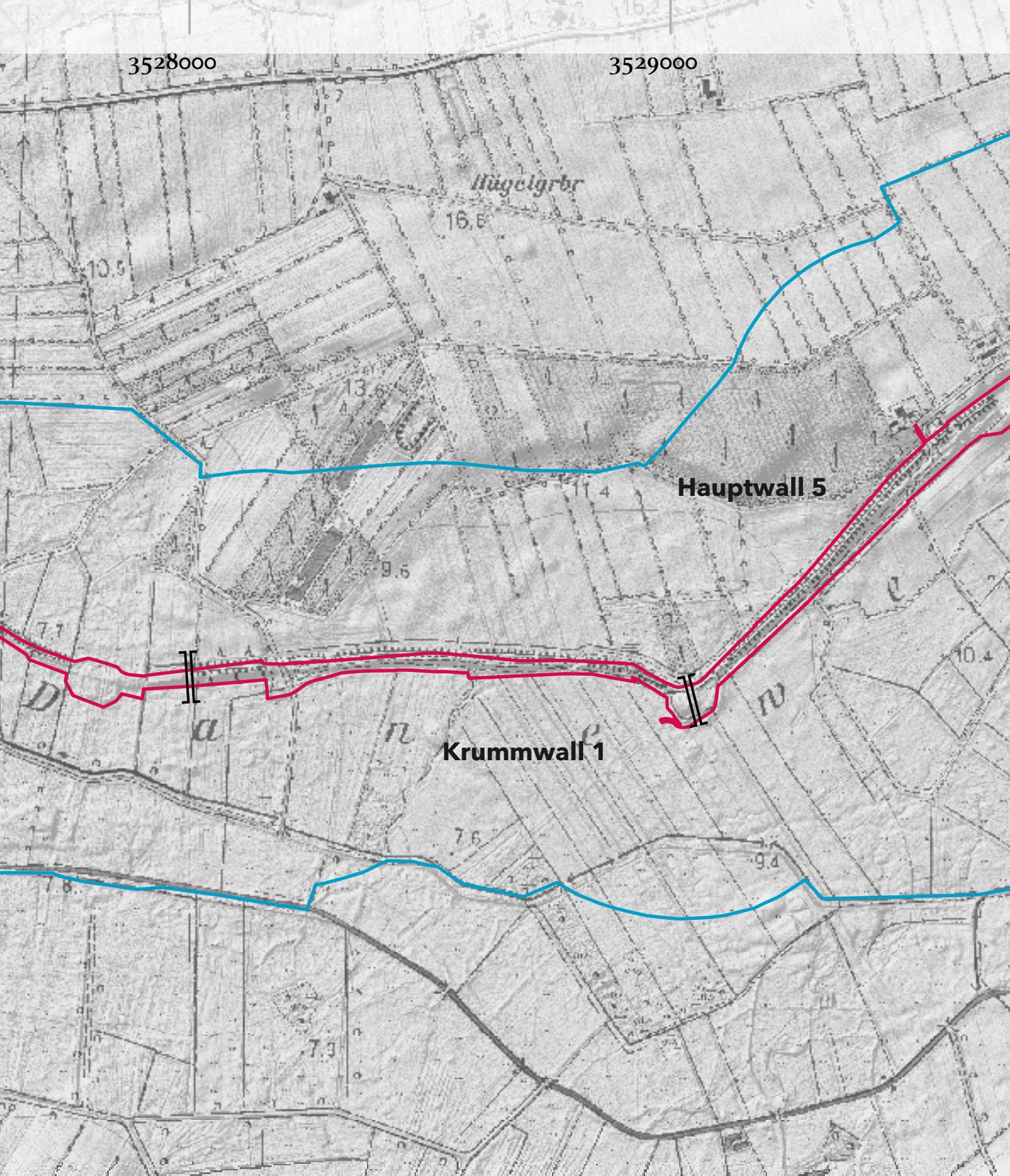


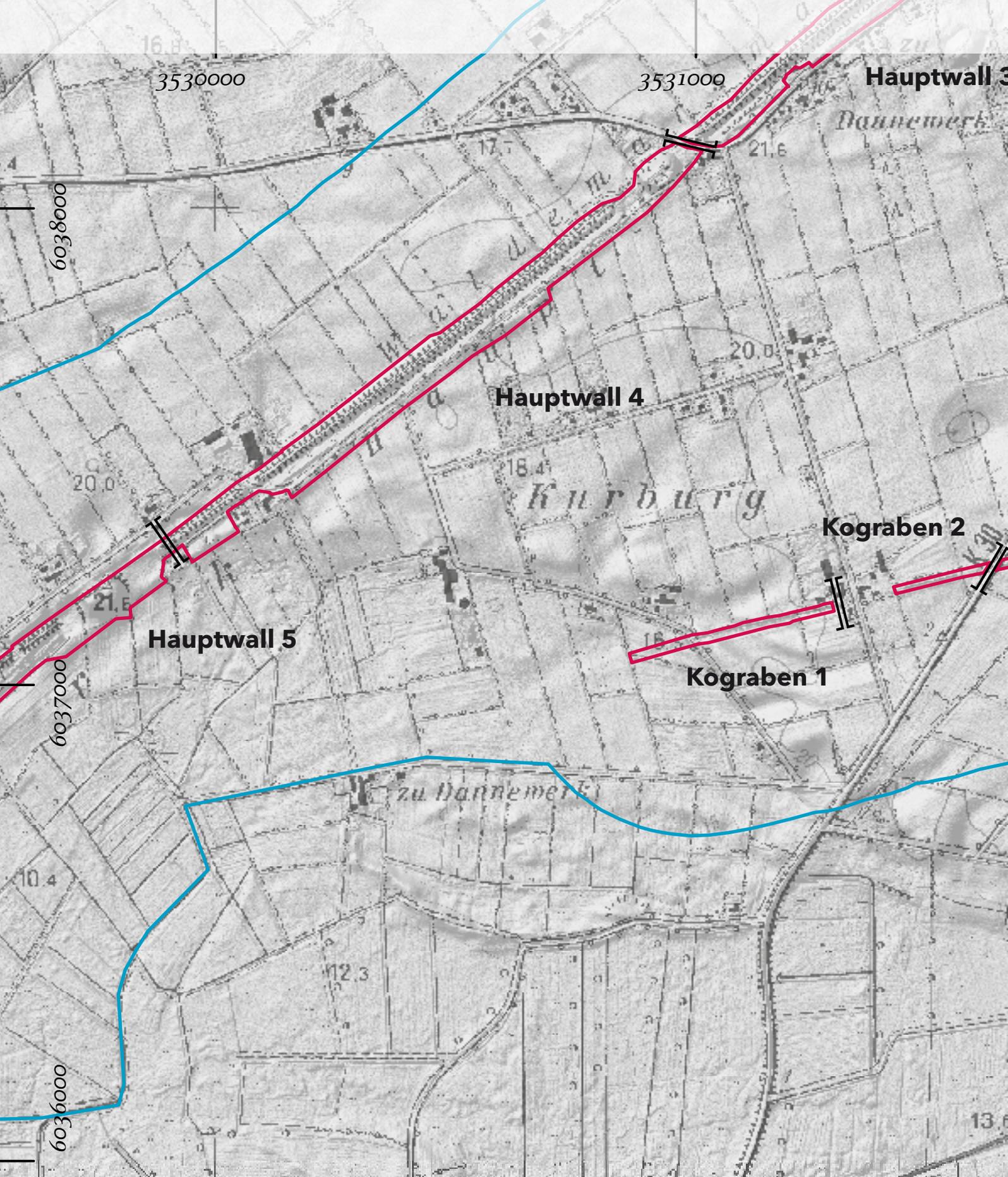
 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



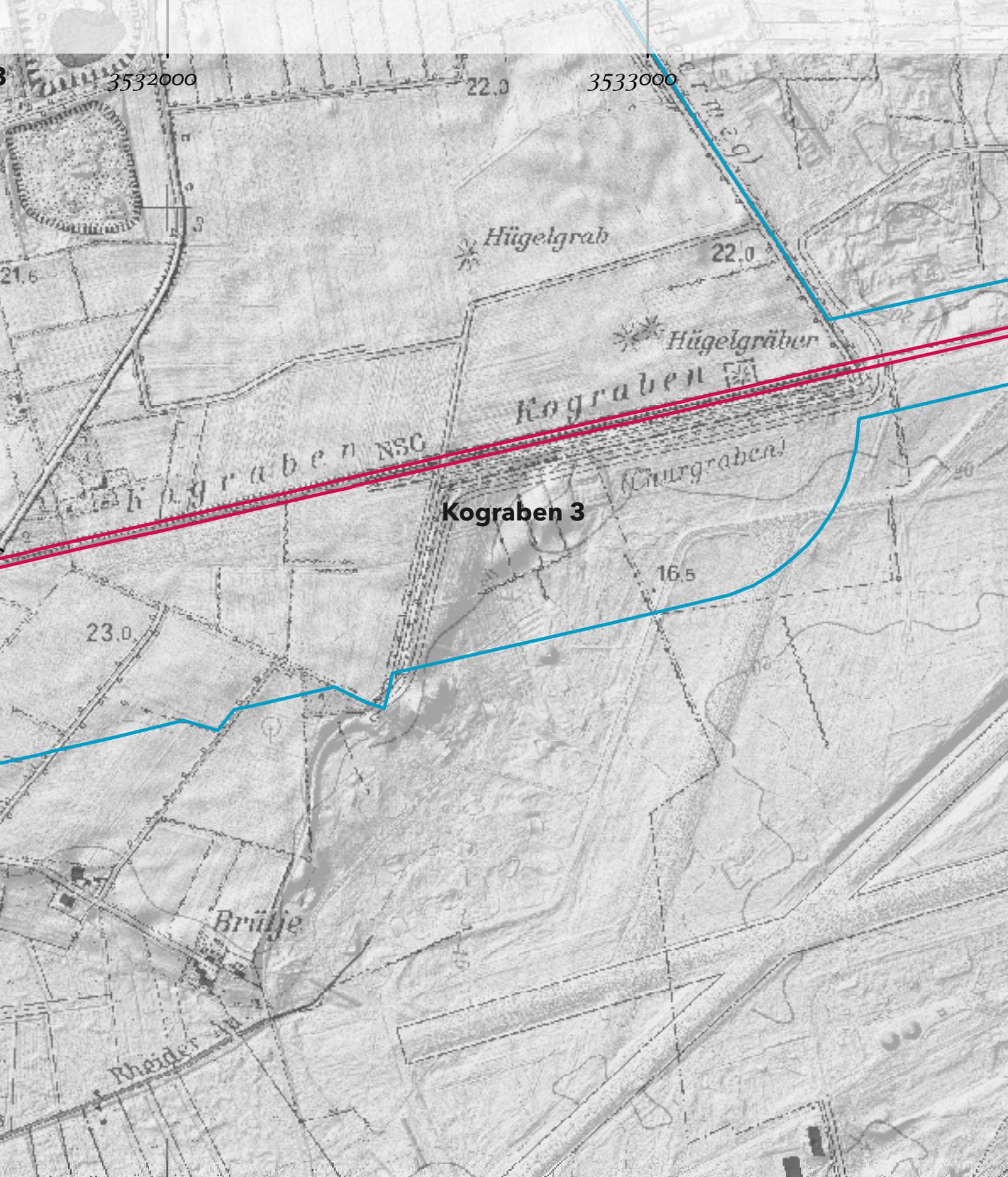


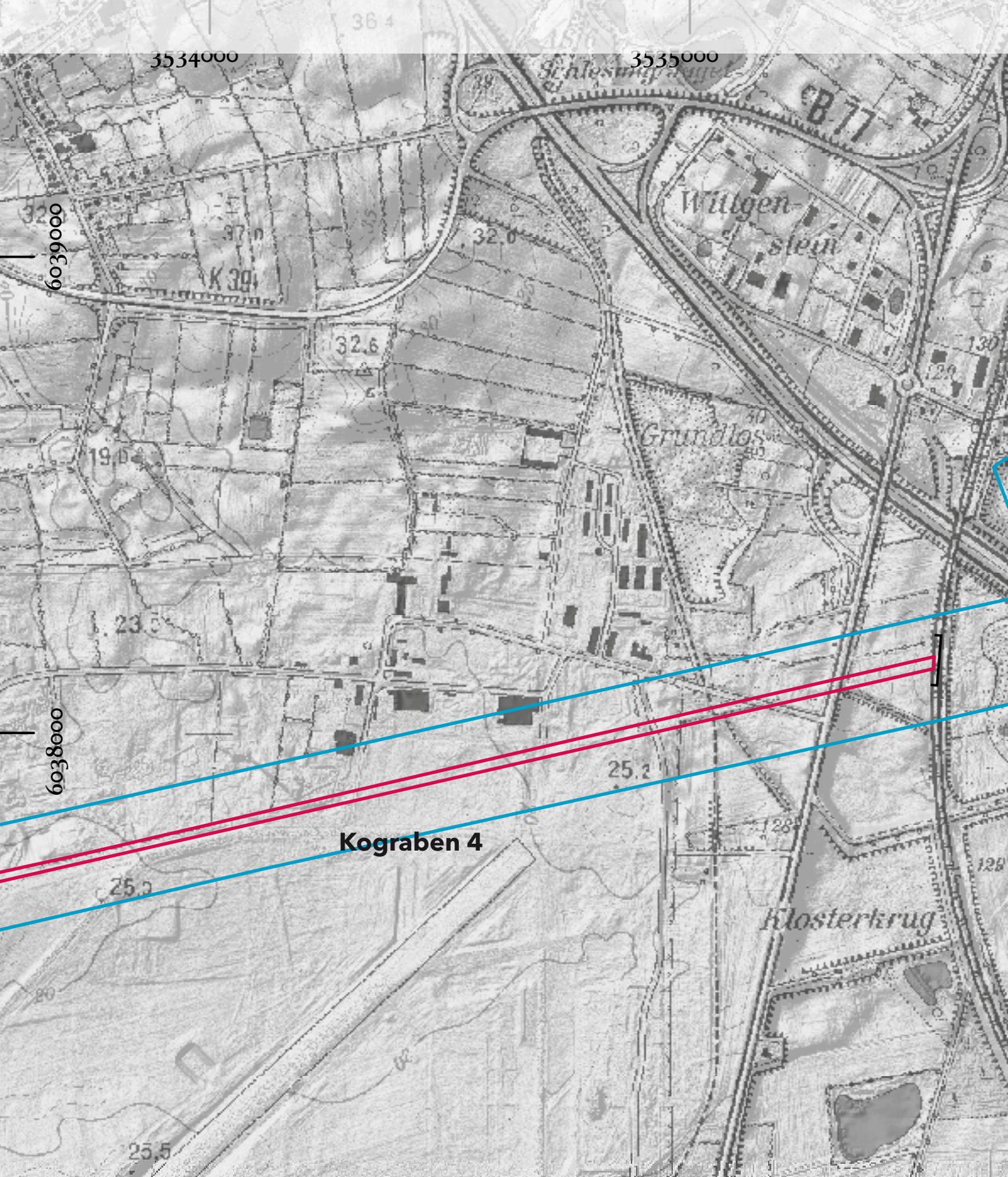
 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



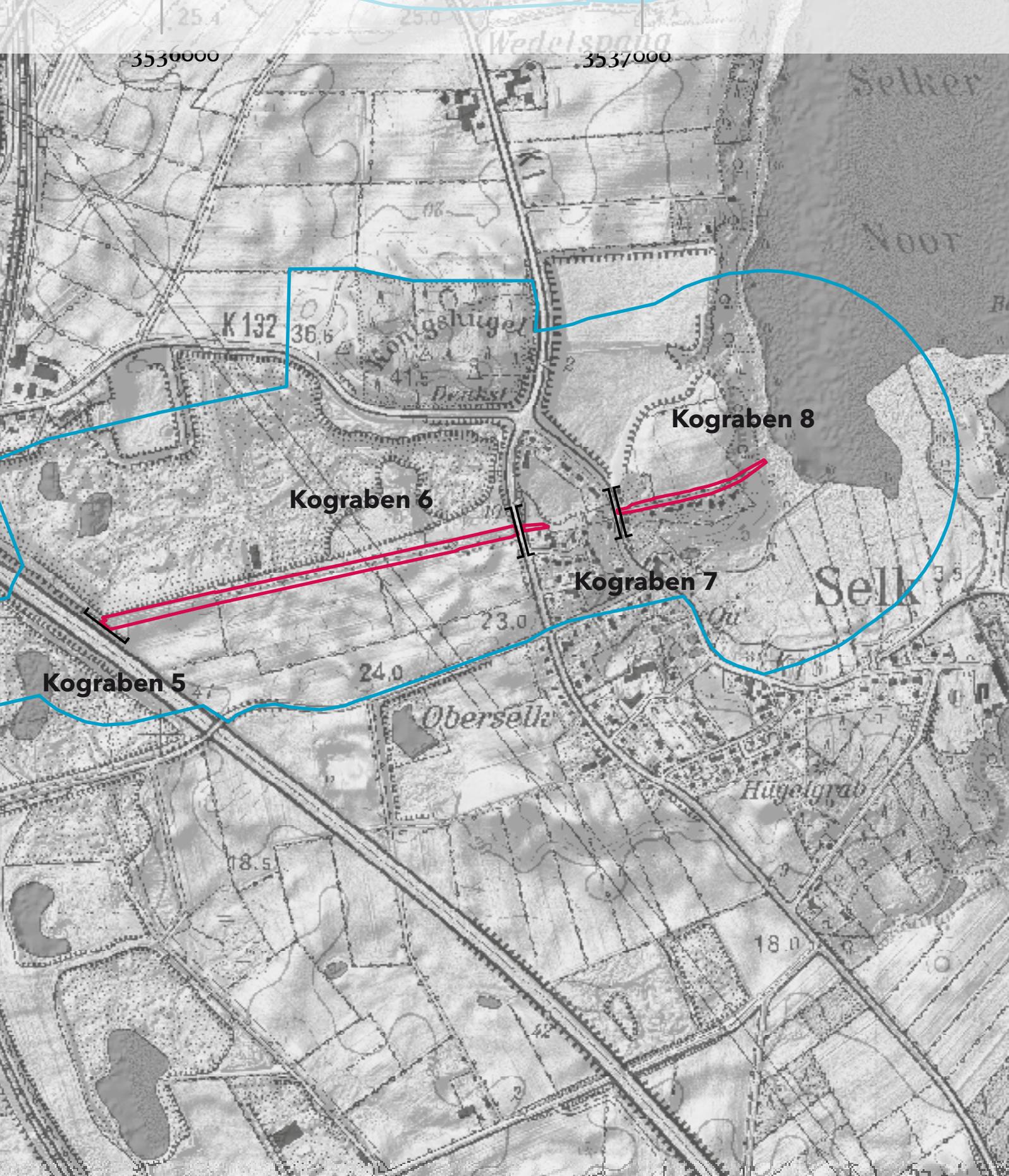


 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



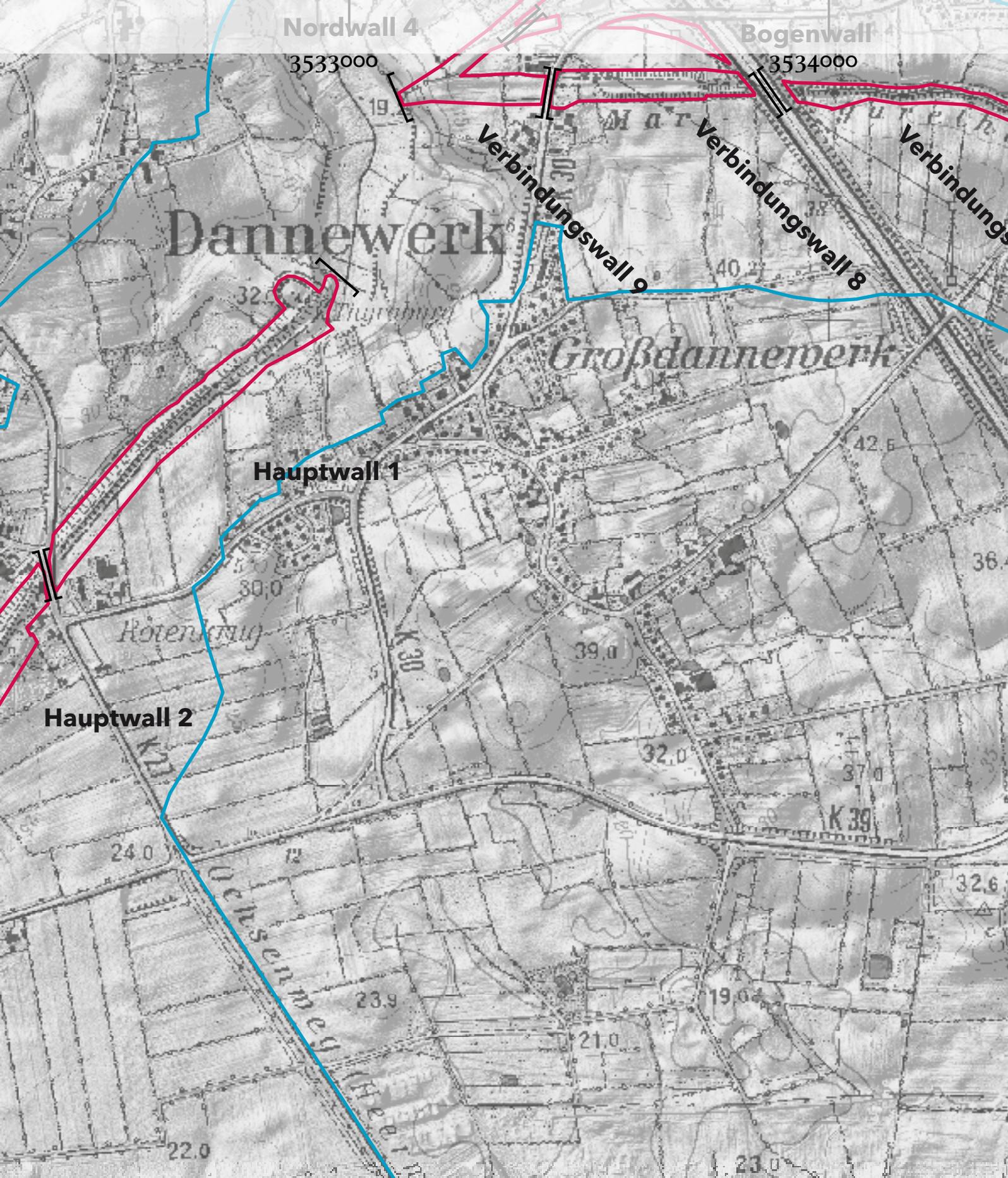


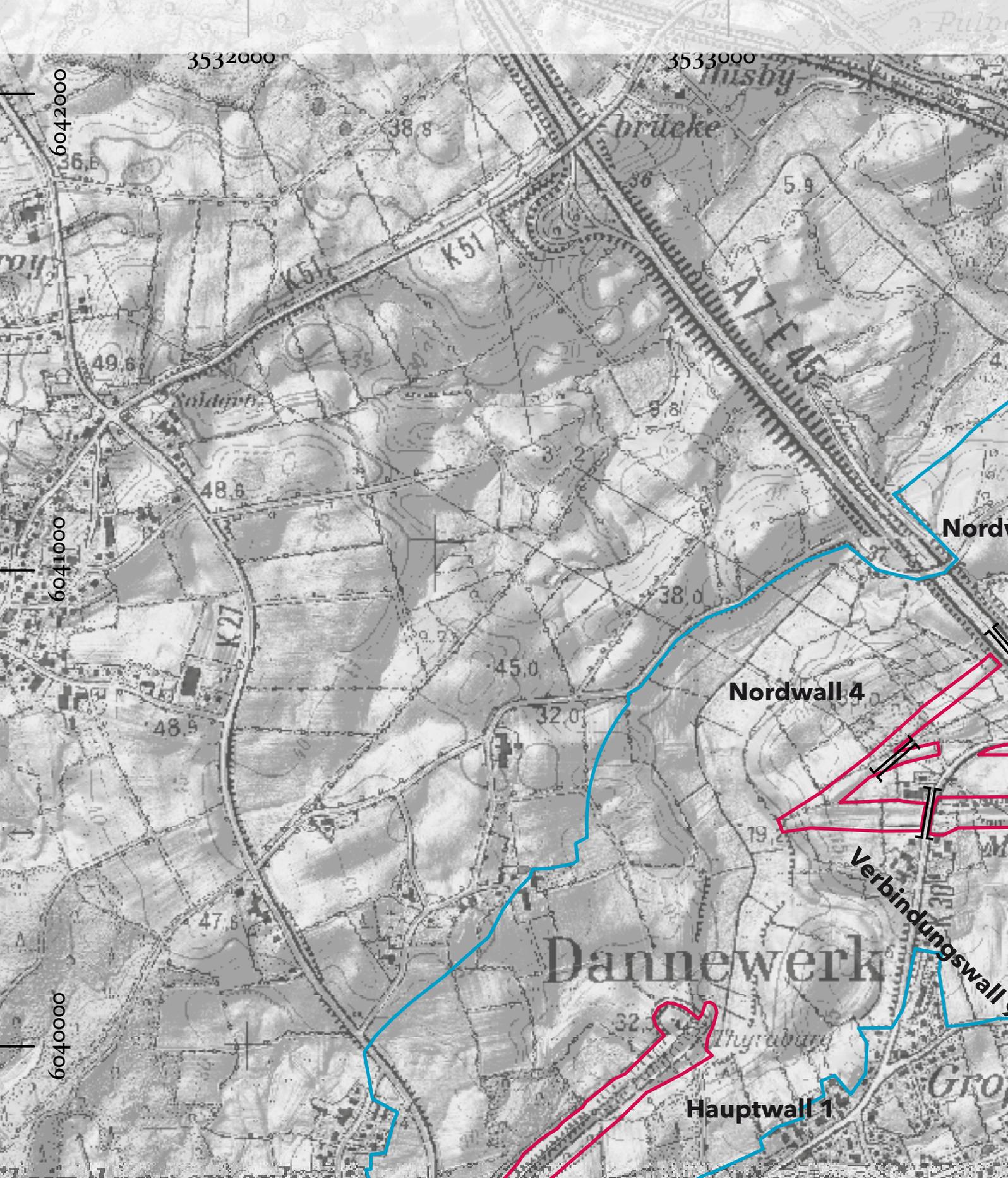
 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 0 500 Meter



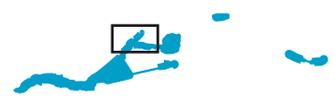
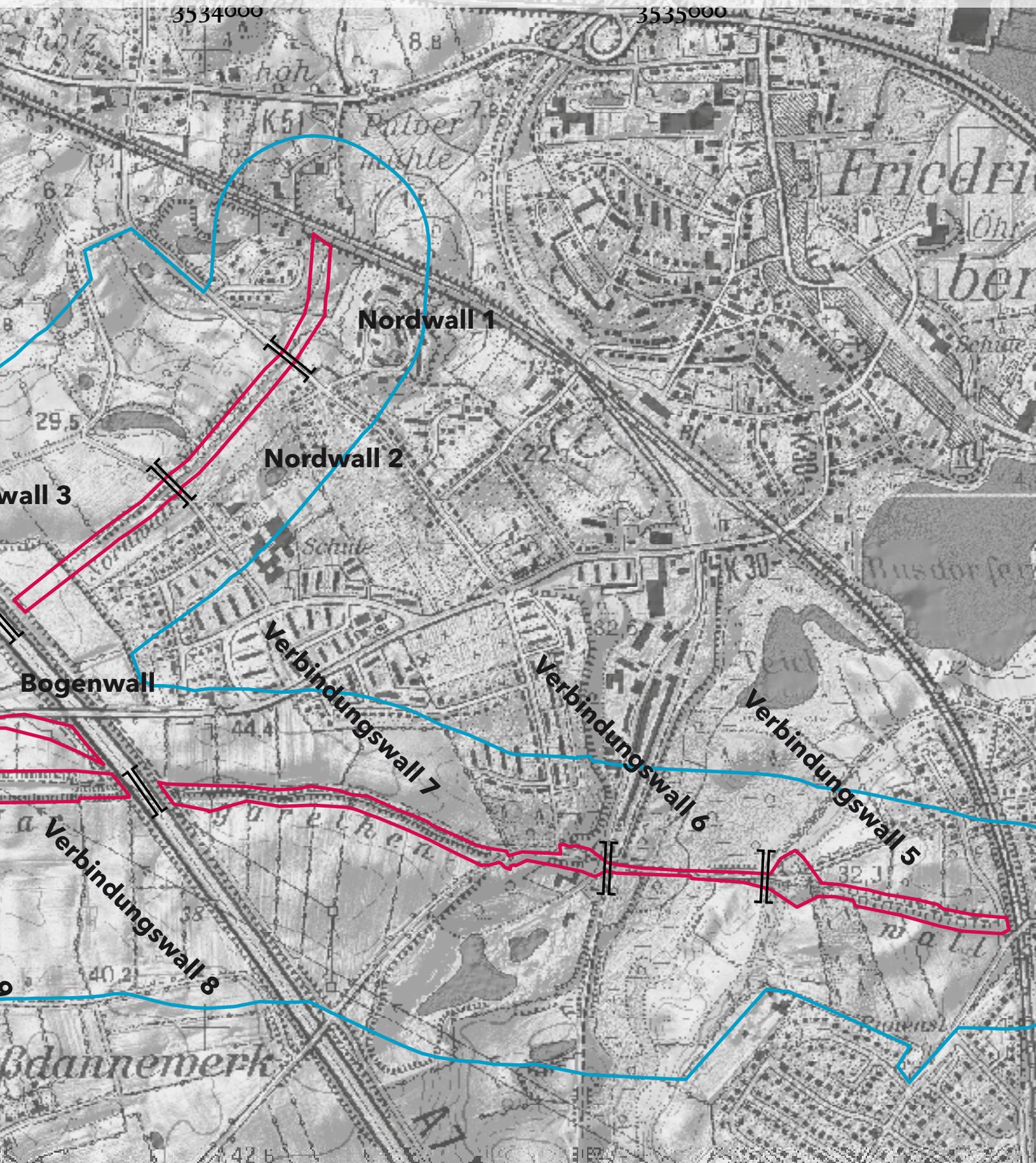


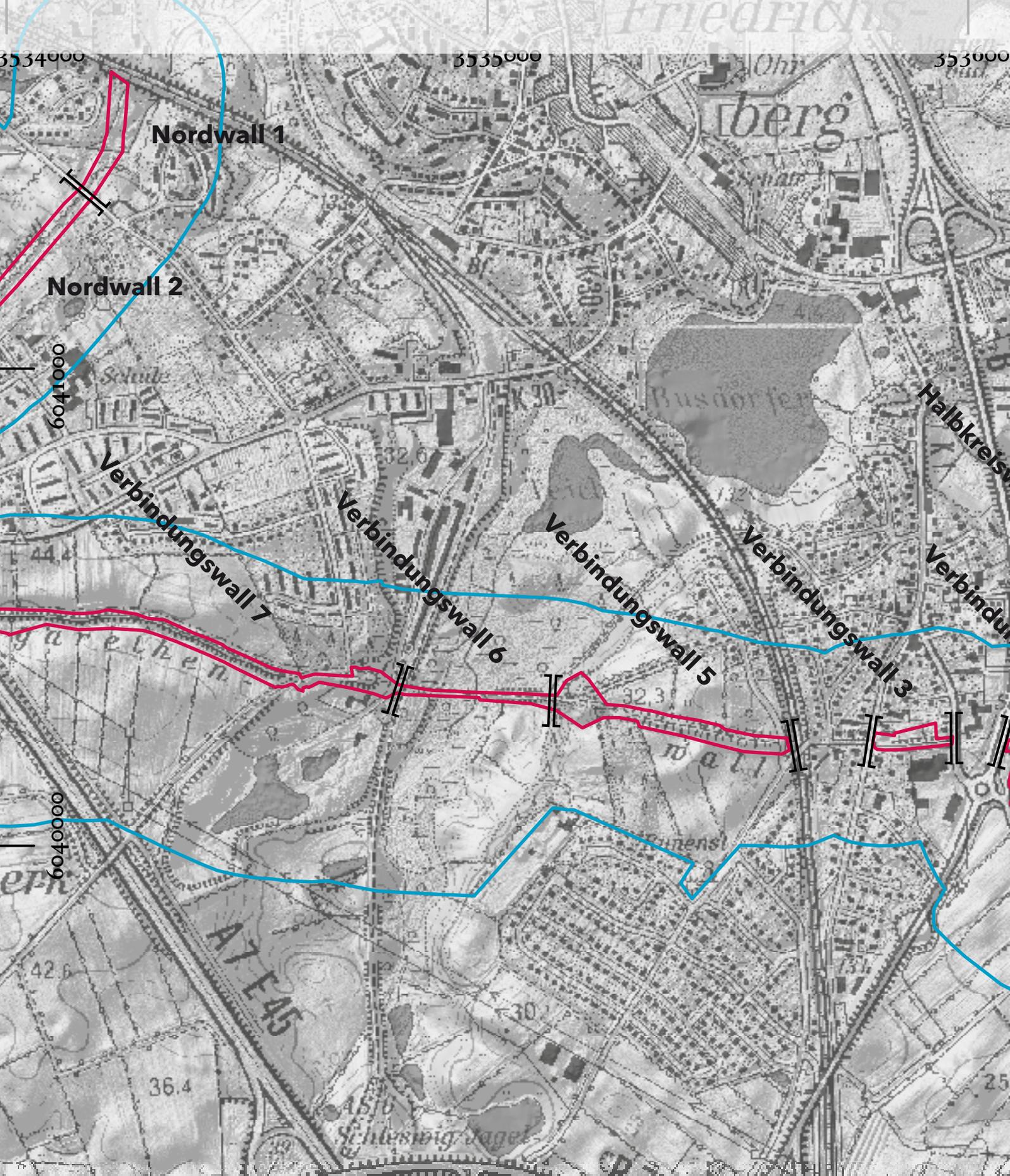
 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



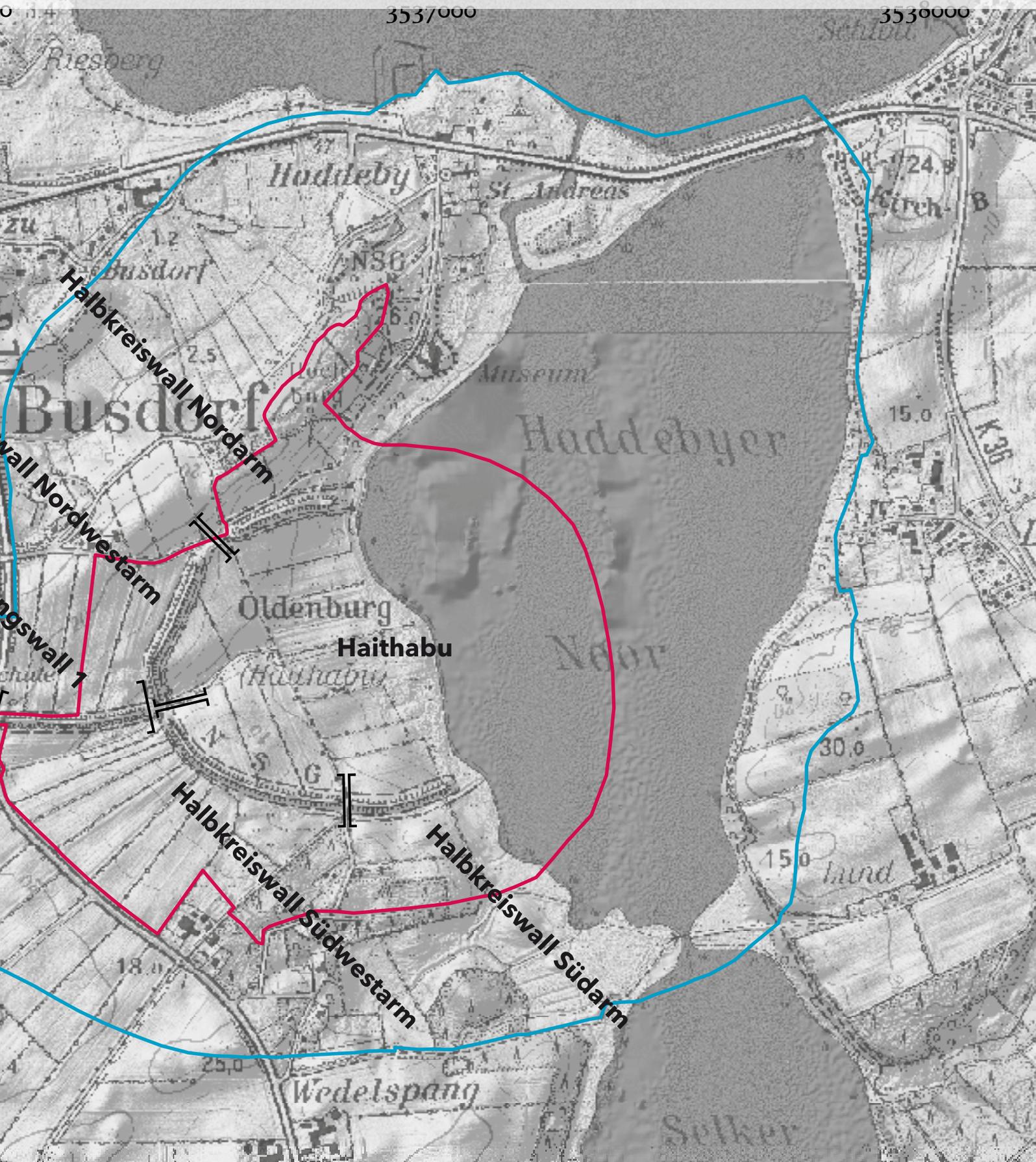


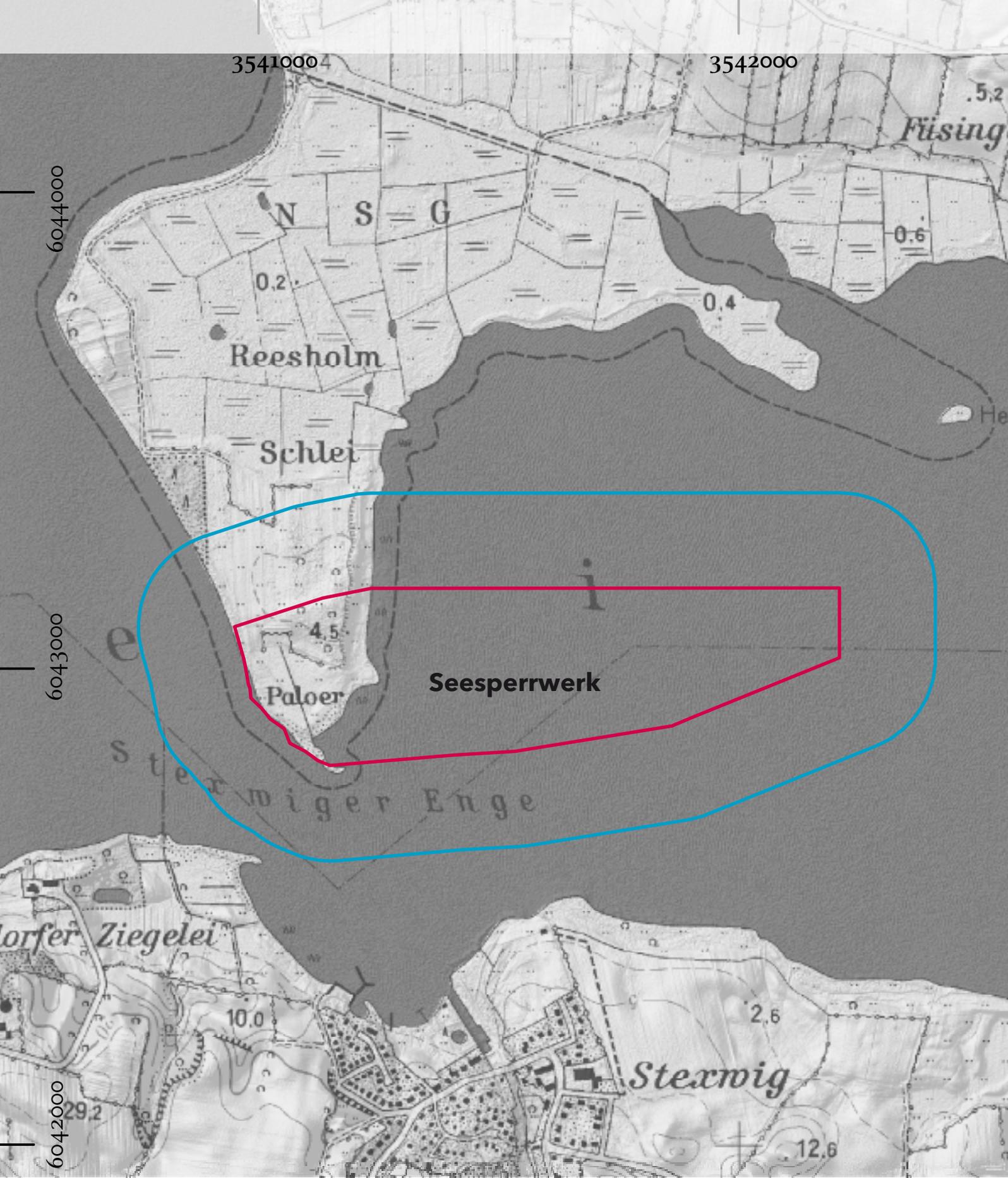
 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



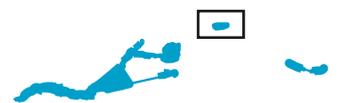


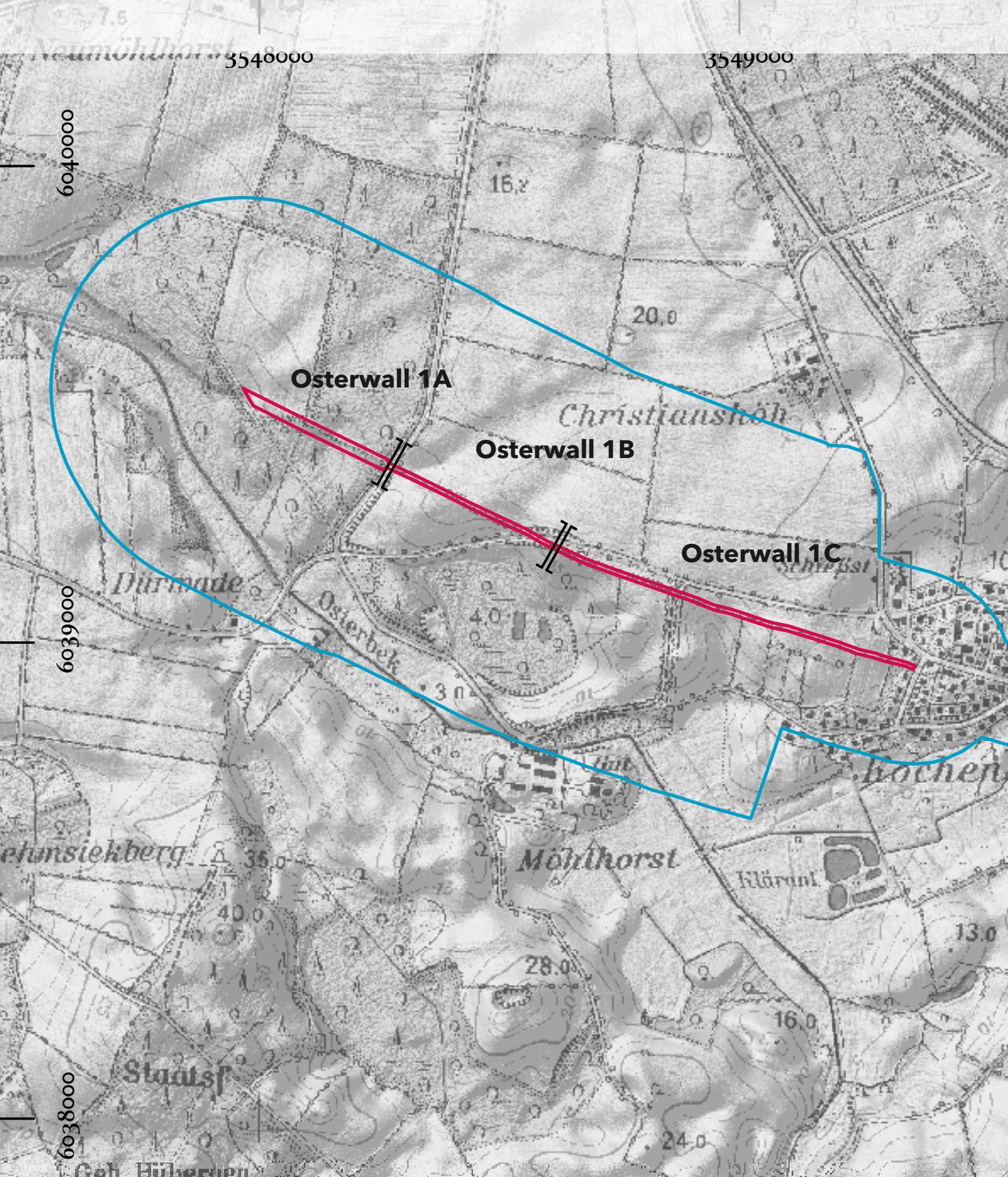
 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



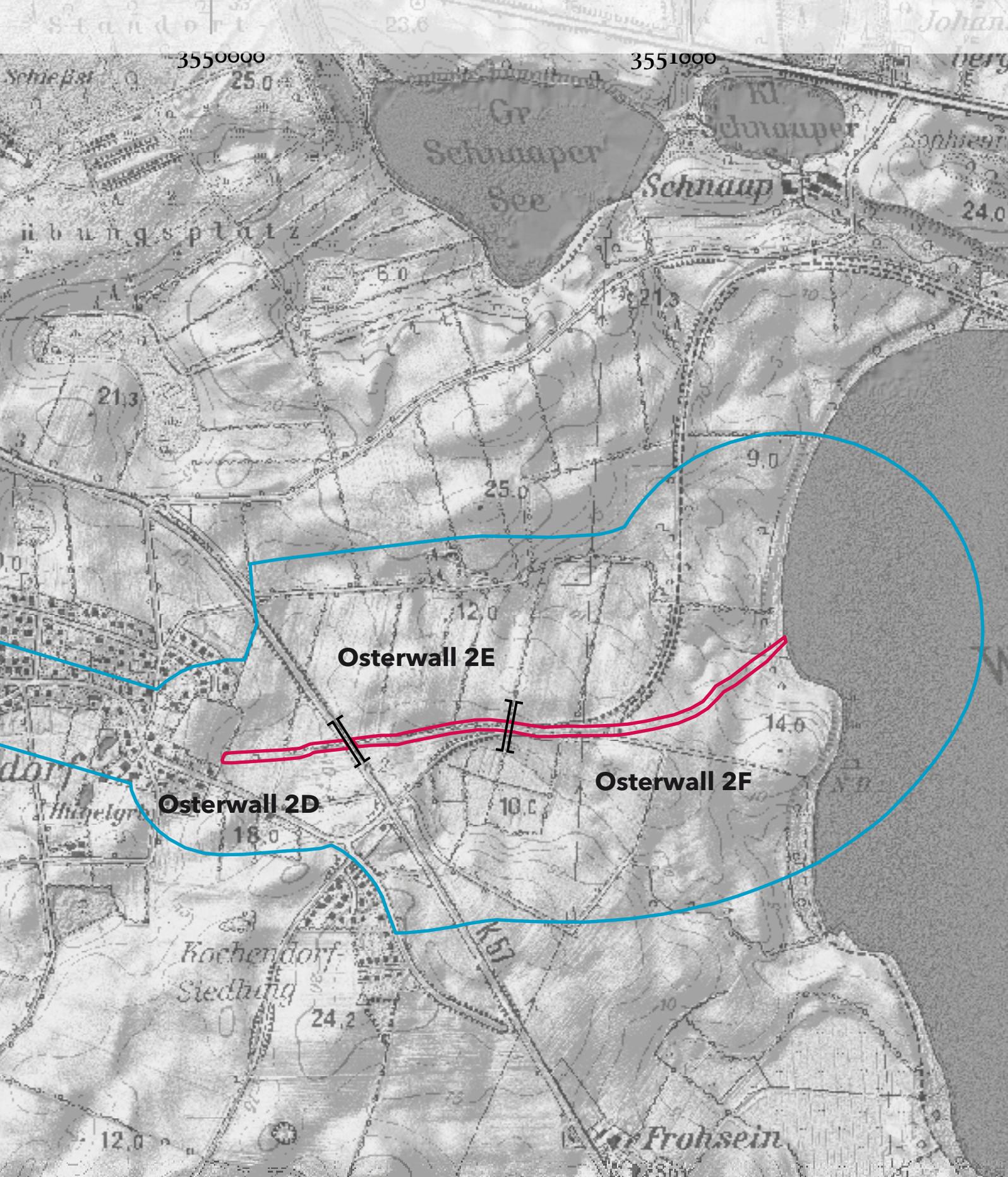


 Kernzone

 Pufferzone

 Bereiche

 500 Meter



6

Anhang



## 6.1 ERGÄNZENDE PLÄNE

Der Managementplan von Haithabu und Danewerk wird durch verschiedene Pläne, Richtlinien und Konzepte ergänzt, die die einzelnen Handlungsfelder vertiefen.

Sofern verfügbar und publiziert, werden die Pläne unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html) verlinkt oder zum Download angeboten.

### Schutz:

- Monitoring-Konzept (2020)
- Pflegeplan (2020)
- Untersuchungen der Auswirkungen geplanter Windenergieanlagen auf die visuelle Integrität des Archäologischen Grenzkomplexes von Haithabu und Danewerk (2017)

### Vermittlung und Bildung:

- Bildungskonzept Welterbe (2020)
- Richtlinien für die Beschilderung an den Denkmälern von Haithabu und Danewerk (2020)
- Vermittlungssystem zur Denkmal- und Umweltbildung für das Danewerk und Haithabu (2015)

### Marketing:

- Leitfaden zur Nutzung des Namens und Akronyms der UNESCO und des Welterbeemblems durch die Welterbestätten in Deutschland (2018)
- Logo-Styleguide und Corporate Design Elemente der Marketingkampagne (2019)

### Regional- und Tourismusentwicklung:

- Danewerk Gestaltungshandbuch – Leitlinien für die Gestaltung öffentlicher Räume im Umfeld des Bodendenkmals Haithabu und Danewerk (2014)
- Entwicklungsstrategie 2030 – Welterberegion Haithabu und Danewerk (2021)
- Regionales Tourismuskonzept für die Region Ostseefjord Schlei (2020)

## **6.2 SATZUNG DES HAITHABU UND DANEWERK E. V. (LESEFASSUNG VOM 16. 11. 2020)**

### **§ 1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen »Haithabu und Danewerk e. V.«. Der Verein hat seinen Sitz in Schleswig und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schleswig einzutragen.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Zwecke des Vereins sind die Förderung
  - a) des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
  - b) des Naturschutzes sowie
  - c) der natur- und denkmalverträglichen Welterbevermittlung und -erlebbarkeit zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung des UNESCO-Welterbes Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk und seiner Umgebung (im Folgenden abgekürzt Welterbe Haithabu und Danewerk).
- (3) Der Satzungszweck soll insbesondere wie folgt erreicht werden:
  - Bündelung der Interessen der beteiligten Eigentümer der Liegenschaften, auf denen sich die historischen Bauten befinden, mit den Interessen der Region und der betroffenen Gemeinden
  - Koordination der Pflegemaßnahmen inkl. Realisierung der zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Mittel
  - Mitwirkung und Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erhaltung des Status des UNESCO-Welterbes beitragen
  - Mitwirkung und Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen, die einen direkten Beitrag zur Vermittlung und Erlebbarkeit des UNESCO-Welterbes für die Allgemeinheit leisten
  - Mitwirkung und Unterstützung bei der Schaffung, Erhaltung und ständigen Entwicklung einer natur- und denkmalgerechten Infrastruktur im Kern- und Umgebungsbereich des Welterbes Haithabu und Danewerk, die zur Vermittlung und Erlebbarkeit des UNESCO-Welterbes für die Allgemeinheit beiträgt
  - Langfristige Sicherung von Flächen zur Realisierung von Pflege- und Naturschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Vermittlung und Erlebbarkeit des Welterbes
  - Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Vereinsatzung
  - Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche dem Satzungszweck entsprechen

### § 3 **Pflege und Bewirtschaftung der Liegenschaften**

Der Verein übernimmt die Pflege und Bewirtschaftung der im Eigentum der Vereinsmitglieder stehenden Liegenschaften, die dem örtlichen Bereich des Welterbes Haithabu und Danewerk zuzurechnen sind. Die Vereinsmitglieder übertragen insoweit die dafür erforderlichen Rechte an den Verein.

### § 4 **Mitgliedschaften**

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind der Kreis Schleswig-Flensburg, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein.
- (3) Weitere ordentliche Mitglieder können sein:
  - a) der Kreis Rendsburg-Eckernförde,
  - b) das Amt Haddeby,
  - c) die Stadt Schleswig,
  - d) das Danevirke Museum sowie deutsche und dänische Kulturinstitutionen mit Bezug zum Welterbe Haithabu und Danewerk,
  - e) weitere Gemeinden und Ämter, in denen sich die historischen Anlagen des Welterbes Haithabu und Danewerk befinden (Anliegergemeinden),
  - f) Organisationen aus dem Tourismusbereich mit Bezug zum Welterbe Haithabu und Danewerk,
  - g) Organisationen aus dem Bereich Naturschutz mit unmittelbarem Bezug zum Welterbe Haithabu und Danewerk sowie
  - h) Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft und Landwirtschaft mit Bezug zum Welterbe Haithabu und Danewerk.
- (4) Natürliche Personen können nur fördernde Mitglieder sein.
- (5) Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf deren schriftlichen Antrag.
- (6) Der Verein kann Mitglied in Vereinen, Verbänden und Organisationen werden, sofern die Mitgliedschaft zur Erfüllung des Satzungszwecks beiträgt.
- (7) Bestehende Mitgliedschaften von Organisationen, mit Stichtag des Satzungsänderungsbeschlusses am 25.11.2019, bleiben von den Änderungen des § 4 Abs. 3 unberührt.

### § 5 **Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aus dem Verein. Dies ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

- (2) Ein Ausschluss aus dem Verein ist nur zulässig, wenn das Mitglied gegen die Interessen, die Satzung oder Beschlüsse des Vereins nachhaltig verstoßen hat. Der Ausschluss kann nur nach vorheriger Anhörung durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen und bedarf einer Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder.

## § 6 Mittel des Vereins

- (1) Der Verein finanziert sich aus Spenden und Zuwendungen sowie Beiträgen, welche die jeweiligen Vereinsmitglieder zur Verfügung stellen.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Finanzierung von Projekten in Trägerschaft von Vereinsmitgliedern ist zulässig, sofern diese Projekte dem Satzungszweck entsprechen.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben. Näheres regelt eine Beitragsordnung.

## § 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## § 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung sowie der Vorstand.

## § 9 Mitgliederversammlung

- (1) Während eines Geschäftsjahres ist mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) vom Vorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von drei Wochen unter Angabe der Tagesordnung in schriftlicher Form.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind mit einer Frist von mindestens zehn Tagen einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern und der Vorstand die Einberufung beschließt. Ferner ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn  $\frac{1}{3}$  der stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung beim Vorstand schriftlich unter Darlegung der Gründe beantragt.
- (3) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgemäß gestellte

Anträge können in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die anwesenden Mitglieder mit Mehrheit ihre Dringlichkeit bejahen.

- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
  - a) den Haushaltsplan des neuen Geschäftsjahres,
  - b) die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr,
  - c) die Entlastung des Vorstandes,
  - d) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer,
  - e) die Grundsätze der Mittelverwendung und die Beitragsordnung,
  - f) Satzungsänderungen,
  - g) den Ausschluss eines Mitglieds sowie
  - h) die Auflösung des Vereins.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem jeweiligen Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Vertreter geleitet. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann sich auf der Mitgliederversammlung von einem anderen stimmberechtigten Mitglied vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht hierzu ist spätestens zu Beginn der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden vorzulegen.
- (6) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden.
- (7) Die fördernden Mitglieder haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.
- (8) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende und der Schriftführer unterzeichnen.
- (9) Der Welterbebeauftragte (Welterbebüro) für das Welterbe Haithabu und Danewerk gem. § 4 Abs. 2 DSchG SH 2015 kann als Beisitzer an allen Mitgliederversammlungen teilnehmen und hat das Rederecht.
- (10) Die Geschäftsführung nimmt an den Mitgliederversammlungen teil.

## § 10 **Vorstand**

- (1) Der Vorstand leitet den Verein verantwortlich entsprechend dem Vereinszweck. Ihm obliegt insbesondere:
  - a) die Führung der laufenden Geschäfte,
  - b) die Erstattung des Geschäftsberichts,
  - c) die Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
  - d) die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und Organisationen im Sinne des § 4 Abs. 6 sowie

- e) die Aufnahme weiterer ordentlicher Mitglieder im Sinne des § 4 Abs. 3 Buchstaben e) bis h) sowie fördernder Mitglieder im Sinne des § 4 Abs. 4.

Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, sofern die Entscheidung nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten ist. Der Vorstand bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor.

- (2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sieben bis zehn weiteren Personen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende jeweils allein vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB).
- (3) Der Vorsitzende wird vom Kreis Schleswig-Flensburg und der stellvertretende Vorsitzende von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf sowie vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein gemeinsam benannt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende wechseln sich jeweils nach zwei Jahren im Amt ab. Mitglieder des Vorstands sind jeweils ein Vertreter des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein, sofern diese nicht Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende sind.
- (4) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Stadt Schleswig, das Amt Haddeby, das Danevirke Museum und die in § 4 Abs. 3 Buchstaben f der Satzung angeführten Vereinsmitglieder stellen jeweils ein weiteres Vorstandsmitglied. Die in § 4 Abs. 3 Buchstabe e) der Satzung angeführten Vereinsmitglieder stellen zudem bis zu zwei weitere Vorstandsmitglieder. Voraussetzung für das Benennungsrecht ist die Mitgliedschaft in dem Verein. Soweit das Benennungsrecht nicht ausgeübt wird, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Besetzung des Vorstands.
- (5) Die Vorstandsmitglieder werden für vier Jahre bestimmt. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand benannt ist. Beendet ein Vorstandsmitglied seine Tätigkeit für das ihn entsendende Vereinsmitglied, scheidet damit das Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist für den Rest der Wahlzeit ein Nachfolger zu bestimmen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende und der Schriftführer unterzeichnen.
- (7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (8) Der Welterbebeauftragte (Welterbebüro) für das Welterbe Haithabu und Danewerk gem. § 4 Abs. 2 DSchG SH 2015 kann als Beisitzer an allen Vorstandsversammlungen teilnehmen und hat das Rederecht.
- (9) Die Geschäftsführung nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

### § 11 **Geschäftsführung**

- (1) Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte kann der Vorstand eine Geschäftsführung berufen.
- (2) Die Geschäftsführung wird vom Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Vorstandsmitglieder bestellt. Sie bleibt bis zur Abberufung im Amt. Für die Abberufung aus dem Amt ist ebenfalls eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich.
- (3) Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Geschäftsführung bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor. Er führt die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung aus.

### § 12 **Rechnungsprüfung**

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfer geprüft. Diese erstatten der Mitgliederversammlung jährlich einen Prüfungsbericht. Die Rechnungsprüfer werden jeweils für drei Jahre gewählt. Bei der Gründungsversammlung ist ein Rechnungsprüfer für vier Jahre zu wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

### § 13 **Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins nach Begleichung aller Verbindlichkeiten an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie des Naturschutzes. Darüber beschließt die Mitgliederversammlung.

### § 14 **Personenbezeichnung**

Die Bezeichnung von Personen in dieser Satzung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

### 6.3 TABELLARISCHE ÜBERSICHT GESETZE, ABKOMMEN, EMPFEHLUNGEN

In der nachfolgenden Übersicht handelt es sich um eine Aufführung wichtiger Abkommen, Erklärungen und Gesetze, die historisch und/oder gegenwärtig relevant für das Management, den Erhalt und die Vermittlung von Haithabu und Danewerk sind. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

EBENE	RECHTSTEXTE	AUSFERTIGUNG, RATIFIZIERUNG DURCH DEUTSCHLAND	RELEVANZ FÜR HAITHABU UND DANEWERK ALS ARCHÄOLOGISCHES KULTURDENKMAL UND KULTURERBE
INTER-NATIONALE ABKOMMEN	(UNESCO) Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	1954  1954 von Deutschland ratifiziert	Kulturgüterschutz  Anwendung nur im Fall von bewaffneten Konflikten: ist durch die Erfahrungen mit der Zerstörung von Kulturerbe im Zweiten Weltkrieg entstanden.
	(UNESCO) Welterbekonvention - Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt	1972  1976 von Deutschland ratifiziert	Schutz des Kultur- und Naturerbes der gesamten Menschheit in Hinblick auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Veränderungen  Seit 2018 ist Haithabu und Danewerk in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen.  Für diese Anerkennung werden damit besondere Verantwortung und Verpflichtungen im Sinne des UNESCO-Übereinkommens übernommen.  Die innerstaatliche Umsetzung der Welterbekonvention liegt in Deutschland bei den Ländern (Kompetenz für Denkmalschutz).

	(UNESCO) Konvention zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser	2001  Noch nicht von Deutschland ratifiziert	<p>Abkommen zur Anpassung des Schutzes des Unterwasserkulturerbes an den Schutz des Kulturerbes an Land</p> <p>Das Seesperwerk und der Uferbereich von Haithabu sind zwei Abschnitte von Haithabu und Danewerk, die vollständig unter Wasser liegen und als Unterwasserkulturerbe zu charakterisieren sind.</p> <p>Grundsätzlich gilt bereits durch das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holsteins, dass archäologische Kulturgüter unter Wasser in schleswig-holsteinischen Territorialgewässern denselben Schutz wie an Land genießen.</p>
INTER- NATIONALE EMPFEH- LUNGEN	(ICOMOS) Charta von Venedig - Internationale Charta zur Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles	1964	<p>Selbstverpflichtung des Internationalen Kongresses der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege</p> <p>Grundlegende Formulierungen und Denkanstöße zum differenzierten Umgang mit dem baulichen Kulturerbe in der Wiederaufbauphase nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs</p>
	(Australia ICOMOS) Charta von Burra - Charta über den denkmalpflegerischen Umgang mit Objekten von kultureller Bedeutung	1979	<p>Grundlagenwissen für die Definition von Denkmalwerten und die Konservierung und Veränderung von bedeutenden Kulturerbestätten</p>
	(ICOMOS) Charta von Lausanne - Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes	1989	<p>Grundsätze und Richtlinien des Internationalen Rates für Denkmalpflege zu verschiedenen Aspekten des Umgangs mit dem archäologischen Erbe von weltweiter Geltung</p>
	(ICOMOS) Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität	1994	<p>Ausarbeitung des Konzepts zur Echtheit von vielfältigem Kulturerbe im Sinne des Welt-erbeerübereinkommens und der kulturellen Vielfalt</p>

	(ICOMOS) Deklaration von Xi'an	2005	<p>Beitrag des Umfelds zur Bedeutung, zum Wert und zum Management von Denkmälern und Stätten</p> <p>Die Erklärung wurde bei der Definition der Pufferzone und den darüber hinausgehenden Umgebungsschutz von Haithabu und Danewerk berücksichtigt.</p>
<b>EUROPÄISCHE ABKOMMEN</b>	(Europarat) Konvention von Granada - Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa	1985 1987 von Deutschland ratifiziert	Zwischenstaatliche europäische Grundlagen und Grundsätze für Denkmalschutz und Denkmalpflege für das bauliche Kulturerbe, die in Landesgesetze umgesetzt werden müssen
	(Europarat) Übereinkommen von Valetta - Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert)	1992 2002 von Deutschland ratifiziert	Zwischenstaatliche europäische Grundlagen und Grundsätze für Denkmalschutz und Denkmalpflege für das archäologische Kulturerbe, die in Landesgesetze umgesetzt werden müssen
	(Europarat) Faro-Konvention - Rahmenkonvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft	2005 Noch nicht von Deutschland ratifiziert	Internationales Abkommen, das zum Ziel hat, das kulturelle Erbe und die Teilhabe der Bürger daran zu schützen
<b>BUNDES-GESETZE</b>	BauGB - Baugesetzbuch	1960	<p>Rechtlicher Rahmen und wichtigstes Planungsinstrument für alle städtebaulichen Entwicklungen der Gemeinden</p> <p>Schutz des Welterbes von Haithabu und Danewerk insbesondere durch Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und Naturschutzes in der Aufstellung der Bauleitpläne</p>
	Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht	1980	Artikelgesetz zur Änderung einzelner Bundesgesetze um die Belange des Denkmalschutzes zu integrieren, u. a. in das Flurbereinigungsgesetz

	BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz	1998	<p>Gesetz zur nachhaltigen Sicherung der Funktionen des Bodens</p> <p>Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermeiden.</p> <p>Anerkennung der für die archäologische Denkmalpflege wichtigen Archivfunktion des Bodens</p>
	ROG - Raumordnungsgesetz	2008	<p>Regelung der Aufgaben, Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung</p> <p>Der Erhalt und die Entwicklung von UNESCO-Welterbestätten sind als öffentlicher Belang hier auf bundesgesetzlicher Ebene verankert.</p>
	BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz	2009	<p>Maßgeblich für den rechtlichen Rahmen des Naturschutzes ist - mit Abweichungsrechten für die Länder (Landesnaturschutzgesetz) - das Bundesnaturschutzgesetz.</p> <p>Gibt grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor.</p> <p>Haithabu und Danewerk fallen fast vollständig und die Pufferzone großteils unter unterschiedliche Naturschutzregime.</p>
	KGSG - Kulturgutschutzgesetz	2016	<p>Rechtliche Bestimmungen des Bundes zum Schutz von Kulturgütern vor Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl und Verlust</p> <p>Mit Kulturgüterschutz sind im Fall von Haithabu und Danewerk Maßnahmen zum Schutz beweglicher Funde und Artefakte gemeint.</p>

LANDESGESETZE	LBO – Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein	2009	<p>Gesetz zur Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen und Bauprodukten</p> <p>Regelung von genehmigungsbedürftigen und verfahrensfreien Vorhaben unter Berücksichtigung des Denkmal- und Naturschutzes</p>
	LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz	2010	<p>Die Gesetze zum Schutz der Natur des Bundes und des Landes sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Erhalt von Natur und Landschaft in Schleswig-Holstein. Neben allgemeinen Zielen zum nachhaltigen Umgang mit Naturgütern und Lebensräumen ist ein Grundsatz auch der Erhalt von Kulturgütern und Kulturlandschaften. Maßgeblich ist in erster Linie das Bundesrecht, das durch das Landesrecht ergänzt wird.</p>
	LaplaG – Landesplanungsgesetz	2014	<p>Gesetz zur Regelung der Raumordnung in Schleswig-Holstein in Ergänzung zum ROG</p> <p>Auf Basis des LaplaG werden raumbedeutsame Auswirkungen von Vorhaben, wie die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen, auf Kulturgüter wie Haithabu und Danewerk ermittelt und bewertet.</p>
	DSchG – Denkmalschutzgesetz	2014	<p>Wichtigstes Instrument der Denkmalschutzbehörden zum Erhalt von wertvollen Kulturgütern ist das Gesetz zum Schutz der Denkmale vom 30. Dezember 2014 (novelliert) des Landes Schleswig-Holstein. Hier werden u. a. Eingriffe in Denkmale, Schutzzonen, Welterbestätten und deren Pufferzone und Umgebung geregelt, die in die Denkmalliste eingetragen bzw. per Verordnung geschützt sind.</p>

## 6.4 DEUTSCHE ÜBERSETZUNG DES STATEMENT OF OUTSTANDING UNIVERSAL VALUE

Archäologischer Grenzkomplex von Haithabu und Danewerk

Jahr der Einschreibung: 2018

Auf der Welterbeliste eingeschrieben für die Kriterien: (iii) (iv)

Welterbeliste, Nr. 1553

(<https://whc.unesco.org/en/list/1553/>)

Die archäologische Stätte von Haithabu besteht aus den Überresten eines Seehandelsplatzes, die Spuren von Straßen, Gebäuden, Gräberfeldern und einem Hafen aus dem 8.–11. Jh. n. Chr. umfassen. Haithabu ist von einem Teil des Danewerks umschlossen, einem linearen Verteidigungsbauwerk, das die Schleswiger Landenge, die die jütische Halbinsel vom Rest des europäischen Festlands trennt, abriegelte. Aufgrund dieser einzigartigen geografischen Lage zwischen dem Fränkischen Reich im Süden und dem dänischen Königreich im Norden, entwickelte sich Haithabu zu einem zentralen Handelsknotenpunkt zwischen Kontinentaleuropa und Skandinavien und zwischen Nord- und Ostsee. Die Vielfalt und Qualität der archäologischen Zeugnisse sowie das reiche und äußerst gut erhaltene archäologische Material bezeugen eine Schlüsselstellung in der Interpretation und Erforschung wirtschaftlicher, sozialer und historischer Entwicklungen in der Wikingerzeit in Europa.

### DER AUSSERGEWÖHNLICHE UNIVERSELLE WERT VON HAITHABU UND DANEWERK

#### ZUSAMMENFASSUNG

Das Handelszentrum Haithabu und das Verteidigungsbauwerk Danewerk bestehen aus einem räumlich miteinander verbundenen Komplex aus Erdwerken, Wällen und Gräben, einer Siedlung, Gräberfeldern und einem Hafen an der Schleswiger Landenge der jütischen Halbinsel. Diese besondere geografische Lage ermöglichte eine strategische Verbindung zwischen Skandinavien und dem europäischen Festland sowie der Nord- und Ostsee. Ein Meeresarm der Ostsee (die Schlei), Flüsse und ausgedehnte sumpfige Niederungen verengten die Nord-Süd-Passage innerhalb der Halbinsel. Zugleich sorgte die schmale Landbrücke für die kürzeste und sicherste Route zwischen den Meeren.

Aufgrund seiner einzigartigen Lage im Grenzgebiet zwischen dem Fränkischen Reich im Süden und dem dänischen Königreich im Norden entwickelte sich Haithabu zu einer zentralen überregionalen Handelsdrehscheibe. Für mehr als drei Jahrhunderte – während der gesamten Wikingerzeit – war Haithabu eine der größten und bedeutendsten Handelsorte, die sich zu dieser Zeit in West- und Nordeuropa entwickelten. Im 10. Jahrhundert wurde Haithabu mit den Verteidigungswällen des Danewerks verbunden, die das Grenzland und die Landbrücke kontrollierten.

Die Bedeutung der Grenz- und Brückensituation zeigt sich innerhalb des Fundspektrums von Haithabu durch die großen Mengen Importware aus fernen Regionen. Die archäologischen Zeugnisse, einschließlich einer Vielzahl organischer Funde, geben einen außergewöhnlichen Einblick in die Ausdehnung der Handelsnetzwerke und den interkulturellen Austausch sowie in die Entwicklung nordeuropäischer Städte und skandinavischer Eliten vom 8. bis 11. Jahrhundert.

Zu den Merkmalen der Kulturstätte gehören die archäologischen Zeugnisse von Haithabu, darunter Straßen, Bauwerke und Friedhöfe. In dem an die Stadt angrenzenden Hafen befinden sich archäologische Reste der Landungsbrücken, die in das Haddebyer Noor hineinragten, und von vier bekannten Schiffswracks. Haithabu ist von einem halbkreisförmigen Wall umgeben und wird von einer Hochburg überragt. In der Nähe wurden drei Runensteine gefunden. Zu den Merkmalen des Danewerks gehören Abschnitte des Krummwalls, des Hauptwalls, des Nordwalls, des Verbindungswalls, des Kograbens, des Seesperrwerks und des Osterwalls, entweder mit oberirdischen Resten oder mit archäologischen Befunden unter der Erde oder unter Wasser.

**KRITERIEN FÜR  
DIE BEURTEILUNG  
DES AUSSER-  
GEWÖHNLICHEN  
UNIVERSELLEN  
WERTES VON  
HAITHABU-DANEWERK**

**Kriterium (iii):** Haithabu stand zusammen mit dem Danewerk im Zentrum von hauptsächlich maritim geprägten Handelsnetzwerken und dem Austausch zwischen West- und Nordeuropa. Beide bildeten über mehrere Jahrhunderte den Kern des Grenzgebietes zwischen dem dänischen Königreich und dem Fränkischen Reich. Die Stätten sind ein herausragendes Zeugnis für Austausch und Handel zwischen Menschen verschiedener kultureller Traditionen im Europa des 8. bis 11. Jahrhunderts. Aufgrund ihres reichen und besonders gut erhaltenen archäologischen Materials nehmen sie eine Schlüsselstellung bei der Interpretation und Erforschung einer großen Vielfalt wirtschaftlicher, sozialer und historischer Entwicklungen in der Wikingerzeit Europas ein.

**Kriterium (iv):** Haithabu ermöglichte den Austausch zwischen Handelsnetzwerken, die den ganzen europäischen Kontinent überspannten. Der Seehandelsplatz kontrollierte – in Verbindung mit dem Danewerk – Handelswege, Wirtschaft und Herrschaftsgebiete an der Schnittstelle zwischen dem aufstrebenden dänischen Königreich und den Herrschaftsgebieten und Völkern des europäischen Festlandes. Das archäologische Erbe betont die Bedeutung von Haithabu und dem Danewerk als ein Musterbeispiel für ein urbanes Handelszentrum in einen Grenzraum, das mit einem weiträumigen Verteidigungssystem verbunden war. Beide lagen im Zentrum der wichtigsten Handelsrouten über Land und über Wasser des 8. bis 11. Jahrhunderts.

**INTEGRITÄT**

Haithabu und Danewerk sind die archäologischen Stätten und Strukturen einer Handelsstadt und eines damit verbundenen Verteidigungssystems des 6. bis 12. Jahrhunderts. Ihr Gebiet umfasst alle Elemente, die die Werte des Kulturgutes repräsentieren: Denkmale, Wallstrukturen, Orte von besonderer Bedeutung und alle archäologischen Hinterlassenschaften, die die lange Geschichte des Komplexes von Haithabu und Danewerk widerspiegeln. Die Bestandteile des Danewerks umfassen alle Phasen des Umbaus und der stetigen Weiterentwicklung der Verteidigungsanlagen. Abschnitte wurden erneuert und verändert, neue hinzugefügt.

Die Pufferzone dient dem Schutz und dem Management. Sie bewahrt wichtige Sichtachsen und soll sicherstellen, dass Kernelemente des Welterbes für die Zukunft erhalten bleiben.

## **AUTHENTIZITÄT**

Die Voraussetzungen für die Authentizität der Stätte in Bezug auf Form, Konstruktion, Material und Substanz der Denkmale sind erfüllt. Haithabu wurde nicht wieder besiedelt oder anderweitig überbaut, seit es wüst gefallen ist. Somit ist die Ursprünglichkeit der archäologischen Funde und Befunde sichergestellt. Der Großteil der Überreste der Stadt (um die 95 %) liegt noch im Boden. Die anderen 5 % wurden mit anerkannten archäologischen Methoden erforscht. Auch das Danewerk ist umfassend dokumentiert. Es wurde nur noch einmal durch die Schanzen des 19. Jahrhunderts teilweise überbaut, die sich klar von den älteren Bauphasen des Walls unterscheiden.

## **ERFORDERNISSE ZUM SCHUTZ UND MANAGEMENT**

Die Welterbestätte, ihre Pufferzone und ihr erweiterter Umgebungsschutz sind durch den gesetzlichen Denkmal- und Naturschutz und deren Schutzgebiete gesichert. Des Weiteren ist der Großteil der Stätten in öffentlichem Besitz. Die Denkmalwerte werden bei allen öffentlichen Planungsprozessen berücksichtigt und bewahrt. Die verschiedenen Schutz- und Planungsmechanismen, welche sich direkt auf die Denkmale beziehen, reichen daher aus, um den Schutz und den Erhalt des Außergewöhnlichen Universellen Wertes der Welterbestätte zu gewährleisten. Das Site Management wird durch das Land Schleswig-Holstein, den Kreis Schleswig-Flensburg und andere öffentliche Eigentümer finanziert.

Ein Managementplan liegt seit 2014 vor. Alle wichtigen Interessenvertreter verpflichten sich darin dem Ziel des Schutzes, des Erhalts, des Monitorings und der Förderung des Außergewöhnlichen Universellen Wertes der Welterbestätte. Die Werte, Merkmale, Integrität und Authentizität des Kulturgutes bleiben gewahrt und werden innerhalb dieses Plans verwaltet.

Langfristig sind die zentralen Herausforderungen des Managements, das Bewusstsein für die Bedeutung von Haithabu und Danewerk als archäologische Denkmale und Landschaft zu stärken und diesen Wert mit Hilfe aller wichtigen Management-Akteure zu bewahren. Darüber hinaus integriert der Managementplan Haithabu und Danewerk in das kulturelle, soziale, ökologische und ökonomische Umfeld und verstärkt deren sozialen Wert, um eine nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Künftige Gefährdungen für den Kulturlandschaftserhalt, wie beispielsweise Windenergieanlagen, Flächennutzung, Siedlungsentwicklung und Einfluss durch Besucher als auch Umwelteinflüsse müssen gemeinschaftlich bewältigt werden. Spezifische Gefahrenquellen, wie beispielsweise Beschädigungen der Waldemarsmauer, erfordern in regelmäßigen Abständen Maßnahmen zum Monitoring und zur Schadensminderung.

## 6.5 ANSPRECHPARTNER UND LINKS

Für das übergreifende Site Management, den Denkmalschutz und das Monitoring, die Forschung sowie die Arbeitsgruppen-Leitung Vermittlung und Bildung (bis anderweitig besetzt)

### SITE MANAGEMENT UND DENKMALSCHUTZ

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Welterbebeauftragter Matthias Maluck  
Brockdorff-Rantzau-Straße 70  
24837 Schleswig  
E-Mail: [welterbe@alsh.landsh.de](mailto:welterbe@alsh.landsh.de)  
Website: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html)

Für die Regional- und Tourismusentwicklung, Umsetzung Pflegemaßnahmen und Beteiligungsmanagement und Geschäftsführung des Vereins Haithabu und Danewerk e. V.

### REGIONAL- ENTWICKLUNG, PFLEGE UND VEREIN

Kreis Schleswig-Flensburg  
Projektmanagerin Welterbe Haithabu und Danewerk Astrid Hummel  
24837 Schleswig, Flensburger Straße 7 (Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg),  
Raum 406  
24866 Busdorf, Rendsburger Straße 54c (Amtsverwaltung Haddeby)  
E-Mail: [astrid.hummel@schleswig-flensburg.de](mailto:astrid.hummel@schleswig-flensburg.de)  
Website: <https://www.schleswig-flensburg.de/Wirtschaft-Umwelt/Kreis-und-Regional-entwicklung/Projektmanagement-Welterbe-Haithabu-Danewerk>

Für das Welterbemarketing (Stand November 2020, bis anderweitig besetzt) und touristische Informationen:

### MARKETING UND TOURISMUS

Ostseefjord Schlei GmbH  
Geschäftsführer Max Triphaus  
Plessenstraße 7  
24837 Schleswig  
E-Mail: [Max.Triphaus@ostseefjordschlei.de](mailto:Max.Triphaus@ostseefjordschlei.de)  
Website: <https://www.ostseefjordschlei.de/erleben/unesco-welterbe/>

### MUSEEN

Danevirke Museum  
Museumsleitung Lars Erik Bethge  
Ochsenweg 5  
24867 Dannewerk  
E-Mail: [info@danevirkemuseum.de](mailto:info@danevirkemuseum.de)  
Website: <https://www.danevirkemuseum.de>

**Stadtmuseum Schleswig****Museumsleitung Dr. Dörte Beier**

Friedrichstraße 9–11

24837 Schleswig

E-Mail: [stadtmuseum@schleswig.de](mailto:stadtmuseum@schleswig.de)Website: <http://www.stadtmuseum-schleswig.de>**Wikinger Museum Haithabu****Museumsleitung Ute Drews**

Am Haddebyer Noor 3

24866 Busdorf

E-Mail: [service@landesmuseen.sh](mailto:service@landesmuseen.sh)Website: <https://haithabu.de/de/startseite>**LANDING PAGE UND  
WELTERBEWEBSITE**[www.haithabu-danewerk.de](http://www.haithabu-danewerk.de)**WEITERFÜHRENDE  
LINKS**Archäologie-Atlas SH mit allen archäologischen Kulturdenkmälern  
in Schleswig-HolsteinWebsite: <https://danord.gdi-sh.de/view/ArchaeologieSH>Der Archäologische Grenzkomplex Haithabu und Danewerk  
im Kulturlandschaftskataster Kultur. Landschaft. Digital (KuLaDig)Website: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-271183>**BILDUNG**Haithabu und Danewerk als grenzübergreifendes europäisches Welterbe – Ein Thema  
für UNESCO-Projektschulen. Video-Workshops von Schülern und UnterrichtsmaterialWebsite: <https://worldheritage-education.eu/de/sites/haithabu>Informationen der Deutschen UNESCO-Kommission zum Welterbe  
in Deutschland und weltweitWebsite: <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe>Offizielle Eintragung von Haithabu und Danewerk  
auf der UNESCO-WelterbelisteWebsite: <https://whc.unesco.org/en/list/1553/>UNESCO Weltkulturerbe-Scouts für Haithabu/Danewerk – ein Projekt der Klaus-  
Harms-Schule, KappelnWebsite: <https://denkmal-aktiv.de/schulprojekt/unesco-weltkulturerbe-scouts/>

Welterbe digital entdecken! Der UNESCO-Welterbetag

Website: <https://www.unesco-welterbetag.de/>

## 6.6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Auswärtiges Amt
ALSH	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
BNUR	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume
BKM	Bundesministerium für Kultur und Medien
CAU	Christian-Albrechts-Universität
DAMU	Danevirke Museum
DSD	Deutsche Stiftung Denkmalschutz
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission
IJGD	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
IHK Flensburg	Industrie und Handelskammer zu Flensburg mit der Geschäftsstelle in Schleswig
ICOMOS de	International Council on Monuments and Sites (Deutschland)
ICOMOS int.	International Council on Monuments and Sites (International)
KHS	Klaus-Harms-Schule, Kappeln
KMK	Kultusministerkonferenz
Kr. SL-FL	Kreis Schleswig-Flensburg
Kr. RD-Eck	Kreis Rendsburg-Eckernförde
KVP	Kulturerbeverträglichkeitsprüfung
LDSH	Landesdenkmalamt Schleswig-Holstein
LGSH	Landgesellschaft Schleswig-Holstein
LTO	Lokale Tourismusorganisation
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
MfA	Museum für Archäologie
OfS	Ostseefjord Schlei GmbH.
OUV	Outstanding Universal Value
Schloss Gottorf	Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
SSF	Sydslesvigsk Forening
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UDB	Untere Denkmalschutzbehörde
WMH	Wikinger Museum Haithabu
WHC	UNESCO World Heritage Centre
ZNLF	Lehrgang Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in vom BNUR
ZBSA	Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie

## 6.7 LITERATURVERZEICHNIS

ARCHÄOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN, Managementplan Haithabu und Danewerk 2014. Bearbeitung M. Maluck, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Schleswig 2014). Online:

[https://schleswig-holstein.de/mm/downloads/ALSH/managementplan\\_Haithabu\\_Danewerk.pdf](https://schleswig-holstein.de/mm/downloads/ALSH/managementplan_Haithabu_Danewerk.pdf) [letzter Zugriff: 08. 10. 2020].

ARCHÄOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN, The Archaeological Border Landscape of Hedeby and the Danevirke – A German nomination to UNESCO's World Heritage List. Bearbeitung M. Maluck und C. Weltecke. Online: <https://whc.unesco.org/en/list/1553/documents/> [letzter Zugriff: 08. 10. 2020].

ARBEITSGEMEINSCHAFT ARCHIVIERUNG DER KOMMISSION »ARCHÄOLOGIE UND INFORMATIONSSYSTEME« IM VERBAND DER LANDESARCHÄOLOGEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Ratgeber zur Archivierung digitaler Daten: Trittsteine auf dem Weg zum Digitalarchiv. Version 1.0., Sachstand April 2012 (kleinere Ergänzungen: November 2015). Online:

[https://landesarchaeologen.de/fileadmin/mediamanager/004-Kommissionen/Archaeologie-und-Informationssysteme/Archivierung/Ratgeber\\_Archivierung\\_V1.o.pdf](https://landesarchaeologen.de/fileadmin/mediamanager/004-Kommissionen/Archaeologie-und-Informationssysteme/Archivierung/Ratgeber_Archivierung_V1.o.pdf) [letzter Zugriff: 08. 10. 2020].

DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION, Welterbe vermitteln – Handreichung zu Informationszentren im Welterbe. November 2018. Online: [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/Handreichung%20Informationszentren%20im%20Welterbe\\_DUK.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/Handreichung%20Informationszentren%20im%20Welterbe_DUK.pdf) [letzter Zugriff: 08. 10. 2020].

DIE BUNDESREGIERUNG, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Aktualisierung 2018. Stand 15. Oktober 2018. Online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1> [letzter Zugriff: 08. 10. 2020].

FORSCHUNGSDATEN.ORG, Fair data principles. Letzte Änderung 14. Juni 2018. Online: [https://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR\\_data\\_principles](https://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR_data_principles) [letzter Zugriff: 08. 10. 2020].

U. ICKERODT, Der Nachhaltigkeitsbegriff in der archäologischen Denkmalpflege. Versuch einer Standortbestimmung am Beispiel der denkmalpflegerischen Praxis in Schleswig-Holstein. Archäologische Informationen 39, 2016, 265–280.

U. ICKERODT, Archäologie, Öffentlichkeit, Teilhabe und deren föderale Umsetzung: Ein archäologisch-denkmalpflegerischer Kommentar aus Schleswig-Holstein zu einer akademischen Scheindebatte. Archäologische Informationen 43, 2020, Early View, online publiziert 24. April 2020. Online:

[https://www.dguf.de/fileadmin/AI/ArchInf-EV\\_Ickerodt.pdf](https://www.dguf.de/fileadmin/AI/ArchInf-EV_Ickerodt.pdf) [letzter Zugriff: 08. 10. 2020].

**U. ICKERODT**, Was ist ein Denkmal wert? Archäologische Denkmalpflege zwischen Öffentlichkeit, denkmalrechtlichen Anforderungen und wissenschaftlichem Selbstanspruch. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXVIII (Heft 3/4), 2014, 294–309.

**M. KLOOS**, planning and heritage consultancy: Untersuchung der Auswirkung geplanter Windenergieanlagen auf die visuelle Integrität des potenziellen Welterbes »Archäologische Grenzlandschaft von Haithabu und Danewerk«. In Arbeitsgemeinschaft mit v-cube GbR, Aachen, 05. Mai 2017. Online: <https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/ALSH/sichtfeldanalyse.pdf> [letzter Zugriff: 08.10.2020].

**H. KUNZ-OTT**, Das Bildungskonzept – ein Grundpfeiler musealer Arbeit. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE (2017/2016). Online: <https://www.kubi-online.de/index.php/artikel/bildungskonzept-grundpfeiler-musealer-arbeit> [letzter Zugriff: 08.10.2020].

**LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)**, Entwurf Landesentwicklungsstrategie 2030, Kabinett verabschiedet Landesentwicklungsstrategie 2030. Medieninformationen vom 13. Dezember 2016 (Kiel 13. Dezember 2016). Online: <https://bolapla-sh.de/file/7ef3aaa7-b4df-4351-9c83-11086463e778> [letzter Zugriff: 08.10.2020].

**M. MALUCK**, Mission possible: Welterbe Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 24, 2018, 6–15.

**M. MALUCK**, Danewerk und Haithabu – Bauwerke und Denkmale als Instrumente gesellschaftlicher Legitimation. In: Kerstin P. Hofmann, U. Ickerodt, M. Maluck und P. Rahemipour (Hrsg.), Kulturerbe-Kulturpflicht? 3. Sonderheft Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein 3 (Schleswig 2017) 171–210.

**J. L. PEDERSOLI JR.**, C. Antomarchi, S. Michalski, A Guide to Risk Management of Cultural Heritage. Government of Canada, Canadian Conservation Institute, ICCROM 2016 (Scharjah UAE 2016). Online: [https://www.iccrom.org/wp-content/uploads/Guide-to-Risk-Management\\_English.pdf](https://www.iccrom.org/wp-content/uploads/Guide-to-Risk-Management_English.pdf) [letzter Zugriff: 08.10.2020].

**B. RINGBECK**, Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis (Bonn 2008). Online: [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-06/Managementplaene\\_Welterbestaetten.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-06/Managementplaene_Welterbestaetten.pdf) [letzter Zugriff: 08.10.2020].

**UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY**, Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. United Nations (New York 2015). Online: <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld> [letzter Zugriff: 08.10.2020].

UNESCO, Richtlinienpapier zur Einbeziehung einer Perspektive der nachhaltigen Entwicklung in die Prozesse der Welterbekonventionen. Angenommen durch die Generalversammlung der Vertragsstaaten der Welterbekonvention auf ihrer 20. Sitzung (UNESCO, 2015). Online:

<https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-02/Richtlinienpapier%20Welterbe%20und%20Nachhaltige%20Entwicklung.pdf>

[letzter Zugriff: 07.12.2020].

UNESCO, Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. UNESCO World Heritage Centre (Paris July 2019). Online:

<https://whc.unesco.org/archive/opguide12-en.pdf>

[letzter Zugriff: 08.10.2020].

L. ZANDER, Managementpläne und Evaluierungssysteme – ihre Effizienz bei großflächigen archäologischen UNESCO-Welterbestätten – Bachelorthesis, B. Sc. Baukultur-erbe (unpubl. Bachelorthesis 2019, Hochschule RheinMain, Wiesbaden).